

Konzern- abschluss

—

1. Januar bis 31. Dezember 2016

KONZERNABSCHLUSS 2016			
Konzerngewinn- und -verlustrechnung	58	29. Kurzfristige übrige finanzielle Verbindlichkeiten	113
Konzerngesamtergebnisrechnung	59	30. Kurzfristige tatsächliche Ertragsteuerverbindlichkeit	113
Konzernbilanz	60	31. Langfristige sonstige Rückstellungen	114
Konzernkapitalflussrechnung	62	32. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	114
Konzernerneigenkapitalveränderungsrechnung	63	33. Langfristige übrige finanzielle Verbindlichkeiten	119
Konzernanhang	64	34. Eigenkapital	119
1. Allgemeine Informationen	64	35. Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	125
2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	64	36. Angaben zum Kapitalmanagement	126
3. Segmentinformationen	91	37. Weitere Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung	127
4. Umsatzerlöse	96	38. Weitere Informationen zu Finanzinstrumenten und zur Bemessung beizulegender Zeitwerte	128
5. Herstellungskosten	96	39. Angaben zum Risikomanagement von Finanzinstrumenten	133
6. Personalaufwand	96	40. Leasingverhältnisse	136
7. Vertriebskosten	97	41. Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen	137
8. Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen	97	42. Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen	138
9. Verwaltungskosten	97	43. Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat	139
10. Sonstige betriebliche Erträge	97	44. Langfristige Zielsetzungen und Methoden des Finanzrisikomanagements	139
11. Finanzergebnis	98	45. Abschlussprüfung	139
12. Ertragsteuern	98	46. Aufstellung der Beteiligungen	140
13. Abschreibungen	100	47. Befreiung von der Aufstellung eines Jahresabschlusses nach § 264 Abs. 3 HGB	143
14. Ergebnis je Aktie	100	48. Corporate Governance	143
15. Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen	101		
16. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	101	ERKLÄRUNG DES VORSTANDS	144
17. Vorräte	102		
18. Kurzfristige sonstige Vermögenswerte und Forderungen	103	BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS	145
19. Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	103		
20. Immaterielle Vermögenswerte	104		
21. Sachanlagen	106		
22. Langfristige sonstige Vermögenswerte und Forderungen	107		
23. Langfristige finanzielle Vermögenswerte	108		
24. Latente Steueransprüche/-verbindlichkeiten	108		
25. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	109		
26. Kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten	110		
27. Kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten	112		
28. Kurzfristige sonstige Rückstellungen	113		

Konzerngewinn- und -verlustrechnung – 1. Januar bis 31. Dezember 2016

In T€	Anhang	2015	2016
Umsatzerlöse	4	2.601.730	2.903.187
Herstellungskosten	5	- 1.490.141	- 1.717.718
Bruttoergebnis vom Umsatz		1.111.589	1.185.469
Vertriebskosten	7	- 426.912	- 468.791
Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen	8	- 169.640	- 186.152
Verwaltungskosten	9	- 148.484	- 158.492
Sonstige betriebliche Erträge	10	32.818	35.090
Sonstige betriebliche Aufwendungen		- 4.159	- 2.475
Betriebsergebnis/EBIT		395.212	404.649
Finanzerträge		4.541	4.186
Finanzaufwendungen		- 48.860	- 50.059
Finanzergebnis	11	- 44.319	- 45.873
Ergebnis vor Ertragsteuern		350.893	358.776
Ertragsteuern	12	- 98.504	- 97.522
Jahresüberschuss		252.389	261.254
davon entfällt auf Aktionäre der Symrise AG		246.778	252.710
davon entfällt auf nicht beherrschende Anteile		5.611	8.544
Ergebnis je Aktie (in €)			
verwässert und unverwässert	14	1,90	1,95

Konzerngesamtergebnisrechnung

In T€	Anhang	2015	2016
Jahresüberschuss		252.389	261.254
davon entfällt auf Aktionäre der Symrise AG		246.778	252.710
davon entfällt auf nicht beherrschende Anteile		5.611	8.544
Posten des sonstigen Ergebnisses, bei denen eine Umgliederung in die Gewinn- und Verlustrechnung möglich ist			
Kursdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	2.5		
Kursdifferenzen, die während des Geschäftsjahres eingetreten sind		- 16.747	- 3.813
Gewinne/Verluste aus Nettoinvestitionen		- 10.619	5.679
In die Konzerngewinn- und -verlustrechnung umgegliederter Betrag		- 1.554	1.878
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte			
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten		- 74	5
Absicherung von Zahlungsströmen (Währungssicherung)	34		
Während des Geschäftsjahres erfasste Gewinne/Verluste		- 1.815	- 1.553
Gegen den Geschäfts- oder Firmenwert umgegliederter Betrag		0	507
In die Konzerngewinn- und -verlustrechnung umgegliederter Betrag		1.832	882
Auf diese Bestandteile entfallende Ertragsteuern		3.526	- 2.830
Posten des sonstigen Ergebnisses, bei denen keine Umgliederung in die Gewinn- und Verlustrechnung möglich ist			
Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen und ähnlichen Verpflichtungen	32	46.471	- 63.869
Auf diese Bestandteile entfallende Ertragsteuern	12	- 13.789	18.625
Sonstiges Ergebnis		7.231	- 44.489
Konzerngesamtergebnis		259.620	216.765
davon entfällt auf Aktionäre der Symrise AG		253.838	207.895
davon entfällt auf nicht beherrschende Anteile		5.782	8.870

Konzernbilanz

In T€	Anhang	31. Dezember 2015	31. Dezember 2016
VERMÖGENSWERTE			
Kurzfristige Vermögenswerte			
Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen	15	278.178	301.648
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16	461.505	528.298
Vorräte	17	531.446	680.431
Sonstige Vermögenswerte und Forderungen	18	74.027	71.797
Finanzielle Vermögenswerte	19	9.088	29.147
Tatsächliche Ertragsteuerforderungen		23.252	23.567
		1.377.496	1.634.888
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	20	2.005.489	2.113.200
Sachanlagen	21	690.135	857.378
Sonstige Vermögenswerte und Forderungen	22	16.808	19.001
Finanzielle Vermögenswerte	23	15.694	23.575
Anteile an assoziierten Unternehmen		0	2.000
Latente Steueransprüche	24	78.210	102.805
		2.806.336	3.117.959
AKTIVA		4.183.832	4.752.847

Konzernbilanz

In T€	Anhang	31. Dezember 2015	31. Dezember 2016
VERBINDLICHKEITEN			
Kurzfristige Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25	234.702	254.383
Finanzverbindlichkeiten	26	35.995	536.336
Sonstige Verbindlichkeiten	27	152.223	153.276
Sonstige Rückstellungen	28	7.064	14.394
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	29	5.573	11.968
Tatsächliche Ertragsteuerverbindlichkeiten	30	65.869	57.553
		501.426	1.027.910
Langfristige Verbindlichkeiten			
Finanzverbindlichkeiten	26	1.373.260	1.213.545
Sonstige Verbindlichkeiten		5.180	6.932
Sonstige Rückstellungen	31	22.208	22.462
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	32	444.652	522.552
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	33	7.094	11.349
Latente Steuerverbindlichkeiten	24	227.848	203.956
Tatsächliche Ertragsteuerverbindlichkeiten		13.929	11.967
		2.094.171	1.992.763
SUMME VERBINDLICHKEITEN		2.595.597	3.020.673
EIGENKAPITAL			
	34		
Gezeichnetes Kapital		129.813	129.813
Kapitalrücklage		1.375.957	1.375.957
Rücklage für Neubewertungen (Pensionen)		- 136.389	- 181.633
Kumulierte Währungskursdifferenzen		- 62.707	- 62.520
Bilanzgewinn		259.210	408.111
Sonstige Rücklagen		2.448	2.316
Eigenkapital der Aktionäre der Symrise AG		1.568.332	1.672.044
Nicht beherrschende Anteile	35	19.903	60.130
SUMME EIGENKAPITAL		1.588.235	1.732.174
PASSIVA		4.183.832	4.752.847

Konzernkapitalflussrechnung

In T€	Anhang	2015	2016
Jahresüberschuss		252.389	261.254
Ertragsteuern	12	98.504	97.522
Zinsergebnis	11	44.458	49.362
Abschreibungen und Wertminderungen des Anlagevermögens	20, 21	176.969	201.903
Zunahme der langfristigen Verbindlichkeiten		9.032	347
Veränderung der langfristigen Vermögenswerte		14.664	- 2.944
Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge		1.091	- 13.398
Cashflow vor Veränderung des Nettoumlaufvermögens		597.107	594.046
Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer kurzfristiger Vermögenswerte		- 66.800	- 51.117
Zunahme der Vorräte		- 49.333	- 88.043
Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer kurzfristiger Verbindlichkeiten		31.919	4.158
Gezahlte Ertragsteuern		- 137.714	- 120.273
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit		375.179	338.771
Auszahlungen für Unternehmenserwerbe, zuzüglich erworbener liquider Mittel, für nachträglich bedingte Kaufpreiskomponenten sowie für Anteile an assoziierten Unternehmen	37	- 36.063	- 261.870
Einzahlungen aus dem Verkauf eines Tochterunternehmens, abzüglich verkaufter liquider Mittel	37	11.566	114.049
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen		- 14.507	- 12.696
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen		- 118.208	- 152.920
Auszahlungen für Investitionen in langfristige finanzielle Vermögenswerte		- 821	- 593
Zuflüsse aus Anlagenabgängen		6.648	2.990
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		- 151.385	- 311.040
Aufnahme (+)/Tilgung (-) von Bankkrediten		- 155.437	- 43.779
Aufnahme (+)/Tilgung (-) von sonstigen Finanzverbindlichkeiten		177.399	162.306
Gezahlte Zinsen		- 32.602	- 39.640
Erhaltene Zinsen		43	1.242
Ausgeschüttete Dividenden	37	- 100.717	- 108.118
Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen		- 2.841	0
Einzahlung von Minderheiten aus Kapitalerhöhungen nach Transaktionskosten und Steuern	37	0	30.664
Auszahlungen für Finanzierungsleasingverbindlichkeiten		- 1.175	- 921
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		- 115.330	1.754
Zahlungswirksame Veränderungen der Zahlungsmittel und kurzfristigen Einlagen		108.464	29.485
Wechselkursbedingte Veränderungen		- 29.514	- 6.015
Summe der Veränderungen		78.950	23.470
Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen zum 1. Januar		199.228	278.178
Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen zum 31. Dezember	15	278.178	301.648

Die Konzernkapitalflussrechnung wird im Anhang unter TZ 37 erläutert.

Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung

In T€	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Rücklage für Neubewertungen (Pensionen)	Kumulierte Währungskursdifferenzen	Bilanzgewinn	Sonstige Rücklagen	Summe Eigenkapital der Aktionäre der Symrise AG	Nicht beherrschende Anteile	Summe Eigenkapital
1. Januar 2015	129.813	1.375.957	- 169.159	- 37.075	112.169	2.488	1.414.193	17.980	1.432.173
Jahresüberschuss	0	0	0	0	246.778	0	246.778	5.611	252.389
Sonstiges Ergebnis	0	0	32.714	- 25.614	0	- 40	7.060	171	7.231
Konzerngesamtergebnis	0	0	32.714	- 25.614	246.778	- 40	253.838	5.782	259.620
Entkonsolidierung	0	0	56	0	- 56	0	0	0	0
Ausgeschüttete Dividenden	0	0	0	0	- 97.359	0	- 97.359	- 3.358	- 100.717
Anteilsveränderungen an Tochterunternehmen	0	0	0	- 18	- 2.322	0	- 2.340	- 501	- 2.841
Transaktionen mit Eigentümern des Unternehmens	0	0	56	- 18	- 99.737	0	- 99.699	- 3.859	- 103.558
31. Dezember 2015	129.813	1.375.957	- 136.389	- 62.707	259.210	2.448	1.568.332	19.903	1.588.235

In T€	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Rücklage für Neubewertungen (Pensionen)	Kumulierte Währungskursdifferenzen	Bilanzgewinn	Sonstige Rücklagen	Summe Eigenkapital der Aktionäre der Symrise AG	Nicht beherrschende Anteile	Summe Eigenkapital
1. Januar 2016	129.813	1.375.957	- 136.389	- 62.707	259.210	2.448	1.568.332	19.903	1.588.235
Jahresüberschuss	0	0	0	0	252.710	0	252.710	8.544	261.254
Sonstiges Ergebnis	0	0	- 45.244	561	0	- 132	- 44.815	326	- 44.489
Konzerngesamtergebnis	0	0	- 45.244	561	252.710	- 132	207.895	8.870	216.765
Unternehmenserwerbe	0	0	0	0	0	0	0	2.750	2.750
Entkonsolidierung	0	0	0	0	1.878	0	1.878	0	1.878
Ausgeschüttete Dividenden	0	0	0	0	- 103.850	0	- 103.850	- 4.268	- 108.118
Anteilsveränderungen an Tochterunternehmen	0	0	0	- 374	- 1.837	0	- 2.211	2.211	0
Erhöhung von Minderheiten aus Kapitalerhöhungen	0	0	0	0	0	0	0	30.664	30.664
Transaktionen mit Eigentümern des Unternehmens	0	0	0	- 374	- 103.809	0	- 104.183	31.357	- 72.826
31. Dezember 2016	129.813	1.375.957	- 181.633	- 62.520	408.111	2.316	1.672.044	60.130	1.732.174

Die Eigenkapitalentwicklung wird im Anhang unter TZ 34 erläutert.

Konzernanhang

1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Die Symrise Aktiengesellschaft (Symrise AG, nachstehend auch bezeichnet als „Symrise“ oder „wir“) ist eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts und Muttergesellschaft des Symrise Konzerns mit Sitz in 37603 Holzminden, Mühlenfeldstraße 1, Deutschland und im Handelsregister des Amtsgerichts Hildesheim unter der Registernummer HRB 200436 eingetragen. Symrise ist ein globaler Anbieter von Duft- und Geschmacksstoffen, kosmetischen Grund- und Wirkstoffen, funktionalen Inhaltsstoffen sowie von Produktlösungen für verbesserte Sensorik und Ernährung.

Die Aktien der Symrise AG sind zum Handel am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse im Prime Standard zugelassen und im MDAX geführt.

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht der Symrise AG für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2016 wurden am 8. März 2017 durch Beschluss des Vorstands zur Vorlage an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats sowie zur anschließenden Veröffentlichung freigegeben.

Konzernabschluss und Konzernlagebericht der Symrise AG wurden nach den zum Bilanzstichtag geltenden Vorschriften der von der Europäischen Union anerkannten International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB), London, sowie den Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) und den ergänzenden, nach § 315a Abs. 1 des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) anzuwendenden, handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Die folgenden Erläuterungen umfassen Angaben und Bemerkungen, die nach den IFRS neben der Konzerngewinn- und -verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzernbilanz, der Konzernkapitalflussrechnung sowie der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung als Konzernanhang in den Konzernabschluss aufzunehmen und damit integraler Bestandteil dieses Konzernabschlusses sind.

Zur übersichtlicheren Darstellung haben wir in der Konzernbilanz und Konzerngewinn- und -verlustrechnung einzelne Posten zusammengefasst; diese werden im Konzernanhang gesondert mit ergänzenden Ausführungen dargestellt. Die Konzerngewinn- und -verlustrechnung wird nach dem Umsatzkostenverfahren aufgestellt.

2. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

2.1 Grundlagen der Erstellung des Abschlusses

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt unter Anwendung des historischen Anschaffungs- und Herstellungskostenprinzips. Hiervon ausgenommen sind derivative Finanzinstrumente, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert, und zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden.

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt und auf volle Tausend Euro (T€) gerundet; dabei können sich Rundungsdifferenzen ergeben. Abweichende Angaben werden explizit genannt. Die Einzelabschlüsse der konsolidierten Unternehmen wurden auf den Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt.

2.2 Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen grundsätzlich den im Vorjahr angewandten Methoden. Die im Geschäftsjahr 2016 neuen oder überarbeiteten Standards und Interpretationen hatten keine Auswirkungen.

Die nachfolgenden, vom IASB veröffentlichten Rechnungslegungsstandards sind noch nicht verpflichtend anzuwenden und werden von Symrise auch nicht vorzeitig angewandt:

- Die „**Änderungen an IAS 7 – Angabeninitiative**“ haben die Zielsetzung, die Informationen über die Veränderung der Verschuldung des Unternehmens zu verbessern. Nach den Änderungen hat ein Unternehmen Angaben über die Änderungen solcher Finanzverbindlichkeiten zu machen, deren Einzahlungen und Auszahlungen in der Kapitalflussrechnung im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit gezeigt werden. Dazugehörige finanzielle Vermögenswerte sind ebenfalls in die Angaben einzubeziehen (zum Beispiel Vermögenswerte aus Absicherungsgeschäften). Anzugeben sind zahlungswirksame Veränderungen, Änderungen aus dem Erwerb oder der Veräußerung von Unternehmen, währungskursbedingte Änderungen, Änderungen der beizulegenden Zeitwerte und übrige Änderungen. Das IASB schlägt vor, die Angaben in Form einer Überleitungsrechnung vom Anfangsbestand in der Bilanz bis zum Endbestand in der Bilanz darzustellen, lässt aber auch andere Darstellungen zu. Die Änderungen sind – vorbehaltlich einer Übernahme in EU-Recht – erstmals in der ersten Berichtsperiode eines am oder nach dem 1. Januar 2017 beginnenden Geschäftsjahres anzuwenden, wobei eine vorzeitige Anwendung zulässig ist. Um den neuen Angabepflichten zu genügen, beabsichtigen wir die Darstellung einer Überleitungsrechnung zwischen dem Anfangs- und Endbestand für Verbindlichkeiten, die Veränderungen im Zusammenhang mit der Finanzierungstätigkeit aufweisen.
- Die „**Änderungen an IAS 12 – Ansatz aktiver latenter Steuern auf unrealisierte Verluste**“ verdeutlichen die Bilanzierung der latenten Steueransprüche für nicht realisierte Verluste bei zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Schuldinstrumenten. Die Änderungen sind – vorbehaltlich einer Übernahme in EU-Recht – erstmals in der ersten Berichtsperiode eines am oder nach dem 1. Januar 2017 beginnenden Geschäftsjahres anzuwenden, wobei eine vorzeitige Anwendung zulässig ist. Wir gehen derzeit davon aus, dass sich durch diese Anpassung keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss ergeben werden.
- **IFRS 9 „Finanzinstrumente“** wird die Bilanzierung und Bewertung von Finanzinstrumenten nach IAS 39 ersetzen. IFRS 9 führt einen einheitlichen Ansatz zur Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten sowie ein neues Wertminderungsmodell, basierend auf den erwarteten Kreditausfällen, ein. Der Standard enthält weiterhin neue Regelungen zur Anwendung des Hedge Accountings. IFRS 9 wurde mit der Verordnung (EU) 2016/2067 vom 22. November 2016 in europäisches Recht übernommen und ist erstmals in Geschäftsjahren anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Eine frühzeitige Anwendung ist zulässig. Symrise plant den Standard erstmalig auf das Geschäftsjahr beginnend am 1. Januar 2018 anzuwenden.

Die genauen Auswirkungen der erstmaligen Anwendung auf den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2018 sind heute noch nicht bekannt und können auch nicht verlässlich geschätzt werden, da sie unter anderem davon abhängen, welche Finanzinstrumente zu diesem Stichtag gehalten werden, wie die wirtschaftlichen Bedingungen sein werden und wie Bilanzierungswahlrechte und Entscheidungen in Zukunft getroffen werden.

Symrise hat bereits begonnen, die Auswirkungen der erstmaligen Anwendung von IFRS 9 auf Basis der heute bilanzierten Geschäfte zu untersuchen. Die bisherige Beurteilung basiert auf den uns im Konzern vorliegenden Informationen und kann sich durch tiefergehende Analysen oder weitere künftig vorliegende Informationen ändern.

Auf Basis der uns heute vorliegenden Informationen gehen wir davon aus, dass die mit dem Standard einhergehenden Änderungen im Bereich der Klassifizierung und Bewertung sowie des künftigen Hedge Accountings keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Symrise AG erwarten lassen:

a) Klassifizierung und Bewertung

IFRS 9 beinhaltet eine neue Klassifizierung und Bewertung finanzieller Vermögenswerte. Die Klassifizierung beruht zum einen auf dem Geschäftsmodell des Unternehmens für die Verwaltung der finanziellen Vermögenswerte (Geschäftsmodellbedingung) und zum anderen auf den Charakteristika der mit finanziellen Vermögenswerten einhergehenden Cashflows (Zahlungsstrombedingung). IFRS 9 unterscheidet zur Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte folgende Bewertungskategorien: Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten, erfolgs-

wirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) und erfolgsneutrale Bewertung zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI). Die bestehenden Bewertungskategorien des IAS 39 werden dadurch ersetzt.

Alle in IAS 39 enthaltenen Vorschriften zur Bilanzierung finanzieller Verbindlichkeiten werden dagegen unverändert in IFRS 9 übernommen. Die einzige unter IFRS 9 eingeführte Änderung für finanzielle Verbindlichkeiten bezieht sich auf Verbindlichkeiten, die unter Anwendung der Fair Value-Option in die Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ (FVTPL) eingestuft werden. Derzeit gibt es im Symrise Konzern keine finanziellen Verbindlichkeiten, auf die die Fair Value-Option angewendet wird.

Ausgehend von den vorliegenden Untersuchungsergebnissen der Auswirkungen von IFRS 9 auf den Symrise Konzern erwarten wir, dass die neuen Klassifizierungsvorschriften keine wesentlichen Auswirkungen hätten, wenn der neue Standard auf die am 31. Dezember 2016 vorhandenen Geschäftsvorfälle anzuwenden wäre.

b) Wertminderungen

Mit der Einführung des neuen Wertminderungsmodells in IFRS 9 wird das bisherige Incurred Losses-Modell des IAS 39 abgelöst. Den neuen Wertminderungsvorschriften liegt ein stärker auf die Zukunft ausgerichteter Expected Losses-Modell zugrunde. Das Modell findet auf zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte sowie auf vertragliche Vermögenswerte nach IFRS 15 Anwendung. Davon ausgenommen sind erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Eigenkapitalinstrumente.

Symrise plant, den nach IFRS 9 zulässigen, vereinfachten Ansatz für die Ermittlung der Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen anzuwenden. Aufgrund der kurzen Laufzeiten und der hohen Qualität der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gehen wir heute davon aus, dass die Auswirkungen der Implementierung des neuen Wertminderungsmodells eher gering ausfallen werden.

c) Hedge Accounting

Aufgrund der noch ausstehenden Entwicklungen zu den Regelungen des Macro Hedgings besteht im Erstanwendungszeitpunkt von IFRS 9 bezüglich der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen das einmalige Wahlrecht, die Regelungen des IAS 39 statt von IFRS 9 bis auf weiteres anzuwenden. Symrise plant derzeit, die neuen Regelungen des IFRS 9 anzuwenden.

Mit den Regelungen zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen wird in IFRS 9 der Ansatz verfolgt, das Hedge Accounting stärker mit dem Risikomanagement der Unternehmen zu verzahnen. Zudem wird auf Einschränkungen wie etwa die durch IAS 39 vorgegebene notwendige Effektivitätsbandbreite von 80 bis 125 % verzichtet. Voraussetzung für die bilanzielle Abbildung von Sicherungsbeziehungen bleibt jedoch das Vorliegen von grundsätzlich bereits aus IAS 39 bekannten qualitativen Merkmalen.

Die zum Bilanzstichtag im Hedge Accounting designierten Sicherungsgeschäfte würden auch die Voraussetzung für das Hedge Accounting nach IFRS 9 erfüllen. Bestimmte Wertkomponenten von Sicherungsinstrumenten sind nach IFRS 9 bewertungstechnisch genauer zu betrachten. Die sich hieraus ergebenden Änderungen werden derzeit noch untersucht. Wir gehen jedoch davon aus, dass die Effekte nicht wesentlich sein werden.

Darüber hinaus erfordert IFRS 9 umfangreiche neue Angaben, insbesondere zur Bilanzierung von Sicherungsgeschäften, und zum Kreditrisiko. Die Analyse zur Identifizierung, inwieweit eine Erweiterung der bisherigen Berichterstattung erforderlich ist, ist noch nicht abgeschlossen. In Bezug auf die in IFRS 9 definierten Übergangsvorschriften haben wir über das zuvor Genannte hinaus noch keine Wahl getroffen.

- **IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“** wird die Erfassung von Umsatzerlösen regeln und IAS 11 „Fertigungsaufträge“ und IAS 18 „Umsatzerlöse“ ersetzen. IFRS 15 wurde mit der Verordnung (EU) 2016/1905 vom 22. September 2016 in europäisches Recht übernommen und ist erstmals in den Geschäftsjahren anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Eine frühzeitige Anwendung ist zulässig. Symrise plant, den Standard erstmalig auf das Geschäftsjahr beginnend am 1. Januar 2018 anzuwenden. Die Entscheidung, welche der zur Verfügung stehenden Übergangsmethoden und Vereinfachungen in Anspruch genommen werden sollen, haben wir noch nicht abschließend getroffen.

Die Umsatzrealisierung erfolgt derzeit, wenn die Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum der verkauften Waren und Erzeugnisse verbunden sind, auf den Käufer übertragen werden. Der Umsatz wird also dann erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen aus dem Geschäft Symrise zufließt und bei Symrise kein weiter bestehendes Verfügungsrecht oder eine wirksame Verfügungsgewalt verbleibt. Nach IFRS 15 werden Umsatzerlöse regelmäßig dann realisiert, wenn der Kunde die Verfügungsmacht über die Güter/Dienstleistungen erhält. Bei Symrise ist dies grundsätzlich der Zeitpunkt des Gefahrenübergangs, der nach den mit den Kunden vertraglich vereinbarten INCOTERMS (International Commercial Terms) bestimmt wird.

Gemäß IFRS 15 werden Umsatzerlöse aus der Übertragung der vereinbarten Güter beziehungsweise Dienstleistungen mit dem Betrag abgebildet, der der Gegenleistung entspricht, die das Unternehmen für die gelieferten Güter beziehungsweise erbrachten Dienstleistungen voraussichtlich erhalten wird. IFRS 15 enthält Vorgaben zum Ausweis der aus Verträgen mit Kunden resultierenden Leistungsüberschüsse und -verpflichtungen, das heißt für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die sich aus der vom Unternehmen erbrachten Leistung beziehungsweise aus der Zahlung des Kunden ergeben. Der neue Standard fordert zudem zusätzliche Anhangangaben zu Art, Höhe, zeitlichem Anfall sowie den Unsicherheiten von Umsatzerlösen und Zahlungsströmen.

Symrise hat eine erste Einschätzung der möglichen Auswirkungen aus der Einführung von IFRS 15 vorgenommen:

Basierend auf den bislang durchgeführten Analysen erwarten wir derzeit keine wesentlichen Änderungen des Gesamtbetrags der erfassten Umsatzerlöse. Leistungsverpflichtungen, die über einen Zeitraum erfüllt werden, werden gegenwärtig von Symrise nicht erbracht. Aus den darüber hinaus in IFRS 15 geregelten diversen Sonderthemen wie zum Beispiel die Behandlung von Aufwendungen zur Erlangung und Erfüllung eines Vertrags, Rückgaberechte oder Kundenbindungsprogramme erwarten wir nach unserem derzeitigen Kenntnisstand keine wesentlichen Änderungen.

Auf Basis der uns heute vorliegenden Informationen über bestehende Geschäfte gehen wir somit davon aus, dass sich aus der Anwendung des IFRS 15 neben zusätzlichen quantitativen und qualitativen Anhangangaben keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss von Symrise ergeben werden. Nichtsdestotrotz setzen wir unsere im vergangenen Jahr aufgenommene Projektarbeit fort, um weiter detailliert die Auswirkungen auszuwerten.

- **IFRIC 22 „Vorauszahlungen im Zusammenhang mit Fremdwährungs-transaktionen“** adressiert eine Anwendungsfrage zu IAS 21. Klargestellt wird, auf welchen Zeitpunkt der Wechselkurs für die Umrechnung von Transaktionen in Fremdwährungen zu ermitteln ist, die erhaltene oder geleistete Anzahlungen beinhalten. Maßgeblich für die Ermittlung des Umrechnungskurses für den zugrunde liegenden Vermögenswert, Ertrag oder Aufwand ist danach der Zeitpunkt, zu dem der aus der Vorauszahlung resultierende Vermögenswert beziehungsweise die resultierende Verbindlichkeit erstmals erfasst wird. Die Interpretation ist – vorbehaltlich einer Übernahme in EU-Recht – erstmals in der ersten Berichtsperiode eines am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnenden Geschäftsjahres anzuwenden. Eine frühere Anwendung ist zulässig. Wir gehen derzeit davon aus, dass sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss ergeben werden.

- **IFRS 16 „Leasingverhältnisse“** ersetzt den bisherigen IAS 17 und die zugehörigen Interpretationen und führt ein einheitliches Rechnungslegungsmodell ein, wonach Leasingverhältnisse grundsätzlich in der Bilanz des Leasingnehmers zu erfassen sind. Die Rechnungslegung beim Leasinggeber ist vergleichbar mit dem derzeitigen Standard. Da Symrise gegenwärtig nicht als Leasinggeber auftritt, gehen wir auf die Auswirkungen für Leasinggeber durch IFRS 16 nicht weiter ein. IFRS 16 ist für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist unter der Voraussetzung der gleichzeitigen Anwendung von IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ möglich. Vorbehaltlich eines entsprechenden EU-Endorsements wird Symrise den Standard erstmalig für das Geschäftsjahr beginnend am 1. Januar 2019 verpflichtend anwenden.

Die Bilanzierung beim Leasingnehmer nach IFRS 16 erfolgt auf der Basis eines Nutzungsrechtsmodells (Right-of-Use Model). Demnach besteht ein Leasingverhältnis, wenn ein Vertrag das Recht einräumt, den Nutzen eines bestimmten Vermögenswerts über einen festgelegten Zeitraum gegen Entgelt zu kontrollieren. Dabei sind in der Bilanz des Leasingnehmers Vermögenswerte für die Nutzungsrechte (Right-of-Use Asset) an den Leasinggegenständen und Verbindlichkeiten für die eingegangenen Zahlungsverpflichtungen anzusetzen. Darüber hinaus existiert ein Wahlrecht, bei kurzfristigen Leasingverhältnissen mit einer Gesamtlaufzeit von maximal zwölf Monaten und bei Leasingverhältnissen geringwertiger Vermögenswerte mit einem Neuwert von höchstens 5.000 USD (Low-Value Assets) den Right-of-Use Ansatz nicht anzuwenden. Low-Value Assets sind hierbei Bestandteile von Leasingverhältnissen, die einzeln betrachtet unwesentlich für die Geschäftsaktivitäten des Unternehmens sind. Bei Inanspruchnahme dieses Wahlrechts wird der Leasingvertrag vergleichbar zu den bislang geltenden Regelungen des IAS 17 zu operativen Leasingverhältnissen bilanziert. Darüber hinaus sind künftig umfangreichere qualitative und quantitative Angaben vorzunehmen.

Wir haben mit einer ersten Beurteilung der möglichen Auswirkungen auf den Symrise Konzernabschluss begonnen:

Für alle operativen Leasingverhältnisse sind mit Ausnahme der genannten Vereinfachungsregelungen neue Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu erfassen. Darüber hinaus wird sich die Art der Aufwendungen, die mit diesen Leasingverhältnissen verbunden sind, ändern, da IFRS 16 die linearen Aufwendungen für operative Leasingverhältnisse durch einen Abschreibungsaufwand für Nutzungsrechte, der Right-of-Use Assets, und Zinsaufwendungen für Verbindlichkeiten aus dem Leasingverhältnis ersetzt. Es werden gegenwärtig keine wesentlichen Auswirkungen auf die Finanzierungsleasingverhältnisse des Konzerns erwartet. In IFRS 16 sind zudem besondere Übergangsvorschriften für bei Erstanwendung bereits bestehende Leasingverträge sowie für den Übergangsansatz von IFRS 16 (retrospektiv oder modifiziert retrospektiv mit optionalen praktischen Vereinfachungsregeln) definiert, über deren Ausübung wir aber noch nicht entschieden haben. Wir können die Auswirkungen der Anwendung des IFRS 16 auf die berichteten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten noch nicht beziffern. Ohne derzeit konkrete quantitative Angaben machen zu können, wird sich bei Erstanwendung die Bilanzsumme infolge neuer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erhöhen und damit die Eigenkapitalquote vermindern. Die quantitativen Auswirkungen hängen unter anderem von der gewählten Übergangsmethode, dem Umfang, in dem die praktischen Vereinfachungsregeln und Ausnahmeregelungen für die Erfassung angewendet werden, und allen zusätzlichen Leasingverhältnissen, die der Konzern noch eingehen wird, ab.

Die übrigen veröffentlichten, zum Teil von der EU noch nicht übernommenen, geänderten Standards werden voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben. Bei Anerkennung dieser Standards durch die EU, die verpflichtend erst in späteren Geschäftsjahren anzuwenden sind, ist von Symrise keine vorzeitige Anwendung dieser Standards vorgesehen.

2.3 Wesentliche Ermessensentscheidungen und Schätzungen sowie Quellen von Schätzungsunsicherheiten

Die Aufstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den IFRS macht es erforderlich, dass der Vorstand Ermessensausübungen, Schätzungen und Annahmen vornimmt, die die Anwendung von Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen und den Wert der ausgewiesenen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, die Angabe von Eventualverbindlichkeiten am Bilanzstichtag, Erträge und Aufwendungen beeinflussen. Die tatsächlichen Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen.

Unsere Ermessensausübungen, Schätzungen und Annahmen beruhen auf historischen Informationen und Plan- und Daten sowie Informationen über wirtschaftliche Rahmenbedingungen in den Branchen oder Regionen, in denen wir oder unsere Kunden tätig sind. Deren Veränderung könnte sich nachteilig auf unsere Schätzungen auswirken. Unsere Schätzungen und die zugrunde liegenden Annahmen werden regelmäßig überprüft. Wenngleich wir der Auffassung sind, dass unsere Schätzungen über die künftige Entwicklung der zugrunde liegenden Ungewissheiten angemessen sind, können die tatsächlichen Ergebnisse von den ursprünglich von uns getroffenen Schätzungen und Annahmen abweichen.

Die hieraus resultierenden Wertänderungen werden in der Berichtsperiode berücksichtigt, in der die Änderung vorgenommen wird, sowie in den hiervon betroffenen künftigen Berichtsperioden.

Nachfolgend führen wir die häufigsten Ermessensentscheidungen und von Schätzungen und Annahmen betroffenen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden auf, welche die Beträge im Abschluss wesentlich beeinflussen und daher für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entscheidend sind.

PRÜFUNG VON WERTMINDERUNGEN DES GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTS, ANDERER IMMATERIELLER VERMÖGENSWERTE UND DES SACHANLAGEVERMÖGENS SOWIE BESTIMMUNG DER NUTZUNGSDAUER

Symrise überprüft mindestens einmal jährlich, ob der Geschäfts- oder Firmenwert einer Wertminderung unterliegt. Dies erfordert eine Schätzung des erzielbaren Betrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen die Geschäfts- oder Firmenwerte zugeordnet sind. Zur Schätzung des erzielbaren Betrags muss der Symrise Konzern die voraussichtlichen künftigen Cashflows aus den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten schätzen und darüber hinaus einen angemessenen Abzinsungssatz wählen, um den Barwert dieser Cashflows zu ermitteln. Dazu werden Annahmen und Schätzungen über zukünftige Cashflows verwendet, die komplexer Natur und mit erheblichen Ermessensausübungen und Annahmen hinsichtlich künftiger Entwicklungen verbunden sind. Sie können durch eine Vielzahl von Faktoren beeinflusst werden, zum Beispiel durch Änderungen unserer internen Prognosen oder der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten (Weighted Average Cost of Capital, WACC). Daher können die tatsächlichen Cashflows und Werte erheblich von den prognostizierten künftigen Cashflows und Werten abweichen, die anhand der abgezinsten Zahlungsströme ermittelt wurden. Wenngleich wir der Auffassung sind, dass unsere in der Vergangenheit getroffenen Annahmen und Schätzungen angemessen sind, könnten abweichende Annahmen und Schätzungen unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erheblich beeinträchtigen. Außerdem werden die Ergebnisse der Werthaltigkeitstests für Geschäfts- oder Firmenwerte von der Aufteilung dieser Geschäfts- oder Firmenwerte auf zahlungsmittelgenerierende Einheiten beeinflusst. Weitere Informationen sind unter TZ 2.5 zu finden.

Alle immateriellen Vermögenswerte (ohne Geschäfts- oder Firmenwert) sowie das Sachanlagevermögen (ohne Grund und Boden) haben eine bestimmte Nutzungsdauer. Deshalb sind die Anschaffungskosten für immaterielle Vermögenswerte und das Sachanlagevermögen planmäßig über die jeweilige Nutzungsdauer zu verteilen. Ermessensausübungen sind bei der Bestimmung der Nutzungsdauer eines immateriellen Vermögenswerts und des Sachanlagevermögens erforderlich, da Symrise hier den Zeitraum schätzt, in dem der Vermögenswert voraussichtlich einen wirtschaftlichen Nutzen bringt. Der Abschreibungszeitraum hat Auswirkungen auf die in den einzelnen Perioden erfassten Aufwendungen für planmäßige Abschreibungen. Weitere Informationen finden sich unter TZ 2.5.

ANSATZ VON SELBST GESCHAFFENEN IMMATERIELLEN VERMÖGENSWERTEN IM RAHMEN VON ENTWICKLUNGSAKTIVITÄTEN

Aus eigenen Entwicklungen entstandene immaterielle Vermögenswerte werden entsprechend der unter TZ 2.5 dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethode aktiviert. Die Bestimmung, ob ein selbst geschaffener immaterieller Vermögenswert als immaterieller Vermögenswert in der Bilanz anzusetzen ist, ist mit erheblichem Ermessen verbunden; insbesondere die Bestimmung, ob die Aktivitäten als Forschungs- oder als Entwicklungsaktivitäten einzustufen sind und ob die Ansatzkriterien für immaterielle Vermögenswerte erfüllt sind. Dies erfordert Annahmen über Marktbedingungen, Kundennachfrage und andere Entwicklungen in der Zukunft. Zur Bestimmung, ob der zu entwickelnde Vermögenswert in der Zukunft genutzt oder verkauft werden kann, hat die Unternehmensleitung unter anderem Annahmen über die Höhe der erwarteten künftigen Cashflows aus Vermögenswerten, über die anzuwendenden Zinssätze und über den Zeitraum des Zuflusses von erwarteten zukünftigen Cashflows vorzunehmen.

BILANZIERUNG VON TATSÄCHLICHEN ERTRAGSTEUERN UND LATENTEN STEUERN

Aufgrund der international ausgerichteten Geschäftstätigkeit von Symrise werden Erlöse in zahlreichen Ländern außerhalb Deutschlands erzielt und unterliegen dabei den sich ändernden Steuergesetzen der jeweiligen Rechtsordnungen. Unsere gewöhnliche Geschäftstätigkeit umfasst zudem Transaktionen, bei denen die letztendlichen steuerlichen Folgen ungewiss sind, zum Beispiel Verrechnungspreise und Kostenumlageverträge zwischen Symrise Gesellschaften. Darüber hinaus sind die von Symrise gezahlten Ertragsteuern grundsätzlich Gegenstand von laufenden Betriebsprüfungen in- und ausländischer Steuerbehörden. Daher sind Ermessensausübungen für die Bestimmung unserer weltweiten Ertragsteuerrückstellungen erforderlich. Wir haben die Entwicklung der ungewissen Steuerfestsetzungen auf der Basis der derzeitigen Steuergesetze und unserer Auslegungen derselben angemessen geschätzt. Diese Ermessensausübungen können wesentliche Auswirkungen auf unsere Ertragsteueraufwendungen, Ertragsteuerrückstellungen und unseren Gewinn nach Steuern haben.

Wir beurteilen jährlich, ob steuerliche Verlustvorträge in einem überschaubaren Zeitraum genutzt und mit künftigen steuerlichen Gewinnen verrechnet werden können. In dem Umfang, in dem dies nicht möglich ist, werden latente Steueransprüche gemindert. Dies erfordert, dass wir Schätzungen, Ermessensausübungen und Annahmen über die steuerlichen Gewinne jeder Konzerngesellschaft vornehmen. Bei der Beurteilung unserer Fähigkeit, unsere latenten Steueransprüche zu nutzen, berücksichtigen wir sämtliche verfügbaren Informationen einschließlich des in der Vergangenheit erzielten zu versteuernden Einkommens und des prognostizierten zu versteuernden Einkommens in den Perioden, in denen sich die latenten Steueransprüche voraussichtlich realisieren. Bei der Beurteilung des zukünftigen zu versteuernden Einkommens wurden die erwarteten Marktbedingungen sowie andere Tatbestände und Sachverhalte zugrunde gelegt. Jegliche nachteilige Veränderung dieser zugrunde liegenden Tatbestände oder unserer Schätzungen und Annahmen könnte eine Reduzierung des Saldos unserer latenten Steueransprüche erfordern.

PENSIONEN UND ANDERE LEISTUNGEN AUS ANLASS DER BEENDIGUNG DES ARBEITSVERHÄLTNISSSES

Der Aufwand aus leistungsorientierten Pensionsplänen und der Verpflichtung, zusätzliche medizinische Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses zu erbringen, wird anhand von versicherungsmathematischen Berechnungen ermittelt. Die versicherungsmathematische Bewertung erfolgt auf der Grundlage von Annahmen in Bezug auf Abzinsungssätze, künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen, Sterblichkeitsraten, künftige Rentensteigerungen sowie Kostensteigerungen für medizinische Versorgungsleistungen und ist somit mit erheblichem Ermessen verbunden.

Die Abzinsungsfaktoren sind auf Grundlage der Renditen, die am Bilanzstichtag für erstrangige, festverzinsliche Industrieanleihen mit entsprechender Laufzeit und Währung erzielt werden, zu bestimmen. Falls solche Renditen nicht verfügbar sind, basieren die Abzinsungsfaktoren auf Marktrenditen von Regierungsanleihen.

Aufgrund einer schwankenden Markt- und Wirtschaftslage kann die tatsächliche Entwicklung von den zugrunde gelegten Prämissen abweichen, was wesentliche Auswirkungen auf die Verpflichtung für Pensionen und sonstige Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses haben kann. Wegen der langfristigen Ausrichtung dieser Pläne unterliegen solche Schätzungen großen Unsicherheiten.

BEWERTUNG VON FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die Beurteilung der Einbringlichkeit von Forderungen umfasst Einschätzungen und Beurteilungen, die auf der Kreditwürdigkeit des jeweiligen Kunden, den aktuellen Konjunktorentwicklungen und der Analyse historischer Forderungsausfälle auf Portfoliobasis aufbauen, die sich erheblich ändern können. Dies gilt sowohl für einzelne Forderungen als auch für das gesamte Portfolio. So müssen wir beurteilen, ob der Eintritt eines Forderungsausfalls wahrscheinlich ist und die Höhe eines solchen Ausfalls verlässlich geschätzt werden kann. Auch die Ermittlung der pauschalierten Einzelwertberichtigung für die restlichen Forderungen auf der Grundlage der in der Vergangenheit festgestellten Forderungsausfälle ist mit erheblichem Ermessen verbunden, da die Vergangenheit möglicherweise nicht repräsentativ für die künftige Entwicklung ist. Änderungen unserer Schätzungen in Bezug auf die Wertberichtigung zweifelhafter Forderungen können wesentliche Auswirkungen auf die in unserem Konzernabschluss ausgewiesenen Vermögenswerte und Aufwendungen haben.

BILANZIERUNG VON RÜCKSTELLUNGEN FÜR RECHTSSTREITIGKEITEN UND LANGFRISTIGE VERGÜTUNGSPROGRAMME

Die Bestimmung von Rückstellungen ist in erheblichem Maß mit Einschätzungen verbunden. Symrise ist in unterschiedlichen Jurisdiktionen mit Rechtsstreitigkeiten und regulatorischen Verfahren konfrontiert. Diese Verfahren können dazu führen, dass Symrise straf- oder zivilrechtliche Sanktionen, Geldbußen oder Vorteilsabschöpfungen auferlegt werden. Wir überprüfen den Status jedes Sachverhalts mindestens auf vierteljährlicher Basis und nehmen eine Beurteilung des potenziellen finanziellen und geschäftlichen Risikos vor. Bei der Bestimmung, ob und wenn ja, in welcher Höhe eine Rückstellung zu bilden oder eine Angabe als Eventualverbindlichkeit erforderlich ist, sind erhebliche Ermessensausübungen erforderlich. Aufgrund der Unsicherheit in Bezug auf diese Sachverhalte basieren die Rückstellungen auf den bestmöglichen Informationen, die zum jeweiligen Zeitpunkt verfügbar sind.

Symrise gewährt langfristige Vergütungsprogramme mit Barausgleich. Bei der Schätzung der beizulegenden Zeitwerte unserer anteilsorientierten Vergütungen greifen wir auf Annahmen zurück, die sich unter anderem auf die erwartete Volatilität eines künftigen Aktienindexes von Vergleichsunternehmen der Duftstoff- und Aromenindustrie sowie Zulieferern und Unternehmen der Lebensmittel- und Kosmetikindustrie beziehen. Darüber hinaus hängt die Höhe des finalen Auszahlungsbetrags für diese Vergütungsprogramme vom Kurs der Symrise Aktie im Vergleich zu diesem Aktienindex zum vereinbarten Stichtag ab. Die Annahmen des Optionspreismodells haben Auswirkungen auf die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts und damit auf die Höhe und die zeitliche Verteilung unserer Aufwendungen für langfristige Vergütungsprogramme. Änderungen dieser Faktoren können die Schätzung der beizulegenden Zeitwerte und die künftigen Auszahlungen wesentlich beeinflussen.

ANNAHMEN UND EINSCHÄTZUNGEN FÜR WEITERE BILANZPOSTEN

Annahmen und Einschätzungen sind zudem für die Bewertung von sonstigen Eventualverbindlichkeiten, sonstigen Rückstellungen und Derivaten notwendig.

Die der jeweiligen Schätzung zugrunde liegenden wesentlichen Annahmen sind unter TZ 2.5 erläutert. Die tatsächlichen Werte können in Einzelfällen von den getroffenen Annahmen und Einschätzungen abweichen, sodass dann wesentliche Anpassungen der Buchwerte der betroffenen Vermögenswerte beziehungsweise Verbindlichkeiten erforderlich sind.

2.4 Grundsätze der Einbeziehung von Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen in den Konzernabschluss und der Konsolidierungskreis

GRUNDSÄTZE DER EINBEZIEHUNG VON TOCHTERUNTERNEHMEN UND ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN

Vollkonsolidierung

Alle Tochterunternehmen sind in den Konzernabschluss einbezogen und werden vollkonsolidiert. Dazu werden der Abschluss des Mutterunternehmens und die Abschlüsse der Tochtergesellschaften unter Anwendung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum Bilanzstichtag aufgestellt. Es werden Anpassungen vorgenommen, um aus lokalen rechtlichen Bestimmungen resultierende Unterschiede in Ansatz und Bewertung auszugleichen.

Alle konzerninternen Salden, Transaktionen und nicht realisierten Gewinne aus konzerninternen Transaktionen werden eliminiert. Unrealisierte Verluste aus konzerninternen Transaktionen werden ebenfalls eliminiert, es sei denn, die Konzernanschaffungs- und -herstellungskosten können künftig nicht erzielt werden.

Die Tochterunternehmen werden ab dem Erwerbszeitpunkt, das heißt ab dem Zeitpunkt, an dem die Symrise AG einen beherrschenden Einfluss erlangt, vollkonsolidiert. Die Einbeziehung in den Konzernabschluss endet, sobald die Beherrschung durch das Mutterunternehmen nicht mehr besteht.

Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten aus Unternehmenserwerben werden im Erwerbszeitpunkt grundsätzlich mit ihren beizulegenden Zeitwerten erfasst. Soweit die Anschaffungskosten des Unternehmenserwerbs das anteilige neu bewertete Reinvermögen des Akquisitionsobjekts übersteigen, kommt in Höhe des Unterschiedsbetrags ein Geschäfts- oder Firmenwert zum Ansatz. Anteile nicht beherrschender Gesellschafter können bei Zugang entweder zum beizulegenden Zeitwert oder zum entsprechenden Anteil des identifizierbaren Nettovermögens bewertet werden. Symrise wendet letztere Methode an. Die Aufwendungen und Erträge der erworbenen Tochterunternehmen gehen vom Erwerbszeitpunkt an in die Konzerngewinn- und -verlustrechnung ein.

Equity-Methode

Anteile an assoziierten Unternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert und zunächst mit den Anschaffungskosten einschließlich Transaktionskosten angesetzt.

Nach dem Erwerbszeitpunkt wird der Anteil am Ergebnis des assoziierten Unternehmens in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung erfasst. Der Anteil an erfolgsneutralen Veränderungen des Eigenkapitals wird unmittelbar im sonstigen Ergebnis des Konzerneigenkapitals abgebildet. Die kumulierten Veränderungen nach dem Erwerbszeitpunkt erhöhen beziehungsweise vermindern den Beteiligungsbuchwert des assoziierten Unternehmens entsprechend.

Ein im Rahmen der Erstkonsolidierung entstandener Goodwill wird im Beteiligungsbuchwert ausgewiesen und nicht planmäßig abgeschrieben. Bei Vorliegen entsprechender Indikatoren wird der Beteiligungsbuchwert der nach der Equity-Methode einbezogenen assoziierten Unternehmen einem Werthaltigkeitstest unterzogen.

Gewinne und Verluste aus Transaktionen zwischen dem Symrise Konzern und assoziierten Unternehmen werden entsprechend des Beteiligungsanteils eliminiert. Sofern die Abschlüsse der assoziierten Unternehmen nicht rechtzeitig zur Verfügung stehen, erfolgt die Fortschreibung des Beteiligungsbuchwerts nach bestmöglicher Schätzung.

Unsere Beteiligung an Therapeutic Peptides Inc. (USA) haben wir aus Wesentlichkeitsgründen nicht gesondert ausgewiesen.

KONSOLIDIERUNGSKREIS

Der Konsolidierungskreis umfasst neben der Symrise AG als Mutterunternehmen alle in- und ausländischen Unternehmen, die die Symrise AG direkt oder indirekt beherrscht beziehungsweise auf die sie einen maßgeblichen Einfluss hat. Tochterunternehmen sind Unternehmen, bei denen die Symrise AG aufgrund der tatsächlichen oder faktischen Mehrheit der Stimmrechte die Kontrolle über die Geschäfts- und Finanzpolitik innehat, um aus deren Tätigkeit Nutzen zu ziehen, und damit die Beherrschungsmöglichkeit besitzt. Darüber hinaus ist Symrise schwankenden Renditen aus seinem Engagement in den Beteiligungsunternehmen ausgesetzt oder besitzt Anrechte auf diese und hat die Fähigkeit, die Renditen zu beeinflussen. Assoziierte Unternehmen sind Unternehmen, bei denen die Symrise AG über einen maßgeblichen Einfluss auf die Geschäfts- und Finanzpolitik verfügt, die aber weder Tochter- noch Gemeinschaftsunternehmen sind.

Im Geschäftsjahr 2016 hat sich der Konsolidierungskreis wie folgt entwickelt:

	31. Dezember 2015	Zugänge	Abgänge	31. Dezember 2016
Vollkonsolidierte Tochterunternehmen				
Inland	10	–	–	10
Ausland	82	13	7	88
At-equity bewertete assoziierte Unternehmen				
Ausland	1	1	–	2
Gesamt	93	14	7	100

Im Geschäftsjahr 2016 wurden folgende Gesellschaften gegründet:

- Symrise Parsian (Iran),
- Probi US, Inc. (USA),
- Diana Food Canada Inc. (Kanada),
- Symrise Flavors & Fragrances (Nantong) Co. Ltd. (China) und
- SPF (Chuzhou) Pet Food Co. Ltd. (China).

Im Rahmen von Unternehmenserwerben sind sechs Tochtergesellschaften zugegangen, Details dazu siehe im weiteren Verlauf dieses Kapitels. Des Weiteren haben wir zwei bislang inaktive Gesellschaften in die Zahl der konsolidierten Tochterunternehmen aufgenommen.

Der Zugang bei den at-equity bewerteten assoziierten Unternehmen resultiert aus dem Erwerb von 26,28 % der Anteile an der französischen Octopepper SAS durch das ebenfalls französische Tochterunternehmen Spécialités Pet Food SAS am 18. März 2016.

Im Geschäftsjahr 2016 wurden die folgenden Verschmelzungen vorgenommen:

- Confoco USA International Ltd. auf Diana Natural Inc. (beide USA),
- DianaPlantScience Inc. und Diana Aquasea Inc. auf Diana US Inc. (sämtlich USA),
- Diana Naturals Chile Ltda. auf Diana Naturals Chile SpA (beide Chile) und
- Pinova Holdings Inc. und Renessenz LLC auf Symrise Inc. (sämtlich USA).

Die ebenfalls US-amerikanische Pinova Inc. wurde mit Wirkung zum 9. Dezember 2016 verkauft, Details dazu siehe im weiteren Verlauf dieses Kapitels.

Aufgrund der zuvor beschriebenen Veränderungen erhöhte sich die Zahl der vollkonsolidierten Unternehmen auf 98 und die der assoziierten Unternehmen auf zwei Unternehmen.

Unternehmenserwerbe

PINOVA GRUPPE

Die Transaktion ist bereits im letzten Konzernabschluss im Anhang unter TZ 51 (Ereignisse nach dem Bilanzstichtag) beschrieben worden. Wir zeigen nachfolgend lediglich die Veränderungen gegenüber dieser Darstellung auf.

Das finale Transaktionsvolumen beläuft sich auf 412,4 Mio. USD. Davon entfallen unverändert 235,0 Mio. USD auf die Tilgung erworbener Finanzverbindlichkeiten in Form von Bank- und Gesellschafterdarlehen. Die verbleibenden 177,4 Mio. USD stellen den Kaufpreis im Sinne von IFRS 3 dar. Die Anfang Januar 2016 zu leistende Zahlung bestand aus einer Basiskomponente, die um vertraglich definierte Bilanzgrößen zum Akquisitionszeitpunkt anzupassen war. Bei Zahlung waren zunächst vorläufige Werte zugrunde gelegt worden. Auf Basis der mittlerweile finalen Werte ergab sich eine Verringerung des Kaufpreises um 3,1 Mio. USD. Dieser Betrag wurde mit den Anfang Juli 2016 beziehungsweise im ersten Quartal 2017 fälligen Zahlungen aus dem Treuhandkonto in Höhe von insgesamt 20,0 Mio. USD verrechnet. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 verbleibt eine ausstehende Zahlung in Höhe von 8,5 Mio. USD.

Die übernommenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten einschließlich Eventualverbindlichkeiten sind zu folgenden beizulegenden Zeitwerten angesetzt:

In TUSD	Erfasster Zeitwert zum Erstkonsolidierungszeitpunkt
Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen	1.859
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	41.947
Vorräte	98.311
Immaterielle Vermögenswerte	109.513
Sachanlagen	134.839
Übrige Vermögenswerte	1.208
Finanzverbindlichkeiten	- 235.030
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	- 27.561
Übrige Verbindlichkeiten	- 8.284
Latente Steuerverbindlichkeiten	- 14.396
Erworbenes Nettovermögen	102.406
Gegenleistung für den Erwerb der Anteile	177.413
Geschäfts- oder Firmenwert	75.007

Die Kaufpreisallokation zu dieser Transaktion wurde Anfang Dezember 2016 abgeschlossen. Die im Zwischenbericht zum 30. Juni vorläufig erfassten Zeitwerte zum Erstkonsolidierungszeitpunkt haben sich für die immateriellen Vermögenswerte (-17,5 Mio. USD) und die darauf entfallenden passiven latenten Steuern (6,9 Mio. USD) geändert. Aufgrund genauerer Informationen über die Geschäftsentwicklung, die bereits zum Erwerbszeitpunkt existierten, uns zum 30. Juni 2016 aber noch nicht in vollem Umfang bekannt waren, wurden Nachbearbeitungen notwendig. Alle übrigen Zeitwerte sind gegenüber der Darstellung im Halbjahresfinanzbericht unverändert geblieben.

In den übrigen Verbindlichkeiten sind in Höhe von 1,1 Mio. USD Verpflichtungen aus bestehenden Lieferkontrakten berücksichtigt. Der Geschäfts- oder Firmenwert ergibt sich aus Synergie- und Ertragspotenzialen, die aus der Ein-

gliederung des operativen Geschäfts in den Symrise Konzern erwartet werden. Von dem erfassten Geschäfts- oder Firmenwert ist voraussichtlich nichts für Steuerzwecke abzugsfähig.

Seit dem Erwerbszeitpunkt trug die Gruppe mit 208,3 Mio. € zum Umsatz und mit –7,5 Mio. € zum Konzernperiodenüberschuss bei. Dieser Konzernperiodenüberschuss ist in Höhe von 4,7 Mio. USD (4,2 Mio. €) durch einen einmaligen Aufwand, der in den Herstellungskosten berücksichtigt ist, belastet. Im Rahmen der Kaufpreisallokation waren die erworbenen Vorräte mit ihrem Verkaufspreis abzüglich noch ausstehender Aufwendungen für die Fertigstellung anzusetzen. Da diese erworbenen Vorräte bis zum 30. Juni 2016 verarbeitet und als Endprodukt verkauft wurden, war diese Aufwertung zusammen mit den übrigen Material- und Fertigungskosten im ersten Halbjahr vollständig ergebniswirksam zu erfassen.

Im Segment Scent & Care sind im Jahr 2016 darüber hinaus einmalige, nicht wiederkehrende Erwerbsnebenkosten für die Akquisition und Integration in Höhe von 17,9 Mio. € im operativen Ergebnis erfasst (Herstellungskosten: 6,5 Mio. €, Vertriebskosten: 2,2 Mio. €, Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen: 0,2 Mio. €, Verwaltungskosten: 9,0 Mio. €).

SCELTA UMAMI GRUPPE

Die Transaktion ist bereits im letzten Konzernabschluss im Anhang unter TZ 51 (Ereignisse nach dem Bilanzstichtag) beschrieben worden. Wir zeigen nachfolgend lediglich die Veränderungen gegenüber dieser Darstellung auf. Die Kaufpreisallokation zum Erwerb von 60 % der Anteile an der niederländischen Scelta Umami Holding BV, der Muttergesellschaft der operativen Gesellschaft Scelta Umami BV, war Ende Juni 2016 abgeschlossen.

Die übernommenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie der Anteil, der auf nicht beherrschende Anteile entfällt, sind zu folgenden beizulegenden Zeitwerten angesetzt:

In T€	Erfasster Zeitwert zum Erstkonsolidierungszeitpunkt
Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen	298
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	346
Vorräte	930
Immaterielle Vermögenswerte	7.008
Sachanlagen	1.616
Übrige Vermögenswerte	48
Finanzverbindlichkeiten	– 1.155
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	– 282
Sonstige Verbindlichkeiten	– 183
Latente Steuerverbindlichkeiten	– 1.751
Nettovermögen	6.875
Nicht beherrschende Anteile	– 2.750
Erworbenes Nettovermögen	4.125
Gegenleistung für den Erwerb der Anteile	8.243
Geschäfts- oder Firmenwert	4.118

Der Geschäfts- oder Firmenwert ergibt sich aus Synergie- und Ertragspotenzialen, die aus der Eingliederung des operativen Geschäfts in den Symrise Konzern erwartet werden. Von dem erfassten Geschäfts- oder Firmenwert ist voraussichtlich nichts für Steuerzwecke abzugsfähig.

Für diese Akquisition sind im Jahr 2016 keine signifikanten Transaktionskosten angefallen. Der Beitrag der erworbenen Geschäfte zum Konzernumsatz sowie zum Konzernperiodenüberschuss seit dem Erwerbszeitpunkt (6. Januar 2016) ist von untergeordneter Bedeutung.

NUTRA CANADA INC.

Mit Vertrag vom 12. Mai 2016 hat Diana Food Canada Inc. (Kanada), eine Tochter der Diana Naturals SAS (Frankreich), einen Kaufvertrag über den Erwerb sämtlicher Anteile an der Nutra Canada Inc. (Kanada) geschlossen. Der Abschluss dieser Transaktion (Closing) und damit die Erlangung der Beherrschung waren am selben Tag. Nutra Canada Inc. ist spezialisiert auf Frucht- und Pflanzenextrakte aus natürlichen Inhaltsstoffen wie zum Beispiel Cranberry oder Spinat. Die Gesellschaft produziert, fördert und vermarktet Trockenpulver und Pflanzenextrakte und ergänzt damit das Portfolio an natürlichen, gesundheitsfördernden Wirkstoffen im Bereich Consumer Health als Teil des Segments Nutrition. Mit Ausnahme eines Teilbetrags in Höhe von 0,6 Mio. CAD, der für eine Laufzeit von 18 Monaten auf einem Treuhandkonto steht, war der Kaufpreis in Höhe von 6,3 Mio. CAD beziehungsweise 4,3 Mio. € in Barmitteln zu vergüten.

Die Kaufpreisallokation zu dieser Transaktion wurde Anfang Dezember 2016 abgeschlossen. Die im Zwischenbericht zum 30. Juni erfassten Buchwerte als vorläufige Zeitwerte zum Erstkonsolidierungszeitpunkt wurden durch die mittlerweile finalen beizulegenden Zeitwerte zum Erstkonsolidierungszeitpunkt ersetzt:

In TCAD	Erfasster Zeitwert zum Erstkonsolidierungszeitpunkt
Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen	174
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	613
Vorräte	1.225
Immaterielle Vermögenswerte	5.966
Sachanlagen	4.957
Übrige Vermögenswerte	646
Finanzverbindlichkeiten	- 5.544
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	- 502
Sonstige Verbindlichkeiten	- 2.974
Latente Steuerverbindlichkeiten	- 1.498
Nettovermögen	3.063
Gegenleistung für den Erwerb der Anteile	6.252
Geschäfts- oder Firmenwert	3.189

Es gab keine Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum Erwerbszeitpunkt, die als voraussichtlich uneinbringlich eingestuft wurden. Der Geschäfts- oder Firmenwert ergibt sich aus Synergie- und Ertragspotenzialen, die aus der Eingliederung des operativen Geschäfts in den Symrise Konzern erwartet werden. Von dem erfassten Geschäfts- oder Firmenwert ist voraussichtlich nichts für Steuerzwecke abzugsfähig.

Für diese Akquisition sind im Jahr 2016 keine signifikanten Erwerbsnebenkosten angefallen. Der Beitrag der erworbenen Geschäfte zum Konzernumsatz sowie zum Konzernperiodenüberschuss seit dem Erwerbszeitpunkt ist von untergeordneter Bedeutung.

NUTRACEUTIX

Mit Wirkung zum 3. Oktober 2016 (Closing) hat Probi US, Inc. (nachfolgend: Probi) im Wege des Erwerbs von Vermögenswerten (sogenannter Asset Deal) den bisher unter dem Namen Nutraceutix geführten Geschäftsbetrieb von TnTGamble, Inc. (USA) erworben. Nutraceutix ist mit zwei Standorten in Washington und Colorado, beide USA, einer der größten Produzenten und Zulieferer von Probiotika in Nordamerika mit sowohl US- als auch globalen Kunden (Endkunden und B2B Kunden). Die Akquisition ermöglicht Probi, mit erheblich vergrößerten Kapazitäten und einer verbesserten Präsenz im Markt beträchtlich zu wachsen. Darüber hinaus hat Probi nun Zugriff auf wichtige neue Technologien und trägt damit zur künftigen Wertschaffung im Segment Nutrition bei.

Der Kaufpreis besteht aus einer Basiskomponente von 105,0 Mio. USD, die um vertraglich definierte Bilanzgrößen zum Akquisitionszeitpunkt anzupassen war. Bei Closing waren zunächst vorläufige Werte zugrunde gelegt worden (106,5 Mio. USD beziehungsweise 95,3 Mio. €). Mit Ausnahme eines Teilbetrags in Höhe von 5,3 Mio. USD, der für eine Laufzeit von 18 Monaten auf einem Treuhandkonto steht, war der Betrag in Barmitteln zu vergüten.

Die beizulegenden Zeitwerte der übernommenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten lagen bei Erstellung dieses Abschlusses aufgrund der zeitlichen Nähe der Transaktion zum Abschlussstichtag noch nicht vor. Unter der Prämisse, dass diese zu Buchwerten übernommen werden würden, ergäbe sich folgender Unterschiedsbetrag:

In TUSD	Buchwert zum Erstkonsolidierungszeitpunkt
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.124
Vorräte	6.605
Immaterielle Vermögenswerte	4.081
Sachanlagen	4.306
Übrige Vermögenswerte	228
Sonstige Verbindlichkeiten	- 1.500
Nettovermögen	18.844
Gegenleistung für den Erwerb der Anteile	106.452
Geschäfts- oder Firmenwert (vorläufig)	87.608

Es gab keine Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum Erwerbszeitpunkt, die als voraussichtlich uneinbringlich eingestuft wurden. Der nach lokalen Vorschriften steuerlich abzugsfähige Geschäfts- oder Firmenwert ergibt sich aus Synergie- und Ertragspotenzialen, die aus der Eingliederung des operativen Geschäfts in die Probi Gruppe und damit auch in den Symrise Konzern erwartet werden. Die erstmalige Bilanzierung dieser Akquisition ist noch als vorläufig anzusehen und basiert auf Schätzungen, die Gegenstand von Nachbearbeitungen sind, um Informationen über Fakten und Umstände zu berücksichtigen, die zum Erwerbszeitpunkt bereits existierten.

Für diese Akquisition sind im Jahr 2016 in den Verwaltungskosten Erwerbsnebenkosten in Höhe von 1,7 Mio. € angefallen. Seit dem Erwerbszeitpunkt trug Nutraceutix mit 7,6 Mio. € zum Umsatz und mit -0,4 Mio. € zum Konzernperiodenüberschuss bei.

Unter der Annahme, dass der Erwerb von Nutraceutix bereits zum 1. Januar 2016 stattgefunden hätte, ergäben sich Konzernumsatzerlöse von 2.925,9 Mio. € sowie ein Konzernjahresüberschuss von 256,7 Mio. €. Bei der Angabe von Pro-Forma-Zahlen für die Konzernumsatzerlöse und den Konzernperiodenüberschuss unter der Annahme, dass sämtliche Unternehmenserwerbe 2016 bereits zum 1. Januar 2016 erfolgt wären, haben wir auf eine Einbeziehung der Pinova Gruppe aufgrund der zeitlichen Nähe zwischen dem 1. Januar 2016 und dem Tag der Beherrschung (7. Januar 2016) verzichtet, gleiches gilt für die Akquisition der Scelta Gruppe (6. Januar 2016). Die Auswirkungen aus dem Erwerb von Nutra Canada waren nicht signifikant und sind daher in der Darstellung ebenfalls nicht berücksichtigt.

Unternehmensverkauf

PINOVA INC.

Die US-amerikanische Pinova Inc. wurde mit Wirkung zum 9. Dezember 2016 an DRT verkauft. Der Kaufpreis setzt sich aus zwei Komponenten zusammen: Der bei Abschluss der Transaktion in Barmitteln fällige Betrag basiert auf einer Basiskomponente von 150,0 Mio. USD, die um vertraglich definierte Bilanzposten zum Verkaufszeitpunkt angepasst wird. Für die Zahlung des Kaufpreises wurden zunächst vorläufige Werte zugrunde gelegt, es ergab sich danach ein vorläufiger Kaufpreis von 140,5 Mio. USD. Die Ermittlung der finalen Werte und damit des finalen Kaufpreises hat innerhalb von 90 Tagen nach Erwerbszeitpunkt zu erfolgen. Ein Teilbetrag in Höhe von 10,0 Mio. USD

ist bis längstens 2018 auf einem Treuhandkonto geführt. Die Auszahlung dieses Teilbetrags wird um mögliche Kaufpreisreduzierungen in Folge der finalen Kaufpreisanpassung und um mögliche Schadenersatzansprüche gemindert.

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten dieser Gesellschaft waren vom Zeitpunkt, ab dem die Veräußerung höchstwahrscheinlich war (28. Oktober 2016), bis zum tatsächlichen Verkauf als *zur Veräußerung gehaltene Veräußerungsgruppe* nach den Vorschriften des IFRS 5 zu klassifizieren. Aus den Bewertungsvorschriften des IFRS 5 ergab sich – vor dem Hintergrund des Kaufpreises – kein Wertminderungsbedarf. Die Veräußerungsgruppe umfasste die folgenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten:

In T€	Buchwert
Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen	3.363
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13.802
Vorräte	37.004
Immaterielle Vermögenswerte (ohne Geschäfts- oder Firmenwert)	60.073
Sachanlagen	37.212
Übrige Vermögenswerte	218
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	- 14.838
Latente Steuerverbindlichkeiten	- 27.832
Übrige Verbindlichkeiten	- 1.293
Anteilig auszubuchender Geschäfts- oder Firmenwert	13.299
Abgehendes Eigenkapital	121.008
Veräußerungspreis	126.408
Veräußerungsgewinn	5.400

Die Gesellschaft war dem Segment Scent & Care zugeordnet. Der im Buchwert des verkauften Geschäftsbereichs enthaltene Geschäfts- oder Firmenwert (13,3 Mio. €) wurde auf Grundlage der relativen Werte des veräußerten Geschäftsbereichs und dem Teil der zurückbehaltenen zahlungsmittelgenerierenden Einheit ermittelt. Neben dem sich daraus ergebenden Entkonsolidierungserfolg in Höhe von 5,4 Mio. € waren im sonstigen Ergebnis aufgelaufene Kursdifferenzen aus der Umrechnung (Verluste) in Höhe von 1,9 Mio. € erfasst, die in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliedern waren. Das saldierte Ergebnis von 3,5 Mio. € ist innerhalb des sonstigen betrieblichen Ertrags (siehe TZ 10) ausgewiesen.

2.5 Darstellung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

FREMDWÄHRUNGSUMRECHNUNG

Die Tochtergesellschaften der Symrise AG führen ihre Bücher in der jeweiligen funktionalen Währung. Die funktionale Währung ist die Währung, in der überwiegend Zahlungsmittel erwirtschaftet beziehungsweise verwendet werden. Da die Konzerngesellschaften ihr Geschäft finanziell, wirtschaftlich und organisatorisch selbstständig betreiben, ist die funktionale Währung regelmäßig die jeweilige Landeswährung, in Ausnahmefällen der US-Dollar. Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ausländischer Tochterunternehmen, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, werden zum Stichtagskurs am Periodenende umgerechnet, unabhängig davon, ob sie kursgesichert sind oder nicht. Die Aufwendungen und Erträge werden mit dem Periodendurchschnittskurs umgerechnet. Die sich aus der Umrechnung ergebenden Unterschiedsbeträge weist der Symrise Konzern ergebnisneutral als „kumulierte Währungskursdifferenzen“ im Eigenkapital aus.

Soweit die Abwicklung eines monetären Postens in Form einer ausstehenden Forderung oder Verbindlichkeit gegenüber einem ausländischen Geschäftsbetrieb auf absehbare Zeit weder geplant noch wahrscheinlich ist, stellt dieser einen Teil der Nettoinvestition in diesen ausländischen Geschäftsbetrieb dar. Daraus resultierende Umrechnungsdifferenzen werden ergebnisneutral als „kumulierte Währungskursdifferenzen“ im Eigenkapital erfasst und bei

einer Veräußerung oder Tilgung der Nettoinvestition vom sonstigen Ergebnis in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Eigenkapitalbestandteile werden mit historischen Kursen zu den Zeitpunkten ihrer jeweiligen aus Konzernsicht erfolgten Zugänge umgerechnet. Hieraus resultierende Umrechnungsdifferenzen werden ergebnisneutral als „kumulierte Währungskursdifferenzen“ im Eigenkapital ausgewiesen. Beim Ausscheiden von Konzernunternehmen aus dem Konsolidierungskreis oder bei Verringerung der Beteiligung durch Verkauf, Kapitalherabsetzung oder Liquidation werden die „kumulierten Währungskursdifferenzen“, die bis zu diesem Zeitpunkt ergebnisneutral im sonstigen Ergebnis erfasst wurden, in der gleichen Periode (anteilig) in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Transaktionen in Fremdwährungen rechnen wir zu den am Tag der Transaktion gültigen Wechselkursen in die entsprechenden funktionalen Währungen unserer Tochterunternehmen um. Monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen werden zum Stichtagskurs bewertet. Die sich aus der operativen Tätigkeit ergebenden Währungseffekte werden innerhalb der Herstellungskosten, Effekte aus der Finanzierungstätigkeit innerhalb des Finanzergebnisses erfasst.

Die Wechselkurse zum Euro der für den Symrise Konzern wichtigsten Währungen haben sich wie folgt verändert:

Land	Währung		Stichtagskurs = 1 €		Durchschnittskurs = 1 €	
			31. Dezember 2015	31. Dezember 2016	2015	2016
Brasilien	Brasilianischer Real	BRL	4,314	3,437	3,699	3,855
China	Chinesischer Renminbi	CNY	7,073	7,325	6,912	7,347
Großbritannien	Britisches Pfund	GBP	0,735	0,859	0,726	0,820
Mexiko	Mexikanischer Peso	MXN	18,923	21,842	17,622	20,678
Singapur	Singapur Dollar	SGD	1,540	1,526	1,526	1,528
USA	US-Dollar	USD	1,089	1,056	1,110	1,107

RECHNUNGSLEGUNG IN HOCHINFLATIONS-LÄNDERN (HYPERINFLATION)

Die Abschlüsse von ausländischen Tochterunternehmen, deren funktionale Währung die Währung eines Hochinflationlandes ist, werden vor der Umrechnung in Euro und vor Konsolidierung in Höhe der aus der Inflation resultierenden Kaufkraftveränderung angepasst. Nicht monetäre Bilanzposten, die zu Anschaffungskosten beziehungsweise zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, sowie die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Beträge werden ab dem Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung im Abschluss auf Basis eines allgemeinen Preisindexes angepasst. Monetäre Posten werden nicht angepasst. Sämtliche Bestandteile des Eigenkapitals werden vom Zeitpunkt ihrer Zuführung anhand eines allgemeinen Preisindexes korrigiert. Eine Berichtigung der Vorjahreszahlen des Konzernabschlusses hat gemäß IAS 21.42 (b) nicht zu erfolgen. In diesen Fällen werden alle Bilanzposten sowie die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Beträge mit dem Stichtagskurs umgerechnet.

UMSATZREALISIERUNG

Als Umsatzerlöse für Waren und Erzeugnisse werden die Zeitwerte der erhaltenen oder erwarteten Gegenwerte abzüglich Retouren, Preisnachlässen und Rabatten ausgewiesen. Die Umsatzerlöse werden erfasst, wenn die mit dem Eigentum an den verkauften Waren und Erzeugnissen verbundenen maßgeblichen Chancen und Risiken auf den Käufer übergegangen sind und die Höhe der realisierbaren Umsätze verlässlich ermittelt werden kann. Umsätze aus Dienstleistungen werden erfasst, sobald die Leistung erbracht wird. Keine Umsätze werden ausgewiesen, wenn wesentliche Risiken bezüglich des Erhalts der Gegenleistung oder einer möglichen Warenrückgabe bestehen. Der Übergang der Chancen und Risiken auf den Käufer wird gemäß der INCOTERMS bestimmt.

ZUWENDUNGEN DER ÖFFENTLICHEN HAND

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden nur erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit darüber besteht, dass die damit verbundenen Bedingungen erfüllt und die Zuwendungen gewährt werden. Die Zuwendungen werden als sonstige betriebliche Erträge in den Zeiträumen erfasst, in denen die Aufwendungen anfallen, die durch die Zuwendungen kompensiert werden sollen.

LEASING

Als Leasingverhältnis gilt eine Vereinbarung, bei der der Leasinggeber dem Leasingnehmer gegen eine Zahlung oder eine Reihe von Zahlungen das Recht auf Nutzung eines Vermögenswerts für einen vereinbarten Zeitraum überträgt. Es wird zwischen Finanzierungsleasingverhältnissen und operativen Leasingverhältnissen unterschieden. Als Finanzierungsleasingverhältnis werden Leasingtransaktionen behandelt, bei denen der Leasingnehmer im Wesentlichen alle mit dem Eigentum eines Vermögenswerts verbundenen Chancen und Risiken trägt. Alle anderen Leasingverhältnisse werden als operatives Leasingverhältnis bezeichnet.

Ist Symrise Leasingnehmer in einem Finanzierungsleasingverhältnis, wird in der Bilanz der niedrigere Wert aus dem beizulegenden Zeitwert des Leasinggegenstands und dem Barwert der Mindestleasingzahlungen zu Beginn des Leasingverhältnisses aktiviert und gleichzeitig unter den finanziellen Verbindlichkeiten passiviert. Die Mindestleasingzahlungen setzen sich im Wesentlichen aus Finanzierungskosten und dem Tilgungsanteil der Restschuld, die nach der Effektivzinsmethode ermittelt werden, zusammen. Der Leasinggegenstand wird linear über die geschätzte Nutzungsdauer oder die kürzere Vertragslaufzeit abgeschrieben.

Von Symrise als Leasingnehmer geleistete Leasingzahlungen für operative Leasingverhältnisse werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung erfasst.

ERTRAGSTEUERN

Ertragsteuern umfassen laufende sowie latente Steuern. Ertragsteuern werden in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung erfasst, es sei denn sie beziehen sich auf Posten, die erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis im Eigenkapital oder direkt im Eigenkapital verrechnet werden.

Laufende Steuern sind die erwarteten Steuerzahlungen auf Basis des steuerpflichtigen Gewinns des laufenden Geschäftsjahres, bewertet mit dem Steuersatz für das Berichtsjahr. Außerdem werden hier Änderungen aus den Vorjahren erfasst, die zum Beispiel aufgrund von Betriebsprüfungen entstehen können.

Die Bildung latenter Steuern erfolgt gemäß IAS 12 nach der sogenannten Verbindlichkeitenmethode auf alle zum Bilanzstichtag bestehenden temporären Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswerts beziehungsweise einer Verbindlichkeit in der Konzernbilanz und dem steuerlichen Wertansatz. Für die folgenden temporären Differenzen werden keine latenten Steuern gebildet:

- den erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts,
- den erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Verbindlichkeit im Zusammenhang mit einer Transaktion, die keinen Unternehmenszusammenschluss darstellt und weder das handelsrechtliche noch das steuerliche Ergebnis beeinflusst.

Die Auswirkungen von Steuersatzänderungen auf die latenten Steuern werden in der Gewinn- und Verlustrechnung beziehungsweise im sonstigen Ergebnis des Eigenkapitals in dem Berichtszeitraum erfasst, in dem das der Steuersatzänderung zugrunde liegende Gesetzgebungsverfahren weitgehend abgeschlossen ist.

Latente Steueransprüche und -verbindlichkeiten werden verrechnet, sofern ein durchsetzbares Recht existiert, laufende Steueransprüche und -verbindlichkeiten miteinander zu verrechnen und sie sich auf Ertragsteuern beziehen,

die von derselben Steuerbehörde auf eine Gesellschaft erhoben werden. Latente Steueransprüche werden in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass in der Zukunft zu versteuerndes Einkommen vorhanden sein wird, mit dem die abzugsfähigen temporären Differenzen, die noch nicht genutzten steuerlichen Verluste sowie die noch nicht genutzten Steuergutschriften aufgerechnet werden können.

Für alle zu versteuernden temporären Differenzen in Verbindung mit Anteilen an Tochterunternehmen (sogenannte Outside Basis Differences) werden latente Steuern bilanziert, ausgenommen in dem Umfang, in dem Symrise in der Lage ist, den zeitlichen Verlauf der Auflösung der temporären Differenzen zu steuern und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit nicht auflösen werden.

ERGEBNIS JE AKTIE

Bei der Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie wird das den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnende Ergebnis durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der während des Geschäftsjahres im Umlauf befindlichen Stammaktien geteilt.

Da keine Options- oder Wandelrechte auf potenziell auszugebende Aktien bestehen, entspricht das verwässerte Ergebnis dem unverwässerten Ergebnis.

UNTERNEHMENSERWERBE UND GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERT

Unternehmenszusammenschlüsse werden nach der Erwerbsmethode bilanziert. Diese beinhaltet die Erfassung von identifizierbaren Vermögenswerten (einschließlich der zuvor nicht bilanzierten immateriellen Vermögenswerte) und Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten, jedoch ungeachtet einer künftigen Restrukturierung) des erworbenen Geschäftsbetriebs zum beizulegenden Zeitwert.

Der Geschäfts- oder Firmenwert aus einem Unternehmenszusammenschluss ergibt sich als Überschuss des Zeitwerts der übertragenen Gegenleistung am Erwerbsstichtag des Unternehmenszusammenschlusses über den Anteil des Konzerns an den beizulegenden Zeitwerten der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Der Geschäfts- oder Firmenwert unterliegt keiner planmäßigen Abschreibung. Zur Bestimmung eines möglichen Wertminderungsbedarfs erfolgt mindestens einmal jährlich ein Werthaltigkeitstest. Im Erwerbszeitpunkt wird der erworbene Geschäfts- oder Firmenwert auf die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten verteilt, die von den Synergien des Unternehmenszusammenschlusses voraussichtlich profitieren werden. Angefallene Erwerbsnebenkosten werden erfolgswirksam erfasst.

FREMDKAPITALKOSTEN

Soweit die Voraussetzungen für sogenannte qualifizierte langfristige Vermögenswerte gegeben sind, das heißt Vermögenswerte, für die zur Herstellung ein beträchtlicher Zeitraum erforderlich ist, um sie in ihren beabsichtigten gebrauchsfähigen oder verkaufsfähigen Zustand zu versetzen, gehören nach IAS 23 Fremdkapitalkosten zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten dieses Vermögenswerts. Fremdkapitalkosten umfassen neben Zinsen weitere im Zusammenhang mit der Anschaffung von Fremdkapital angefallene Kosten.

SONSTIGE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Immaterielle Vermögenswerte werden beim erstmaligen Ansatz zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Die Anschaffungskosten eines immateriellen Vermögenswerts, der bei einem Unternehmenszusammenschluss erworben wurde, entsprechen seinem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt. Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte werden zu Herstellungskosten aktiviert. Die Herstellungskosten eines selbst geschaffenen immateriellen Vermögenswerts umfassen alle direkt zurechenbaren Kosten, die erforderlich sind, den Vermögenswert zu entwerfen, herzustellen und so vorzubereiten, dass er für den vom Management beabsichtigten Gebrauch betriebsbereit ist.

Für die immateriellen Vermögenswerte wird festgestellt, ob sie eine bestimmte oder unbestimmte Nutzungsdauer haben. Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung, sondern werden jährlich einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Im Symrise Konzern gibt es zum Bilanzstichtag neben dem Geschäfts- oder Firmenwert keine immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer. Bei immateriellen Vermögenswerten mit bestimmter Nutzungsdauer werden die Anschaffungs- oder Herstellungskosten in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung linear über folgende Nutzungsdauern abgeschrieben:

Immaterielle Vermögenswerte	Nutzungsdauer
Software	3–10 Jahre
Rezepturen	5–25 Jahre
Markenrechte	6–40 Jahre
Kundenstämme	6–15 Jahre
Patente und sonstige Rechte	1–40 Jahre

Die Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden für immaterielle Vermögenswerte werden jährlich auf ihre Angemessenheit überprüft und gegebenenfalls prospektiv angepasst. Darüber hinaus wird der Buchwert der aktivierten Entwicklungskosten einmal jährlich auf Wertminderungsbedarf überprüft, wenn der Vermögenswert noch nicht genutzt wird, beziehungsweise häufiger, wenn unterjährig Indikatoren für eine Wertminderung vorliegen.

Immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer werden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungen ausgewiesen.

Gewinne und Verluste aus der Veräußerung eines immateriellen Vermögenswerts werden zum Veräußerungszeitpunkt als Unterschiedsbetrag aus dem Veräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung erfasst.

FORSCHUNGS- UND ENTWICKLUNGSAUFWENDUNGEN

Die Kosten für Forschungsaktivitäten sind in voller Höhe als Aufwand zu erfassen. Für die Zwecke der Rechnungslegung werden Forschungsaufwendungen als Kosten im Zusammenhang mit laufenden oder geplanten Untersuchungen definiert, die neue wissenschaftliche oder technische Erkenntnisse und Einsichten liefern sollen.

Entwicklungsaufwendungen werden als Kosten im Zusammenhang mit der Anwendung von Forschungsergebnissen oder Fachkenntnissen in der Produktion, den Produktionsverfahren, den Leistungen oder Waren vor Beginn der kommerziellen Produktion oder Verwendung definiert. Die Kosten für Entwicklungsaktivitäten werden aktiviert, wenn bestimmte, genau bezeichnete Voraussetzungen erfüllt sind: Eine Aktivierung ist immer dann erforderlich, wenn die Entwicklungskosten verlässlich ermittelt werden können, das Produkt technisch und wirtschaftlich realisierbar sowie zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen, der auch die entsprechenden Entwicklungskosten abdeckt, wahrscheinlich ist. Darüber hinaus muss Symrise die Absicht haben und über ausreichende Ressourcen verfügen, die Entwicklung abzuschließen und den Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen. Da eigene Entwicklungsprojekte häufig behördlichen Genehmigungsverfahren und anderen Unwägbarkeiten unterliegen, sind die Bedingungen für eine Aktivierung der vor der Genehmigung entstandenen Kosten in der Regel nicht erfüllt.

SACHANLAGEN

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und Wertminderungen angesetzt. Sind die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Komponenten der Sachanlage wesentlich (gemessen an den gesamten Anschaffungs- oder Herstellungskosten), setzt Symrise diese Komponenten einzeln an und schreibt sie getrennt ab.

Abschreibungen werden in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung linear über die folgenden Nutzungsdauern erfasst:

Sachanlagen	Nutzungsdauer
Gebäude	5–50 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	3–33 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3–20 Jahre

Grund und Boden wird, soweit es sich nicht um im Wege des Erbbaurechts genutzte Grundstücke handelt, nicht planmäßig abgeschrieben. Die Abschreibung von Mietereinbauten erfolgt über die voraussichtliche Nutzungsdauer oder die Laufzeit des Mietvertrags, je nachdem, welcher Zeitraum kürzer ist. Bei der Bestimmung des verwendeten Abschreibungszeitraums werden Mietverlängerungsoptionen berücksichtigt, sofern ihre Ausübung wahrscheinlich ist.

Gewinne und Verluste aus der Veräußerung einer Sachanlage werden zum Veräußerungszeitpunkt als Unterschiedsbetrag aus dem Veräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung erfasst.

FINANZINSTRUMENTE

Allgemeine Informationen

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei dem einen Vertragspartner zu einem finanziellen Vermögenswert und bei dem anderen Vertragspartner zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt.

Finanzielle Vermögenswerte umfassen insbesondere Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Darlehensforderungen, Eigenkapitalinstrumente eines anderen Unternehmens sowie derivative Finanzinstrumente mit positivem Marktwert.

Finanzielle Vermögenswerte werden in der Konzernbilanz erfasst, wenn Symrise ein vertragliches Recht zusteht, Zahlungsmittel oder andere finanzielle Vermögenswerte von einer anderen Partei zu erhalten. Marktübliche Käufe oder Verkäufe finanzieller Vermögenswerte, das heißt Käufe oder Verkäufe, bei denen die Lieferung des Vermögenswerts innerhalb des für den jeweiligen Handelsplatz vorgeschriebenen oder durch Konventionen festgelegten Zeitrahmens erfolgen muss, werden zum Handelstag bilanziert. Der erstmalige Ansatz eines finanziellen Vermögenswerts erfolgt zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich der Transaktionskosten. Transaktionskosten, die beim Erwerb von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten anfallen, werden unmittelbar aufwandswirksam erfasst. Unverzinsliche oder unterverzinsliche Forderungen werden bei ihrem erstmaligen Ansatz mit dem Barwert der erwarteten zukünftigen Cashflows angesetzt.

Erträge und Aufwendungen sowie Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten enthalten Wertminderungen und Zuschreibungen, Zinserträge und -aufwendungen, Dividenden sowie Gewinne und Verluste aus dem Abgang solcher Vermögenswerte. Dividenden erfassen wir bei Realisierung als Ertrag. Zinserträge erfassen wir auf Basis der Effektivzinsmethode. Bei Abgang eines Vermögenswerts werden weder Dividenden- noch Zinserträge in die Berechnung des Nettogewinns oder -verlusts einbezogen.

Finanzielle Verbindlichkeiten begründen regelmäßig einen Rückgabeanspruch in Zahlungsmitteln oder einem anderen finanziellen Vermögenswert und setzen sich aus originären Verbindlichkeiten und den negativen beizulegenden Zeitwerten von derivativen Finanzinstrumenten zusammen. Originäre Verbindlichkeiten umfassen insbesondere Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, gegenüber institutionellen und privaten Investoren, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverhältnissen.

Originäre Verbindlichkeiten werden in der Konzernbilanz angesetzt, wenn Symrise eine vertragliche Pflicht hat, Zahlungsmittel oder andere finanzielle Vermögenswerte auf eine andere Partei zu übertragen. Der erstmalige Ansatz einer originären Verbindlichkeit erfolgt zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung beziehungsweise zum Wert der erhaltenen Zahlungsmittel abzüglich gegebenenfalls angefallener Transaktionskosten.

Finanzinstrumente werden in die Kategorien „Kredite und Forderungen (LaR)“, „finanzieller Vermögenswert oder finanzielle Verbindlichkeit erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (aFVtPL)“, „bis zur Endfälligkeit gehaltene finanzielle Vermögenswerte (HtM)“, „zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (AfS)“ sowie „finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (FLAC)“ unterteilt. Symrise macht grundsätzlich von der Möglichkeit, finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert einzustufen (Fair Value-Option), keinen Gebrauch.

Die Folgebewertung finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erfolgt entsprechend der Kategorie, der sie zugeordnet sind, zu fortgeführten Anschaffungskosten, erfolgswirksam oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert.

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf Zahlungen aus den finanziellen Vermögenswerten nicht mehr bestehen oder die finanziellen Vermögenswerte mit allen wesentlichen Risiken und Chancen übertragen werden. Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Verpflichtungen beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und erstmals zu dem Zeitpunkt erfasst, an dem ein derivatives Finanzinstrument vertraglich vereinbart wird. Die Instrumente, die nicht als Sicherungsinstrumente vorgesehen sind, stuft das Unternehmen als „zu Handelszwecken gehalten (HfT)“ ein. Die derivativen Finanzinstrumente werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet und als finanzieller Vermögenswert beziehungsweise als finanzielle Verbindlichkeit ausgewiesen. Der beizulegende Zeitwert gehandelter derivativer Finanzinstrumente entspricht dem Marktwert. Liegen keine Marktwerte vor, werden die Zeitwerte mittels anerkannter finanzmathematischer Modelle ermittelt. Zu spekulativen Zwecken werden derivative Finanzinstrumente weder gehalten noch begeben.

Cashflow Hedge

Zur Sicherung von Währungsrisiken aus operativer Tätigkeit und Finanzierungstätigkeit setzt Symrise derivative Finanzinstrumente ein.

Mittels Devisentermingeschäften werden ausgewählte zukünftige Zahlungsströme bereits in der Bilanz angesetzter Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie ausgewählte zukünftige Zahlungsströme aus mit hoher Wahrscheinlichkeit eintretenden geplanten Transaktionen gegen Währungsrisiken abgesichert. Die Sicherung des Währungsrisikos erfolgt rollierend über einen Zeitraum von bis zu neun Monaten bis zu einer maximalen Sicherungsquote von 75 % der offenen Währungsposition in einer Gesellschaft.

Sofern die Voraussetzungen des IAS 39 für die Anwendung des Cashflow Hedge Accountings vorliegen, werden die kumulierten Bewertungsgewinne/-verluste zunächst erfolgsneutral in der Cashflow Hedge-Rücklage, die Teil der sonstigen Rücklagen ist, erfasst und in der Periode erfolgswirksam umgliedert, in der das gesicherte Grundgeschäft das Periodenergebnis beeinflusst.

Entsprechend dem gesicherten Grundgeschäft (Fremdwährungsforderung oder -verbindlichkeit aus Lieferung und Leistung) werden die Bewertungsgewinne/-verluste aus dem derivativen Finanzinstrument in die Umsatzerlöse beziehungsweise Herstellungskosten umgliedert. Dort saldieren sie sich mit den tatsächlichen Währungsgewinnen und -verlusten des operativen Geschäfts.

Sofern es sich bei der Sicherung der Währungsrisiken um die Sicherung von Finanzierungstätigkeiten handelt, werden die Bewertungsgewinne und -verluste im Finanzergebnis erfasst.

Durch die Anwendung von Cashflow Hedges wird der Einfluss der Wechselkurseffekte gemindert. Die Anforderungen des IAS 39 an die Anwendung des Hedge Accountings werden von Symrise wie folgt erfüllt: Bei Beginn einer Sicherungsmaßnahme werden sowohl die Beziehung zwischen dem als Sicherungsinstrument eingesetzten Finanzinstrument und dem Grundgeschäft als auch Ziel sowie Strategie der Absicherung dokumentiert. Dazu zählen sowohl die konkrete Zuordnung des Absicherungsinstruments zu der erwarteten Fremdwährungsforderung/-verbindlichkeit als auch die Einschätzung des Grads der Wirksamkeit der eingesetzten Absicherungsinstrumente. Bestehende Sicherungsmaßnahmen werden mittels der kumulierten Dollar Offset-Methode fortlaufend auf ihre Effektivität hin überwacht; sollte eine Hedge-Beziehung ineffektiv werden, würde diese umgehend erfolgswirksam aufgelöst.

Auch wenn einige Devisentermingeschäfte nicht als Cashflow Hedge Accounting abgebildet werden, so stellen diese bei wirtschaftlicher Betrachtung eine Absicherung gegen Währungsschwankungen dar. In diesen Fällen gleichen sich die Bewertungseffekte des derivativen Finanzinstruments mit den Effekten aus der Bewertung der Fremdwährungsforderung beziehungsweise -verbindlichkeit innerhalb der Herstellungskosten aus.

Basiert die ökonomische Sicherungsabsicht seitens Symrise auf dem Kauf eines Geschäftsbetriebs („Business“), handelt es sich um einen nicht-finanziellen Sachverhalt. Mit Abschluss des Unternehmenserwerbs werden die bis dahin im sonstigen Ergebnis aufgelaufenen Bewertungseffekte gegen den Geschäfts- oder Firmenwert gebucht.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie andere Forderungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie andere Forderungen werden – gegebenenfalls unter Anwendung der Effektivzinsmethode – mit dem Marktwert zum Zeitpunkt des Zugangs abzüglich Wertminderungen bewertet.

Sonstige langfristige Forderungen werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen

Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen umfassen Kassenbestände und sofort verfügbare Einlagen. Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen werden prinzipiell zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (AFS) sind nicht-derivative Finanzinstrumente, die als zur Veräußerung verfügbar designiert wurden oder keiner anderen Bewertungskategorie zuzuordnen sind.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte werden zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich direkt zurechenbarer Transaktionskosten angesetzt. Nach ihrem erstmaligen Ansatz werden sie mit ihrem beizulegenden Zeitwert erfasst, wenn dieser unmittelbar auf Basis von Marktdaten bestimmbar ist. Ansonsten erfolgt die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten. Unrealisierte Gewinne und Verluste werden unter Berücksichtigung latenter Steuern im sonstigen Ergebnis erfasst. Die Umgliederung der erfolgsneutral erfassten Bewertungsänderungen ins Periodenergebnis erfolgt erst im Zeitpunkt des Abgangs. Fallen die beizulegenden Zeitwerte von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten signifikant oder über einen längeren Zeitraum unter die Anschaffungskosten, wird der Wertminderungsaufwand sofort erfolgswirksam berücksichtigt. Sofern die Gründe für die Wertminderung weggefallen sind, wird in den Folgeperioden eine Wertaufholung vorgenommen.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte werden entsprechend der vom Management geplanten Veräußerungsabsicht als kurz- oder langfristige Vermögenswerte ausgewiesen.

ZUR VERÄUSSERUNG GEHALTENE VERMÖGENSWERTE

Als „zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte“ werden langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen eines Unternehmens erfasst, die gemäß IFRS 5 als „zur Veräußerung gehalten“ klassifiziert wurden. Diese werden mit dem niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten angesetzt. Soweit mit einer Veräußerungsgruppe Verbindlichkeiten identifiziert werden, die im Zusammenhang mit den entsprechenden Veräußerungsgruppen stehen, werden diese ebenfalls als „zur Veräußerung gehalten“ klassifiziert.

VORRÄTE

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten umfassen die Kosten für die Anschaffung der Vorräte, Herstellungs- oder Weiterverarbeitungskosten und sonstige Kosten, die angefallen sind, um die Vorräte an ihren derzeitigen Ort zu bringen und in ihren derzeitigen Zustand zu versetzen. Der Nettoveräußerungswert bestimmt sich als geschätzter Verkaufswert abzüglich der noch anfallenden Kosten bis zur Fertigstellung und der notwendigen Vertriebskosten.

Rohstoffe werden zu Anschaffungskosten mit dem gewichteten Durchschnittspreis bewertet. Fertige und unfertige Erzeugnisse beziehungsweise Leistungen werden mit Material- und Lohn Einzelkosten sowie sonstigen Einzelkosten und angemessenen Teilen der Material- und Fertigungsgemeinkosten basierend auf der normalen Auslastung der Produktionsanlagen ohne Berücksichtigung von Fremdkapitalkosten bewertet.

PENSIONEN UND ANDERE LEISTUNGEN NACH BEENDIGUNG DES ARBEITSVERHÄLTNISSSES

Die Konzerngesellschaften verfügen über verschiedene Pensionspläne, die auf die jeweiligen landesspezifischen Regularien und Praktiken ausgerichtet sind. Darüber hinaus bestehen Zusagen, bestimmte zusätzliche medizinische Versorgungsleistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses zu erbringen.

Beitragsorientierte Pläne (Defined Contribution Plans)

Ein beitragsorientierter Plan ist ein Plan, auf dessen Basis eine Gesellschaft bis zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses fest vereinbarte Beiträge in andere Körperschaften einzahlt und keine weitere rechtliche oder faktische Verpflichtung besteht, darüber hinausgehende Beträge zu zahlen. Verpflichtungen in Bezug auf Beiträge für beitragsorientierte Pläne werden zum Zeitpunkt ihrer Fälligkeit nach betroffenen Funktionsbereichen in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung erfasst.

Leistungsorientierte Pläne (Defined Benefit Plans)

Leistungsorientierte Pläne umfassen alle Pensionspläne, die nicht beitragsorientiert sind. Die Ansprüche aus leistungsorientierten Plänen werden mit dem versicherungsmathematischen Barwert der erdienten Anwartschaft individuell für jeden Plan berechnet, indem der Betrag für künftige Pensionsleistungen, auf die die Arbeitnehmer während der laufenden und in vorherigen Berichtsperioden eine Anwartschaft erdient haben, geschätzt wird; diese Pensionsleistung wird zur Ermittlung ihres Barwerts (Defined Benefit Obligation, DBO) abgezinst. Der Abzinsungssatz ergibt sich aus der Rendite erstrangiger festverzinslicher Industrieanleihen zum Bilanzstichtag, deren Fälligkeitstermine den Zahlungsbedingungen der Konzernverpflichtungen ungefähr entsprechen und die in derselben Währung ausgestellt sind, in der die Pensionsleistungen erwartungsgemäß gezahlt werden. Die Berechnung wird jährlich durch Versicherungsmathematiker unter Anwendung des Verfahrens der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method) vorgenommen. Sind die Leistungsansprüche durch Planvermögen gedeckt, wird der beizulegende Zeitwert dieses Vermögens mit dem Anwartschaftsbarwert verrechnet. Der Nettobetrag wird als Pensionsverpflichtung oder Vermögenswert bilanziert. Übersteigt das Planvermögen die entsprechende Verpflichtung aus der Pensionszusage, wird der darüber hinausgehende Betrag unter Berücksichtigung der in IAS 19 vorgegebenen Obergrenze für Vermögenswerte als sonstige Forderung ausgewiesen (sogenanntes Asset Ceiling).

Veränderungen des Barwerts einer Leistungsverpflichtung aufgrund von Arbeitsleistungen setzen sich aus laufendem und nachzuverrechnendem Dienstzeitaufwand sowie aus Gewinnen/Verlusten aus Abgeltungen zusammen und

werden unverzüglich ergebniswirksam im operativen Ergebnis erfasst. Aufwendungen aus der Aufzinsung von Pensionsverpflichtungen sowie gleichfalls auf Basis des Diskontierungszinssatzes ermittelte Erträge aus Planvermögen werden im Finanzergebnis erfasst.

Neubewertungen der Nettoverbindlichkeit aus leistungsorientierten Versorgungsplänen beinhalten versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Veränderung des Barwerts der definierten Leistungsverpflichtung, die tatsächlichen Erträge aus Planvermögen abzüglich des bereits ergebniswirksam erfassten Teilbetrags sowie Auswirkungen der Begrenzung auf die Vermögensobergrenze im Fall einer Vermögensüberdeckung (Asset Ceiling). Sie werden sofort ergebnisneutral im sonstigen Ergebnis erfasst und im Eigenkapital in der Rücklage für Neubewertungen (Pensionen) ausgewiesen.

RÜCKSTELLUNGEN

Eine Rückstellung wird dann gebildet, wenn mehr dafür als dagegen spricht, dass eine gegenwärtige gesetzliche oder faktische Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses besteht, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung dieser Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist.

Die Höhe der Rückstellung wird regelmäßig angepasst, wenn neue Erkenntnisse vorliegen oder veränderte Rahmenbedingungen bestehen. Langfristige Rückstellungen werden mit dem Barwert der erwarteten Erfüllungsbeträge zum Bilanzstichtag angesetzt. Die Abzinsungssätze werden regelmäßig den vorherrschenden Marktzinssätzen angepasst.

Zuführungen zu den Rückstellungen werden grundsätzlich erfolgswirksam in der jeweiligen Aufwandskategorie der betroffenen Funktionen berücksichtigt. Ein bei der Erfüllung der Verpflichtung positiver oder negativer entstandener Differenzbetrag zum Buchwert wird unter den jeweiligen Funktionsaufwendungen erfasst. Soweit es sich um periodenfremde positive Differenzbeträge handelt, werden diese unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

WERTMINDERUNGEN

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die folgenden Faktoren werden bei der Analyse der Werthaltigkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen berücksichtigt:

- Zunächst wird die Zahlungsfähigkeit einzelner Kunden betrachtet und Wertberichtigungen für einzelne Kundensalden gebucht, wenn es wahrscheinlich erscheint, dass die vertraglich vereinbarte Forderung nicht gezahlt wird.
- Anschließend werden für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Wertberichtigungen auf Basis homogener Forderungsklassen gebildet, die sich nach dem verbundenen Ausfallrisiko, den in der Vergangenheit festgestellten Forderungsausfällen, aber auch nach den allgemeinen Marktbedingungen wie Handelsembargos oder Naturkatastrophen richten. Wir bilden eine pauschalierte Einzelwertberichtigung zur Berücksichtigung von Wertminderungen für ein Forderungsportfolio, wenn wir der Ansicht sind, dass das Alter der Forderungen einen Anhaltspunkt dafür liefert, dass es wahrscheinlich ist, dass ein Verlust eingetreten ist oder die ausstehenden Zahlungen nicht oder nicht vollständig eingezogen werden können.

Um eine Wertminderung objektiv nachweisbar festzustellen, werden die folgenden Tatbestände herangezogen:

- Erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners;
- Vertragsbruch;
- Zugeständnisse an den Kunden aufgrund wirtschaftlicher oder rechtlicher Gründe, die im Zusammenhang mit dessen finanziellen Schwierigkeiten stehen;

- Insolvenz oder Sanierungsnotwendigkeit des Schuldners ist wahrscheinlich;
- Beobachtbare Daten zeigen, dass eine messbare Minderung der erwarteten künftigen Zahlungsströme einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten seit erstmaligem Ansatz eingetreten ist, obwohl die Minderung nicht einem einzelnen finanziellen Vermögenswert der Gruppe zugerechnet werden kann (pauschalierte Einzelwertberichtigung).

Ergibt sich in den Folgeperioden, dass die Gründe für die Wertminderung nicht mehr vorliegen, wird eine erfolgswirksame Wertaufholung erfasst. Sofern eine Forderung als uneinbringlich eingestuft wird, erfolgt die entsprechende Ausbuchung.

Wertminderungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden teilweise unter Verwendung von Wertberichtigungskonten vorgenommen. Die Entscheidung, ob ein Ausfallrisiko mittels eines Wertberichtigungskontos oder über eine direkte Minderung der Forderung berücksichtigt wird, hängt vom Grad der Verlässlichkeit der Beurteilung der Risikosituation ab. Wertberichtigungen werden unter den Vertriebskosten erfasst. Aufgrund unterschiedlicher operativer Segmente sowie unterschiedlicher regionaler Rahmenbedingungen obliegt diese Beurteilung den einzelnen Finanzverantwortlichen.

Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte werden zu jedem Berichtszeitpunkt bewertet, um festzustellen, ob es eine objektive Grundlage für eine Wertminderung gibt. Eine Wertminderung bei finanziellen Vermögenswerten wird vorgenommen, wenn es objektive Hinweise gibt, dass ein oder mehrere Vorkommnisse einen negativen Einfluss auf die zukünftigen Cashflows dieses Vermögenswerts haben könnten.

Eine Wertminderung bei finanziellen Vermögenswerten, die mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt werden, wird aus der Differenz zwischen dem Buchwert und dem Barwert der geschätzten zukünftigen Cashflows nach Abzinsung mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz berechnet. Eine Wertminderung bei finanziellen Vermögenswerten, die als zur Veräußerung verfügbar gehalten werden, wird anhand des beizulegenden Zeitwerts berechnet.

Einzelne wesentliche finanzielle Vermögenswerte werden individuell hinsichtlich einer möglichen Wertberichtigung überprüft. Die restlichen finanziellen Vermögenswerte werden in Gruppen mit vergleichbaren Ausfallrisikoprofilen zusammengefasst und bewertet.

Gewinne und Verluste aus der Bewertung von finanziellen Vermögenswerten, die als zur Veräußerung verfügbar klassifiziert sind, werden grundsätzlich im sonstigen Ergebnis erfasst. Soweit ein Hinweis auf Wertminderung für als zur Veräußerung verfügbar klassifizierte Vermögenswerte existiert, wird der im sonstigen Ergebnis kumulierte Verlust in die Konzerngewinn- und -verlustrechnung umgegliedert. Einmal in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung erfasste Wertminderungsverluste von als zur Veräußerung verfügbar klassifizierten Eigenkapitalinstrumenten werden nicht ergebniswirksam rückgängig gemacht, sondern erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst. Bei der Veräußerung werden Gewinne und Verluste, die zuvor im sonstigen Ergebnis erfasst wurden, in die Konzerngewinn- und -verlustrechnung übertragen.

Nicht-finanzielle Vermögenswerte

Der Konzern beurteilt an jedem Bilanzstichtag, ob Anhaltspunkte vorliegen, dass ein nicht-finanzieller Vermögenswert einer Wertminderung unterliegt. Der Buchwert wird auf Wertminderungen untersucht, wenn Ereignisse oder veränderte Rahmenbedingungen darauf hinweisen, dass der Buchwert nicht mehr durch den erzielbaren Betrag (Recoverable Amount) gedeckt wird. Liegen solche Anhaltspunkte vor oder ist eine Überprüfung eines Vermögenswerts auf Wertminderung erforderlich, wird eine Schätzung des erzielbaren Betrags vorgenommen. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts ist der höhere der beiden Beträge aus dem beizulegenden Zeitwert eines Vermögens-

werts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Der erzielbare Betrag ist für jeden einzelnen Vermögenswert zu bestimmen, es sei denn, ein Vermögenswert erzeugt keine Mittelzuflüsse, die weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag, wird der Vermögenswert wertgemindert, das heißt auf seinen erzielbaren Betrag abgeschrieben. Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die geschätzten künftigen Cashflows unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes vor Steuern auf ihren Barwert abgezinst.

Wertminderungsaufwendungen werden in den Aufwandskategorien erfasst, die der Funktion des wertgeminderten Vermögenswerts entsprechen.

An jedem Abschlussstichtag wird geprüft, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein Wertminderungsaufwand, der in früheren Berichtsperioden erfasst worden ist, nicht länger besteht oder sich vermindert haben könnte. Liegt ein solcher Indikator vor, wird der erzielbare Betrag geschätzt. Ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand ist wieder zuzuschreiben, wenn der erzielbare Betrag als Folge einer Schätzungsänderung seit der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands über dem Buchwert des Vermögenswerts liegt. Die Wertaufholung darf die fortgeführten Anschaffungskosten, die sich ergeben hätten, wenn in den Vorjahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre, nicht übersteigen. Sie ist unmittelbar im Periodenergebnis zu erfassen. Nachdem eine Wertaufholung vorgenommen wurde, wird die planmäßige Abschreibung gegebenenfalls für künftige Berichtsperioden angepasst, um den berechtigten Buchwert des Vermögenswerts abzüglich eines etwaigen Restwerts systematisch auf seine Restnutzungsdauer zu verteilen.

Geschäfts- oder Firmenwert

Der Wertberichtigungsbedarf für den Geschäfts- oder Firmenwert wird gemäß IAS 36 mindestens einmal im Jahr untersucht. Sofern Ereignisse oder geänderte Rahmenbedingungen auf einen Wertberichtigungsbedarf hinweisen, erfolgt die Untersuchung auch häufiger.

Zur Prüfung der Werthaltigkeit ist ein Geschäfts- oder Firmenwert nach Zugang auf jene zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns zu allozieren, die aus den Synergien des Unternehmenserwerbs Nutzen ziehen sollen. Jede Einheit, der der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet worden ist, stellt die niedrigste Ebene innerhalb des Konzerns dar, auf der der Geschäfts- oder Firmenwert für interne Managementzwecke überwacht wird, und ist nicht größer als ein Geschäftssegment im Sinne des IFRS 8.

Die Wertberichtigung wird durch die Ermittlung des erzielbaren Betrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheit bestimmt, auf die sich der Geschäfts- oder Firmenwert bezieht. Der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten (Level 3) und Nutzungswert. Liegt der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit unter ihrem Buchwert, wird eine Wertberichtigung vorgenommen. Verluste aus Wertberichtigungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte dürfen in späteren Perioden nicht aufgeholt werden. Im Symrise Konzern wurden bislang die Segmente Scent & Care und Flavor & Nutrition als zahlungsmittelgenerierende Einheiten definiert. In Folge der Erweiterung des Vorstands um jeweils ein verantwortliches Mitglied für Flavor und für Nutrition zum 1. Oktober 2016 hat sich die Segmentstruktur und damit auch die der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten von bisher zwei auf nun drei trennungspflichtige Segmente und zahlungsmittelgenerierende Einheiten Scent & Care, Flavor und Nutrition verändert. Der bisher dem Segment Flavor & Nutrition zugeordnete Geschäfts- oder Firmenwert ist nach den Vorgaben von IAS 36 par. 87 unter Anwendung eines relativen Wertansatzes auf die zwei jetzt getrennten zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Flavor und Nutrition neu zugeordnet worden.

Symrise nimmt die jährliche Überprüfung des Geschäfts- oder Firmenwerts auf Werthaltigkeit grundsätzlich zum 30. September vor. Aufgrund der Veräußerung der Pinova Inc., deren Geschäft der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Scent & Care zugeordnet war, wurde der Impairmenttest für diese zahlungsmittelgenerierende Einheit für

den diesjährigen Jahresabschluss ausnahmsweise zum 30. November 2016 durchgeführt. Das Closing zum Verkauf der Pinova Inc. war am 9. Dezember 2016 (siehe TZ 2.4), aus Vereinfachungsgründen sowie mit Blick auf die Wesentlichkeit haben wir die Gesellschaft jedoch bereits zum 30. November 2016 entkonsolidiert. Der mit dieser Gesellschaft verbundene Geschäfts- oder Firmenwert, der bei der Feststellung des Veräußerungsgewinns zu berücksichtigen war, wurde nach IAS 36 par. 86 auf Grundlage der relativen Werte des veräußerten Geschäftsbereichs und dem Teil der zurückbehaltenen Einheit bewertet. Direkt im Anschluss an diese Entkonsolidierung wurde der Impairmenttest für die zahlungsmittelgenerierende Einheit Scent & Care durchgeführt. Sofern sich im Laufe des Jahres 2017 keine besonderen Sachverhalte ergeben, wird für den folgenden Jahresabschluss der Impairmenttest für Scent & Care wie gewohnt zum 30. September vorgenommen werden.

Der erzielbare Betrag entspricht dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und wurde als Barwert zukünftiger Cashflows ermittelt. Die zukünftigen Cashflows wurden aus der Planung des Symrise Konzerns abgeleitet. Die Berechnung des Barwerts der geschätzten zukünftigen Cashflows beruht im Wesentlichen auf Annahmen zu künftigen Absatzpreisen beziehungsweise -mengen und Kosten unter Berücksichtigung veränderter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen. Beim Ansatz des Nutzungswerts wird die zahlungsmittelgenerierende Einheit in ihrer bisherigen Nutzung bewertet. Netto-Zahlungsmittelzuflüsse jenseits der Planungsperiode werden unter Anwendung individueller, aus jeweiligen Marktinformationen abgeleiteter Wachstumsraten auf Basis langfristiger Geschäftserwartungen bestimmt.

Der Planung liegt ein Detailplanungszeitraum für die Geschäftsjahre 2017 bis 2020 zugrunde. Zur Bemessung der ewigen Rente wurde eine Wachstumsrate von 1,0 % (Vorjahr: 1,0 %) zugrunde gelegt. Die ermittelten Cashflows wurden mit einem gewichteten Kapitalkostensatz nach Steuern in Höhe von 7,03 % für Scent & Care, 6,86 % für Flavor und 6,86 % für Nutrition (2015: 7,97 % für Scent & Care und 7,89 % für Flavor & Nutrition) diskontiert. Die Gewichtung der Eigen- und Fremdkapitalkosten erfolgte mit einer Kapitalstruktur, die aus einer Gruppe vergleichbarer Unternehmen abgeleitet wurde. Für die Ermittlung der Eigen- und Fremdkapitalkosten wurde auf Kapitalmarktdaten und auf Daten vergleichbarer Unternehmen abgestellt. Im Geschäftsjahr lagen keine Anzeichen für eine Wertminderung (Impairment) vor.

Symrise hat bei der Durchführung des Wertminderungstests verschiedene Sensitivitätsanalysen für möglich gehaltene Änderungen des WACC oder der geplanten Umsatzentwicklung vorgenommen. Diese Variation der Bewertungsparameter hat ebenfalls keinen Wertminderungsbedarf bei den aktivierten Geschäfts- oder Firmenwerten ergeben.

ERMITTLUNG DES BEIZULEGENDEN ZEITWERTS

Eine Vielzahl von Bilanzierungsgrundsätzen setzt die Ermittlung eines beizulegenden Zeitwerts für finanzielle und nicht-finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten voraus. Die beizulegenden Zeitwerte wurden anhand der nachfolgend dargestellten Methoden ermittelt. Weitere Informationen hinsichtlich der Annahmen für die Ermittlung von beizulegenden Zeitwerten werden in den spezifischen Anhangangaben für bestimmte Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten aufgeführt.

Finanzinstrumente – allgemeine Grundsätze

Die zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts verwendeten Inputfaktoren werden nach IFRS 13 in drei Level eingeteilt:

- Inputfaktoren im Level 1 sind in aktiven, für das Unternehmen am Bemessungsstichtag zugänglichen Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notierte (nicht berichtigte) Preise.
- Inputfaktoren im Level 2 sind andere als die auf Level 1 genannten Marktpreisnotierungen, die für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit entweder unmittelbar oder mittelbar zu beobachten sind.
- Inputfaktoren im Level 3 sind Inputfaktoren, die für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit nicht beobachtbar sind.

Sachanlagen

Der beizulegende Zeitwert für Sachanlagen, die aus einem Unternehmenszusammenschluss resultieren, basiert auf Marktwerten. Der Marktwert einer Immobilie ist der geschätzte Wert, zu dem die Immobilie am Tag der Bewertung verkauft werden könnte, vorausgesetzt es würde zu einer Transaktion zwischen einem kaufbereiten Käufer und einem verkaufsbereiten Verkäufer kommen, bei der beide Parteien wissentlich, umsichtig und ohne Zwang agieren und angemessene Marketingaktivitäten vorausgegangen sind. Der Marktwert von Gegenständen aus Anlagen, Ausstattung, Inventar und Zubehör basiert auf Preisangeboten für vergleichbare Gegenstände.

Immaterielle Vermögenswerte

Der beizulegende Zeitwert von Rezepturen, die im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurden, basiert auf den abgezinsten geschätzten Lizenzgebühren, die durch das Eigentum an der Rezeptur vermieden werden, oder diskontierten Cashflows, die aus der Nutzung der Rezepturen zu erwarten sind. Der beizulegende Zeitwert für andere immaterielle Vermögenswerte (zum Beispiel Kundenstamm und Markenrechte) basiert auf den diskontierten Cashflows, die aus der Nutzung und dem möglichen Verkauf der Vermögenswerte zu erwarten sind.

Vorräte

Der beizulegende Zeitwert für Vorräte, die aus einem Unternehmenserwerb resultieren, wird auf Grundlage des geschätzten Verkaufspreises im normalen Geschäftsgang ermittelt, abzüglich der geschätzten Fertigstellungs- und Verkaufskosten sowie angemessener Gewinnmargen, die auf den erforderlichen Bemühungen zur Fertigstellung und Veräußerung der Vorräte basieren.

3. SEGMENTINFORMATIONEN**BESCHREIBUNG DER BERICHTSPFLICHTIGEN SEGMENTE**

In unserem internen Berichtswesen bilden wir die Unternehmenstätigkeit im Wesentlichen nach Segmenten und Regionen differenziert ab.

Auf Basis dieses internen Berichtswesens beurteilt der Vorstand, der als Hauptentscheidungsträger für den Erfolg der verschiedenen Segmente und die Allokation der Ressourcen verantwortlich ist, die Geschäftstätigkeit unter verschiedenen Gesichtspunkten. Die operativen Segmente werden nach Geschäftsbereichen abgegrenzt. In Folge der Erweiterung des Vorstands um jeweils ein verantwortliches Mitglied für Flavor und für Nutrition hat sich die Zahl der berichtspflichtigen Segmente auf drei erhöht. Die Organisation der drei Segmente Scent & Care, Flavor und Nutrition erfolgt auf Basis unserer Produkte. Die Darstellung der Ergebnisse der Segmente für das Vorjahr wurde entsprechend angepasst.

SCENT & CARE

Das Segment Scent & Care entwickelt, produziert und vertreibt Duftstoffe, Duftkompositionen, kosmetische Inhaltsstoffe sowie Mintaromen einschließlich spezifischer Applikationsverfahren für diese Stoffe. Die von Symrise im Bereich Scent & Care entwickelten Produkte und Applikationsverfahren dienen den Kunden bei der Herstellung von Parfüms, Körperpflege- und Kosmetikprodukten, Reinigungs- und Waschmitteln, Raumdüften und Mundpflegeprodukten.

FLAVOR

Das Segment Flavor entwickelt, produziert und vertreibt Aromen und funktionale Inhaltsstoffe, die bei der Herstellung von Nahrungsmitteln (würzige und süße Nahrungsmittel sowie Milchprodukte), Getränken und Gesundheitsprodukten zum Einsatz kommen.

NUTRITION

Das Segment Nutrition entwickelt, produziert und vertreibt neben funktionalen Inhaltsstoffen auch maßgeschneiderte Lösungen aus natürlichen Rohstoffen, die in Nahrungsmitteln und Getränken, Heimtiernahrung, Aquakulturen und Kosmetika eingesetzt werden.

Die Segmentberichterstattung nach Regionen orientiert sich nach dem Ort der Vermögenswerte. Verkäufe an Kunden erscheinen in der geografischen Region, in der der Kunde seinen Sitz hat. Für interne Berichtszwecke werden Länder zu den Regionen EAME (Europa, Afrika, Naher und Mittlerer Osten), Nordamerika, Asien/Pazifik und Lateinamerika zusammengefasst.

MESSGRÖSSEN DER SEGMENTE

Die interne Berichterstattung im Symrise Konzern basiert auf den in TZ 2 dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen nach IFRS.

Zwischen den Segmenten bestehen nur in unwesentlichem Umfang Transaktionen. Sie werden zu Marktpreisen abgerechnet und sind aus Wesentlichkeitsgründen nicht gesondert ausgewiesen. Der Außenumsatz stellt die Umsatzerlöse der drei Segmente mit Konzernexternen dar und damit in Summe die konsolidierten Umsätze des Symrise Konzerns.

Die Erträge und Aufwendungen der Zentraleinheiten/-funktionen des Symrise Konzerns sind dabei entsprechend den Leistungs- beziehungsweise Nutzungsverhältnissen in den drei Segmenten Scent & Care, Flavor und Nutrition vollständig enthalten. Ergebnisbezogene Steuerungsgröße der Segmente ist dabei das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte (EBITDA). Die jedem Segment direkt zurechenbaren Abschreibungen sind im Segmentbeitrag eingerechnet. Das Finanzergebnis wird nicht einbezogen, da die Segmente im Wesentlichen zentral finanziert werden. Vor diesem Hintergrund werden nachfolgend die Finanzerträge und -aufwendungen auf Konzernebene zum Finanzergebnis zusammengefasst ausgewiesen. Entsprechend wird mit den Steuern verfahren, sodass der Jahresüberschuss nach Steuern zusammengefasst als Konzernergebnis dargestellt wird.

Die Investitionen eines Segments umfassen die gesamten Ausgaben, die in der Berichtsperiode durch den Kauf von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten entstanden sind.

SEGMENTVERMÖGEN/-VERBINDLICHKEITEN

Der Vorstand als Hauptentscheidungsträger erhält nicht alle Angaben zum Segmentvermögen und den Segmentverbindlichkeiten. Die Aufteilung des Geschäfts- oder Firmenwerts auf die Segmente zeigen wir in TZ 20.

ERGEBNISSE DER SEGMENTE

2015 In T€	Scent & Care	Flavor	Nutrition	Summe Segmente = Gesamtkonzern
Außenumsatz	1.073.681	980.203	547.846	2.601.730
Herstellungskosten	- 604.691	- 532.761	- 352.689	- 1.490.141
Bruttoergebnis vom Umsatz	468.990	447.442	195.157	1.111.589
Vertriebskosten	- 164.422	- 166.733	- 95.757	- 426.912
Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen	- 78.641	- 65.676	- 25.323	- 169.640
Verwaltungskosten	- 50.649	- 52.474	- 45.361	- 148.484
Sonstige betriebliche Erträge	7.719	8.339	16.760	32.818
Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 788	- 2.146	- 1.225	- 4.159
Betriebsergebnis/EBIT	182.209	168.752	44.251	395.212
Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte	26.453	19.358	55.397	101.208
Abschreibungen und Wertminderungen auf Sachanlagen	22.569	30.813	22.379	75.761
EBITDA	231.231	218.923	122.027	572.181
Finanzergebnis				- 44.319
Ergebnis vor Ertragsteuern				350.893
Ertragsteuern				- 98.504
Jahresüberschuss				252.389
Sonstige Segmentinformationen				
Investitionen ¹⁾				
Immaterielle Vermögenswerte	9.092	5.405	3.956	18.453
Sachanlagen	47.151	52.349	29.895	129.395

1) Ohne Zugänge aus Unternehmenserwerben

2016 In T€	Scent & Care	Flavor	Nutrition	Summe Segmente = Gesamtkonzern
Außenumsatz	1.311.302	1.015.856	576.029	2.903.187
Herstellungskosten	- 813.294	- 545.611	- 358.813	- 1.717.718
Bruttoergebnis vom Umsatz	498.008	470.245	217.216	1.185.469
Vertriebskosten	- 194.761	- 176.070	- 97.960	- 468.791
Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen	- 89.730	- 65.953	- 30.469	- 186.152
Verwaltungskosten	- 58.961	- 51.212	- 48.319	- 158.492
Sonstige betriebliche Erträge	11.783	7.355	15.952	35.090
Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 631	- 1.480	- 364	- 2.475
Betriebsergebnis/EBIT	165.708	182.885	56.056	404.649
Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte	35.620	20.112	56.485	112.217
Abschreibungen und Wertminderungen auf Sachanlagen	37.758	30.809	21.119	89.686
EBITDA	239.086	233.806	133.660	606.552
Finanzergebnis				- 45.873
Ergebnis vor Ertragsteuern				358.776
Ertragsteuern				- 97.522
Jahresüberschuss				261.254
Sonstige Segmentinformationen				
Investitionen ¹⁾				
Immaterielle Vermögenswerte	10.460	2.967	3.261	16.688
Sachanlagen	61.151	55.586	34.353	151.090

1) Ohne Zugänge aus Unternehmenserwerben; für weitere Informationen verweisen wir auf TZ 2.4.

Weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr wurden mit einem Kunden mehr als 10 % der Umsatzerlöse des Symrise Konzerns getätigt.

ERGEBNISSE NACH REGIONEN

2015 In T€	EAME	Nordamerika	Asien/Pazifik	Lateinamerika	Gesamt
Umsatzerlöse					
Umsatzerlöse nach Bestimmungsregionen	1.131.018	571.841	570.816	328.055	2.601.730
im Inland					244.509
im Ausland					2.357.221
Sonstige Segmentinformationen					
Langfristige Vermögenswerte ¹⁾					2.712.432
im Inland					1.346.711
im Ausland					1.365.721
Investitionen ²⁾					
Immaterielle Vermögenswerte	16.743	699	462	549	18.453
Sachanlagen	70.504	26.314	15.168	17.409	129.395

1) Ausgenommen Finanzinstrumente und latente Steueransprüche

2) Ohne Zugänge aus Unternehmenserwerben.

2016 In T€	EAME	Nordamerika	Asien/Pazifik	Lateinamerika	Gesamt
Umsatzerlöse					
Umsatzerlöse nach Bestimmungsregionen	1.198.347	732.261	622.566	350.013	2.903.187
im Inland					262.038
im Ausland					2.641.149
Sonstige Segmentinformationen					
Langfristige Vermögenswerte ¹⁾					2.991.579
im Inland					1.162.770
im Ausland					1.828.809
Investitionen ²⁾					
Immaterielle Vermögenswerte	15.710	338	447	193	16.688
Sachanlagen	67.050	39.808	29.216	15.016	151.090

1) Ausgenommen Finanzinstrumente und latente Steueransprüche

2) Ohne Zugänge aus Unternehmenserwerben; für weitere Informationen verweisen wir auf TZ 2.4.

WEITERE ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNGESAMTERGEBNISRECHNUNG

4. UMSATZERLÖSE

Die Umsatzerlöse resultieren vorwiegend aus dem Verkauf von Produkten. Zur Darstellung der Umsatzerlöse nach Segmenten und nach geografischen Regionen verweisen wir auf die Segmentberichterstattung.

5. HERSTELLUNGSKOSTEN

Die Herstellungskosten bestehen im Wesentlichen aus Aufwendungen für Rohmaterial sowie aus Produktionskosten. Darüber hinaus sind noch Abschreibungen auf Rezepturen, Technologien und anderes produktionsbezogenes geistiges Eigentum sowie Währungseffekte enthalten. Zur Darstellung der Herstellungskosten nach Segmenten verweisen wir auf die Segmentberichterstattung.

6. PERSONALAUFWAND

In T€	2015	2016
Löhne und Gehälter	- 416.682	- 468.529
Sozialversicherungsaufwendungen	- 87.728	- 96.710
Pensionsaufwand (ohne Zinsaufwand)	- 17.472	- 15.032
Abfindungszahlungen	- 2.955	- 6.690
Mehrjährige erfolgsabhängige Vergütungen	- 1.523	- 473
Summe	- 526.360	- 587.434

Der Anstieg der Löhne und Gehälter sowie der Sozialversicherungsaufwendungen gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen durch die akquisitionsbedingt gestiegene Anzahl an Mitarbeitern begründet. Die Sozialversicherungsaufwendungen beinhalten die vom Unternehmen zu tragenden gesetzlichen Abgaben. Darin enthalten sind beitragsorientierte Versorgungsleistungen in Höhe von 19,3 Mio. € (2015: 17,2 Mio. €).

Die Abfindungszahlungen stehen insbesondere im Zusammenhang mit der Neuorganisation des Scent & Care Geschäftsbereichs Fragrance und der Integration der Pinova Gruppe.

Die mehrjährige erfolgsabhängige Vergütung betrifft den Vorstand und ausgewählte Mitarbeiter. Die Jahresprämien und Boni für die übrigen Mitarbeiter werden in den Löhnen und Gehältern berücksichtigt.

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl im Symrise Konzern beläuft sich auf:

In Full-Time Equivalents (FTE)	2015	2016
Produktion und Technik	3.935	4.150
Vertrieb und Marketing	1.805	2.052
Forschung und Entwicklung	1.503	1.564
Verwaltung	643	736
Serviceeinheiten	387	395
Anzahl der Mitarbeiter	8.273	8.897
Auszubildende und Trainees	137	135
Summe	8.410	9.032

7. VERTRIEBSKOSTEN

Die Vertriebskosten beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen der Periode für Werbung und Kundenbetreuung sowie für Distribution und Lagerhaltung der fertigen Erzeugnisse. Daneben sind Transportkosten, Aufwendungen für Provisionen und Lizenzen sowie Abschreibungen auf aktivierte Kundenstämme und Markenrechte enthalten. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Aufwendungen der erworbenen Pinova Gruppe erstmals im Geschäftsjahr 2016 in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns enthalten sind. Zur Darstellung der Vertriebskosten nach Segmenten verweisen wir auf die Segmentberichterstattung.

8. FORSCHUNGS- UND ENTWICKLUNGS-AUFWENDUNGEN

Zusätzlich zu den Aufwendungen für die Symrise eigenen Forschungsabteilungen enthält dieser Posten Aufwendungen für externe Forschungs- und Entwicklungsleistungen und Testaktivitäten. Die Aktivitäten in diesem Bereich dienen neben der Grundlagenforschung der Entwicklung von Produkten zur Generierung von Umsatzerlösen und auch der Entwicklung neuer beziehungsweise verbesserter Prozesse zur Reduktion der Herstellungskosten, die nicht aktivierungsfähig sind. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf die intensiveren Forschungs- und Entwicklungsprojekte, die weltweit durchgeführt wurden, zurückzuführen. Zur Darstellung der Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen nach Segmenten verweisen wir auf die Segmentberichterstattung.

9. VERWALTUNGSKOSTEN

Die Verwaltungskosten beinhalten im Wesentlichen die Aufwendungen für Informationstechnologie, für Finanzen, für Personalwesen sowie für Werkschutz, Arbeitssicherheit und Verwaltungsgebäude. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 10,0 Mio. € ist vor allem auf die Transaktions- und Integrationskosten im Zusammenhang mit der erworbenen Pinova Gruppe zurückzuführen.

10. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

In T€	2015	2016
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten	5.294	8.933
Erträge aus staatlichen Zuschüssen	8.267	7.838
Erträge aus Serviceeinheiten	4.659	5.120
Entkonsolidierungsgewinn aus der Veräußerung der Pinova Inc.	0	3.522
Erträge aus operativem Nebenerwerb	3.810	3.209
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	1.970	1.391
Übrige Erträge	8.818	5.077
Summe	32.818	35.090

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten betreffen solche Verpflichtungen, bei denen mit einer Inanspruchnahme nicht mehr gerechnet wird, beziehungsweise dies feststeht. Zur Entwicklung der Rückstellungen verweisen wir auf TZ 28 und 31.

Die staatlichen Zuschüsse wurden im Wesentlichen in Frankreich zur Förderung von Forschungsprojekten gewährt, hierzu verweisen wir auf TZ 18 beziehungsweise 22.

Die Erträge aus Serviceeinheiten stammen aus von Gruppenunternehmen erbrachten Dienstleistungen an Dritte für Logistik, Technik und Sicherheit.

In Bezug auf den Entkonsolidierungsgewinn aus der Veräußerung der Pinova Inc. verweisen wir auf TZ 2.4.

Die Erträge aus operativem Nebenerwerb ergeben sich aus Verkäufen, die nicht in Zusammenhang mit dem Verkauf von Aromen oder Duftstoffen stehen und daher Randgeschäfte betreffen.

Der Betrag der verbleibenden übrigen Erträge setzt sich aus einer Vielzahl von im Einzelnen unwesentlichen Sachverhalten zusammen, die nicht mit dem Verkauf von Produkten im Zusammenhang stehen.

11. FINANZERGEBNIS

In T€	2015	2016
Zinserträge aus Bankeinlagen	3.807	2.772
Sonstige Zinserträge	456	1.213
Zinserträge	4.263	3.985
Sonstige Finanzerträge	278	201
Finanzerträge	4.541	4.186
Zinsaufwendungen aus Bankdarlehen	- 5.232	- 4.520
Zinsaufwendungen aus sonstigen Darlehen	- 27.986	- 35.716
Sonstige Zinsaufwendungen	- 15.503	- 13.111
Zinsaufwendungen	- 48.721	- 53.347
Fremdwährungsgewinne/-verluste	1.552	8.843
Sonstige Finanzaufwendungen	- 1.691	- 5.555
Finanzaufwendungen	- 48.860	- 50.059
Finanzergebnis	- 44.319	- 45.873
davon Zinsergebnis	- 44.458	- 49.362
davon übriges Finanzergebnis	139	3.489

Unter den Zinsaufwendungen aus sonstigen Darlehen werden die Zinsen für die Verbindlichkeiten aus den Eurobonds, dem US Private Placement und dem Schuldscheindarlehen angegeben. Die sonstigen Zinsaufwendungen beinhalten im Wesentlichen die Aufzinsung der Pensionsrückstellungen in Höhe von 11,2 Mio. € (2015: 9,7 Mio. €).

In den sonstigen Finanzaufwendungen des Berichtsjahres ist in Höhe von 2,2 Mio. € die Wertminderung auf eine sonstige Beteiligung enthalten.

12. ERTRAGSTEUERN

Als Ertragsteuern sind die in den einzelnen Ländern gezahlten beziehungsweise geschuldeten tatsächlichen Steuern sowie die latenten Steuern ausgewiesen.

In T€	2015	2016
Tatsächliche Ertragsteuern	- 121.655	- 115.377
Latenter Steueraufwand/-ertrag aus Verlustvorträgen	- 6.745	- 16.598
Latenter Steueraufwand/-ertrag aus temporären Differenzen	29.896	34.453
Latenter Steueraufwand/-ertrag	23.151	17.855
Ertragsteuern	- 98.504	- 97.522

Der Ertragsteueraufwand hat sich im Berichtsjahr um 1,0 Mio. € auf 97,5 Mio. € verringert. Der Steuersatz hat sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr leicht reduziert und beträgt 27,2 % (2015: 28,1 %).

Die Verringerung des tatsächlichen Ertragsteueraufwands um 6,3 Mio. € auf 115,4 Mio. € sowie die Veränderung des latenten Steuerertrags resultieren vor allem aus der Akquisition der Pinova Gruppe und damit zusammenhängenden laufenden Abschreibungen aus der Kaufpreisallokation sowie dem Zugang von steuerlich nutzbaren Verlustvorträgen

aus der Pinova Akquisition. Diese Verlustvorträge konnten im Berichtsjahr bereits anteilig genutzt werden und führten zu einer Reduzierung der tatsächlichen Ertragsteuern und zu einer Erhöhung des latenten Steueraufwands aus Verlustvorträgen. Daneben war der latente Steuerertrag des Vorjahres durch die Ablösung einer internen US-Dollar-Finanzierung und die damit zusammenhängende Fremdwährungsbewertung maßgeblich beeinflusst.

ABLEITUNG EFFEKTIVSTEUERSATZ

Die Ertragsteuern im Berichtsjahr in Höhe von 97,5 Mio. € (2015: 98,5 Mio. €) leiten sich wie folgt von einem erwarteten Ertragsteueraufwand ab, der sich bei Anwendung des gesetzlichen Ertragsteuersatzes unter Berücksichtigung lokaler Steuersätze auf das handelsrechtliche Ergebnis vor Ertragsteuern ergeben hätte:

In T€	2015	2016
Ergebnis vor Ertragsteuern	350.893	358.776
Erwarteter Steueraufwand zu lokalen Steuersätzen	- 97.281	- 87.034
Steuereffekt aus Vorjahren	- 7.992	- 13.590
Steuereffekt aus steuerfreien Erträgen	20.307	19.855
Steuereffekt aus nicht abzugsfähigen Aufwendungen und steuerpflichtigen Erträgen	- 7.834	- 16.522
Nicht erstattungsfähige Quellensteuer	- 3.419	- 4.252
Steuereffekt aus Wertänderungen bei latenten Steueransprüchen	- 2.371	- 491
Steuereffekt aus Änderung des Steuersatzes	- 273	6.034
Sonstige Steuereffekte	359	- 1.522
Stueraufwand	- 98.504	- 97.522

Der rechnerisch sich ergebende erwartete Steueraufwand ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Dies resultiert insbesondere aus den relativ höheren Ergebnisanteilen in Ländern mit geringeren nominellen Steuersätzen.

Die Steuereffekte aus Vorjahren resultieren im Wesentlichen aus Anpassungen an laufende Betriebsprüfungen und der Berücksichtigung von Effekten aus der fortlaufenden Risikobewertung.

Der Steuereffekt aus nicht abzugsfähigen Aufwendungen und steuerpflichtigen Erträgen resultiert unter anderem aus gewerbesteuerlichen Hinzurechnungen in Deutschland sowie nicht abzugsfähigem Zinsaufwand aus der Diana Gruppe. Ein weiterer wesentlicher Effekt resultiert aus der Veräußerung der Anteile an der Pinova Inc. und dem daraus entstandenen steuerlichen Veräußerungsgewinn sowie vereinnahmten Auslandsdividenden, da 5 % der Dividendeneinnahmen in Deutschland fiktiv als steuerlich nicht abzugsfähige Betriebsausgaben behandelt werden.

Der leichte Anstieg des Steuereffektes aus nicht erstattungsfähigen Quellensteuern beruht auf einer Veränderung der Ausschüttungen von Auslandsdividenden.

Der Effekt aus Wertänderungen bei latenten Steueransprüchen resultiert aus der Wertberichtigung latenter Steueransprüche bei Gesellschaften der Diana Gruppe, bei denen nicht von einer zukünftigen Nutzung ausgegangen wird.

Der Anstieg des Steuereffektes aus Änderung des Steuersatzes resultiert insbesondere aus der Neubewertung der latenten Steuern in Frankreich aufgrund der Absenkung des Steuersatzes, die ab dem 1. Januar 2019 wirksam wird.

Die für das Geschäftsjahr 2016 vorgeschlagene Dividende (siehe TZ 34) wird keine ertragsteuerlichen Konsequenzen für Symrise haben. Für geplante Ausschüttungen von Konzerngesellschaften werden die zukünftig entstehenden Ertrag- und Quellensteuern als latente Steuerverbindlichkeiten abgegrenzt.

Der Betrag der Ertragsteuern, der direkt dem sonstigen Ergebnis belastet oder gutgeschrieben wurde, setzt sich wie folgt zusammen:

In T€	2015			2016		
	vor Steuern	Steuern	nach Steuern	vor Steuern	Steuern	nach Steuern
Kursdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	- 28.920	3.477	- 25.443	3.744	- 2.872	872
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	- 74	21	- 53	5	0	5
Absicherung von Zahlungsströmen (Währungssicherung)	17	33	50	- 164	45	- 119
Neubewertungen von leistungsorientierten Pensionsplänen	46.471	- 13.757	32.714	- 63.869	18.625	- 45.244
Steuersatzänderung	0	- 37	- 37	0	- 3	- 3
Sonstiges Ergebnis	17.494	- 10.263	7.231	- 60.284	15.795	- 44.489
davon tatsächliche Steuern		465			- 893	
davon latente Steuern		- 10.728			16.688	

13. ABSCHREIBUNGEN

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen sind im Anlagespiegel unter den TZ 20 und 21 ersichtlich.

14. ERGEBNIS JE AKTIE

Bei der Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie wird der den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnende Gewinn durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der während des Jahres im Umlauf befindlichen Stammaktien geteilt.

	2015	2016
Auf Aktionäre der Symrise AG entfallendes Konzernergebnis (in T€)	246.778	252.710
Gewichtete durchschnittliche Anzahl an Stammaktien (in Stück)	129.812.574	129.812.574
Ergebnis je Aktie (in €)	1,90	1,95

WEITERE ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

15. ZAHLUNGSMITTEL UND KURZFRISTIGE EINLAGEN

In T€	31. Dezember 2015	31. Dezember 2016
Zahlungsmittel	187.099	193.801
Kurzfristige Einlagen	91.079	107.847
Summe	278.178	301.648

In Folge des Verkaufs der Pinova Inc. im Dezember 2016 (siehe TZ 2.4) standen höhere liquide Mittel über das Jahresende zur Verfügung, die im Rahmen eines Termingeldes zinstragend angelegt wurden.

16. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

In T€	31. Dezember 2015	31. Dezember 2016
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	475.206	547.303
Wertberichtigungen	- 13.701	- 19.005
Summe	461.505	528.298

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind nicht besichert. Der Konzern trägt damit das Risiko, dass es zu Forderungsausfällen kommt. Jedoch mussten in der Vergangenheit nur Ausfälle von untergeordneter Bedeutung seitens Einzelkunden hingenommen werden. Der Buchwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entspricht näherungsweise ihrem beizulegenden Zeitwert.

Die Fälligkeiten der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich zum Bilanzstichtag wie folgt entwickelt:

In T€	2015	2016
Buchwert (Brutto)	475.206	547.303
Weder überfällig noch wertberichtigt	404.337	452.024
Überfällig und teilweise wertberichtigt	57.851	68.719
Überfällig seit 1–30 Tagen	34.716	39.242
Überfällig seit 31–90 Tagen	10.119	12.846
Überfällig seit 91–360 Tagen	4.964	6.989
Mehr als 1 Jahr überfällig	8.052	9.642
Nicht überfällig, aber teilweise wertberichtigt	13.018	26.560
Wertberichtigung	- 13.701	- 19.005
Spezifische Einzelwertberichtigung	- 7.013	- 10.646
Pauschalierte Einzelwertberichtigung	- 6.688	- 8.359
Summe	461.505	528.298

Die Gesellschaften gewähren branchen- und landesübliche Zahlungsziele.

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

In T€	2015	2016
1. Januar	12.068	13.701
Veränderungen des Konsolidierungskreises	- 277	27
Zuführungen	7.580	7.127
Im Berichtsjahr in Anspruch genommen	- 2.935	- 1.103
Wertaufholungen	- 1.970	- 1.391
Währungskursdifferenzen	- 765	644
31. Dezember	13.701	19.005

Das Ausfallrisiko der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist begrenzt durch die Vielzahl von Kunden mit breit diversifizierten Aktivitäten auf unterschiedlichen Märkten.

Die Aufwendungen aus Wertberichtigungen und Ausbuchungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden unter den Vertriebskosten ausgewiesen.

17. VORRÄTE

In T€	31. Dezember 2015	31. Dezember 2016
Rohstoffe	187.356	259.204
Unfertige Erzeugnisse	146.707	199.000
Fertige Erzeugnisse	222.205	250.560
Wertberichtigungen	- 24.822	- 28.333
Summe	531.446	680.431

In den Herstellungskosten sind in Höhe von 1.207,2 Mio. € (2015: 1.076,2 Mio. €) Materialkosten ohne Fremdwährungseffekte enthalten.

Die Vorräte unterliegen ausschließlich branchenüblichen Eigentumsvorbehalten.

18. KURZFRISTIGE SONSTIGE VERMÖGENSWERTE UND FORDERUNGEN

In T€	31. Dezember 2015	31. Dezember 2016
Sonstige Steuern	37.855	33.027
Sonstige Vorauszahlungen	19.957	22.684
Forderungen aus Forschungszuschüssen	13.394	12.405
Übrige sonstige Vermögenswerte	2.821	3.681
Summe	74.027	71.797

In den sonstigen Steuern sind im Wesentlichen Forderungen aus Umsatzsteuer berücksichtigt.

Die sonstigen Vorauszahlungen beinhalten insbesondere Zahlungen zur Aufnahme auf Kundenlisten, die in der Folge über die Vertragslaufzeit aufgelöst werden, sowie übrige vorausgezahlte Leistungen, die periodengerecht abzugrenzen sind.

Die Forderungen aus Forschungszuschüssen beinhalten noch nicht verrechnete Ansprüche aus den von der französischen Regierung gewährten Steuergutschriften auf Forschungsausgaben (Crédit d'impôt recherche, CIR) sowie für Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (Crédit d'impôt pour la compétitivité et l'emploi, CICE). Es bestehen keine unerfüllten Bedingungen oder andere Erfolgsunsicherheiten im Zusammenhang mit diesen Zuschüssen.

Die sonstigen Vermögenswerte und Forderungen sind nicht besichert. Symrise trägt das Risiko, dass es in Höhe der Buchwerte zu Forderungsausfällen kommen kann. In der Vergangenheit mussten ausschließlich Ausfälle von untergeordneter Bedeutung hingenommen werden. Im Posten sind nur geringfügig Wertberichtigungen enthalten, weshalb auf die Darstellung der Entwicklung des Wertberichtigungskontos aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet wird.

19. KURZFRISTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

In T€	31. Dezember 2015	31. Dezember 2016
Finanzanlagen (Available for Sale)	837	9.006
Guthaben auf Treuhandkonten	3.672	8.686
Rückgriffsanspruch	1.816	3.776
Kaufpreisforderungen aus Unternehmensverkauf (siehe TZ 2.4)	0	2.367
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	2.763	5.312
Summe	9.088	29.147

Das Guthaben auf Treuhandkonten wurde im Zusammenhang mit noch zu leistenden Kaufpreisverpflichtungen aus Unternehmenserwerben hinterlegt und enthält die kurzfristig fälligen Teilbeträge.

Der Rückgriffsanspruch wurde im Zuge des Erwerbs der Diana Gruppe im Jahr 2014 mit dem Verkäufer vereinbart und sichert die Erstattung möglicher finanzieller Risiken. Ein Teilbetrag dieses Rückgriffsanspruchs ist in den langfristigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen.

20. IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

In T€	Geschäfts- oder Firmenwert	Rezepturen ¹⁾ mit bestimmter Nutzungs- dauer	Andere immaterielle Vermögens- werte ²⁾ mit bestimmter Nutzungs- dauer	Aktiviere Entwicklungs- kosten	Geleistete Anzahlungen und immate- rielle Vermö- genswerte in Entwicklung	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten						
1. Januar 2015	1.133.178	706.543	808.852	19.532	8.844	2.676.949
Zugänge aus Unternehmenserwerben	12.154	1.041	15.553	0	0	28.748
Abgänge aus Unternehmensverkäufen	0	0	- 7.811	- 80	- 7	- 7.898
Zugänge aus Anschaffungen	0	0	9.210	0	7.535	16.745
Zugänge aus Eigenleistungen	0	0	0	1.686	22	1.708
Abgänge	0	- 2.709	- 1.478	- 68	- 159	- 4.414
Umbuchungen	0	0	5.486	124	- 5.610	0
Währungskursdifferenzen	24.094	17.633	7.335	91	- 95	49.058
31. Dezember 2015	1.169.426	722.508	837.147	21.285	10.530	2.760.896
Kumulierte Abschreibungen						
1. Januar 2015	- 41.773	- 463.948	- 122.970	- 13.933	0	- 642.624
Abgänge aus Unternehmensverkäufen	0	0	1.482	24	0	1.506
Planmäßige Abschreibungen des Geschäftsjahres	0	- 34.284	- 64.100	- 2.163	0	- 100.547
Wertminderungen	0	0	- 425	- 236	0	- 661
Abgänge	0	2.709	1.199	57	0	3.965
Währungskursdifferenzen	- 3.262	- 12.623	- 1.142	- 19	0	- 17.046
31. Dezember 2015	- 45.035	- 508.146	- 185.956	- 16.270	0	- 755.407
Buchwerte						
1. Januar 2015	1.091.405	242.595	685.882	5.599	8.844	2.034.325
31. Dezember 2015	1.124.391	214.362	651.191	5.015	10.530	2.005.489
davon Finanzierungsleasing	0	0	2.218	0	0	2.218

1) Rezepturen bestehen hauptsächlich aus Produktionsrezepturen und Technologien.

2) Die anderen immateriellen Vermögenswerte beinhalten vor allem Kundenstämme, Markenrechte, Software, Patente und sonstige Rechte sowie eigene IT-Entwicklungen.

In T€	Geschäfts- oder Firmenwert	Rezepturen ¹⁾ mit bestimmter Nutzungs- dauer	Andere immaterielle Vermögens- werte ²⁾ mit bestimmter Nutzungs- dauer	Aktivierete Entwicklungs- kosten	Geleistete Anzahlungen und immate- rielle Vermö- genswerte in Entwicklung	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten						
1. Januar 2016	1.169.426	722.508	837.147	21.285	10.530	2.760.896
Zugänge aus Unternehmenserwerben	153.729	24.929	91.986	1.949	101	272.694
Abgänge aus Unternehmensverkäufen	- 13.299	- 22.189	- 40.291	- 1.906	0	- 77.685
Zugänge aus Anschaffungen	0	0	4.794	0	10.237	15.031
Zugänge aus Eigenleistungen	0	0	0	1.657	0	1.657
Abgänge	0	0	- 2.283	0	- 102	- 2.385
Umbuchungen	0	0	3.487	433	- 3.920	0
Währungskursdifferenzen	9.142	4.490	295	- 222	24	13.729
31. Dezember 2016	1.318.998	729.738	895.135	23.196	16.870	2.983.937
Kumulierte Abschreibungen						
1. Januar 2016	- 45.035	- 508.146	- 185.956	- 16.270	0	- 755.407
Zugänge aus Unternehmenserwerben	0	0	- 3.453	0	0	- 3.453
Abgänge aus Unternehmensverkäufen	0	1.490	2.681	142	0	4.313
Planmäßige Abschreibungen des Geschäftsjahres	0	- 35.450	- 73.952	- 1.648	0	- 111.050
Wertminderungen	0	0	0	- 1.167	0	- 1.167
Abgänge	0	0	1.558	0	0	1.558
Währungskursdifferenzen	- 1.080	- 3.750	- 751	50	0	- 5.531
31. Dezember 2016	- 46.115	- 545.856	- 259.873	- 18.893	0	- 870.737
Buchwerte						
1. Januar 2016	1.124.391	214.362	651.191	5.015	10.530	2.005.489
31. Dezember 2016	1.272.883	183.882	635.262	4.303	16.870	2.113.200
davon Finanzierungsleasing	0	0	1.821	0	0	1.821

1) Rezepturen bestehen hauptsächlich aus Produktionsrezepturen und Technologien.

2) Die anderen immateriellen Vermögenswerte beinhalten vor allem Kundenstämme, Markenrechte, Software, Patente und sonstige Rechte sowie eigene IT-Entwicklungen.

Bezüglich der Zugänge aus Unternehmenserwerben und der Abgänge aus Unternehmensverkäufen verweisen wir auf TZ 2.4. Die Zugänge aus Anschaffungen betreffen im Wesentlichen Anzahlungen auf Rechte, Software, vorrangig SAP-Anwendungen, und Stoffregistrierungen nach der Europäischen Chemikalienverordnung (REACH).

Die aktivierten Entwicklungskosten inklusive im Erstellungsprozess befindliche aktivierte Entwicklungskosten beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 4,2 Mio. € (31. Dezember 2015: 5,4 Mio. €).

Die Abschreibungen auf Rezepturen sind dem Fertigungsbereich zugeordnet und somit in den Herstellungskosten enthalten. In den Vertriebskosten sind die Abschreibungen auf Kundenstämme und Markenrechte ausgewiesen, die Abschreibungen auf die übrigen immateriellen Vermögenswerte sind den entsprechenden Funktionsbereichen der Konzerngewinn- und -verlustrechnung zugeordnet.

GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERT NACH SEGMENTEN

In T€	31. Dezember 2015	31. Dezember 2016
Scent & Care	186.322	245.488
Flavor & Nutrition	938.069	–
Flavor ¹⁾	–	539.932
Nutrition ¹⁾	–	487.463
Summe	1.124.391	1.272.883

1) Das Segment Flavor & Nutrition wurde im Berichtsjahr aufgeteilt, weitere Details siehe TZ 2.5 und 3.

21. SACHANLAGEN

In T€	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Anlagen im Bau	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
1. Januar 2015	465.584	570.046	196.100	69.407	1.301.137
Zugänge aus Unternehmenserwerben	0	0	29	0	29
Abgänge aus Unternehmensverkäufen	– 11.108	– 11.041	– 725	– 64	– 22.938
Andere Zugänge	5.965	17.157	13.574	92.699	129.395
Abgänge	– 5.131	– 8.708	– 6.786	– 394	– 21.019
Umbuchungen	17.362	43.846	9.961	– 71.169	0
Währungskursdifferenzen	4.316	5.159	– 1.113	1.229	9.591
31. Dezember 2015	476.988	616.459	211.040	91.708	1.396.195
Kumulierte Abschreibungen					
1. Januar 2015	– 185.808	– 344.582	– 131.064	0	– 661.454
Abgänge aus Unternehmensverkäufen	7.690	7.644	486	0	15.820
Planmäßige Abschreibungen des Geschäftsjahres	– 18.284	– 38.084	– 16.483	0	– 72.851
Wertminderungen	0	– 2.470	– 170	– 270	– 2.910
Abgänge	3.014	7.533	6.472	0	17.019
Umbuchungen	– 15	14	1	0	0
Währungskursdifferenzen	– 1.680	– 766	762	0	– 1.684
31. Dezember 2015	– 195.083	– 370.711	– 139.996	– 270	– 706.060
Buchwerte					
1. Januar 2015	279.776	225.464	65.036	69.407	639.683
31. Dezember 2015	281.905	245.748	71.044	91.438	690.135
davon Finanzierungsleasing	6.626	2.217	39	0	8.882

In T€	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Anlagen im Bau	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
1. Januar 2016	476.988	616.459	211.040	91.708	1.396.195
Zugänge aus Unternehmenserwerben	26.436	105.644	1.362	7.338	140.780
Abgänge aus Unternehmensverkäufen	-9.335	-23.346	-1.374	-6.022	-40.077
Andere Zugänge	4.877	17.200	16.199	112.814	151.090
Abgänge	-1.890	-7.830	-6.086	-585	-16.391
Umbuchungen	18.891	45.626	12.391	-76.908	0
Währungskursdifferenzen	5.510	10.039	4.628	1.834	22.011
31. Dezember 2016	521.477	763.792	238.160	130.179	1.653.608
Kumulierte Abschreibungen					
1. Januar 2016	-195.083	-370.711	-139.996	-270	-706.060
Zugänge aus Unternehmenserwerben	-564	-6.974	-301	0	-7.839
Abgänge aus Unternehmensverkäufen	507	2.124	234	0	2.865
Planmäßige Abschreibungen des Geschäftsjahres	-18.954	-51.222	-18.207	0	-88.383
Wertminderungen	0	-605	-698	0	-1.303
Abgänge	1.553	6.835	5.818	270	14.476
Umbuchungen	26	-2	-24	0	0
Währungskursdifferenzen	-2.030	-5.291	-2.665	0	-9.986
31. Dezember 2016	-214.545	-425.846	-155.839	0	-796.230
Buchwerte					
1. Januar 2016	281.905	245.748	71.044	91.438	690.135
31. Dezember 2016	306.932	337.946	82.321	130.179	857.378
davon Finanzierungsleasing	5.917	1.759	31	0	7.707

Bezüglich der Zugänge aus Unternehmenserwerben und der Abgänge aus Unternehmensverkäufen verweisen wir auf TZ 2.4.

Die anderen Zugänge resultieren vor allem aus Kapazitätserweiterungen in der Sprühtrocknung sowie in der Parfümerie- und chemischen Produktion. Darüber hinaus wurde in ein neues Forschungs- und Entwicklungszentrum in Singapur investiert. In den Zugängen sind aktivierte Fremdkapitalkosten in Höhe von 0,7 Mio. € enthalten. Der zugrunde gelegte Finanzierungskostensatz beläuft sich auf 2,71 % (31. Dezember 2015: 2,59 %).

22. LANGFRISTIGE SONSTIGE VERMÖGENSWERTE UND FORDERUNGEN

In T€	31. Dezember 2015	31. Dezember 2016
Forderungen aus Forschungszuschüssen	11.782	12.159
Vorauszahlungen	3.171	5.373
Übrige sonstige Vermögenswerte	1.855	1.469
Summe	16.808	19.001

Die Forderungen aus Forschungszuschüssen beinhalten noch nicht verrechnete Ansprüche aus den von der französischen Regierung gewährten Steuergutschriften auf Forschungsausgaben (Crédit d'impôt recherche, CIR) sowie für Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (Crédit d'impôt pour la compétitivité et l'emploi, CICE). Es bestehen keine unerfüllten Bedingungen oder andere Erfolgsunsicherheiten im Zusammenhang mit diesen Zuschüssen.

Unter den Vorauszahlungen werden unverändert zum Vorjahr Zahlungen zur Aufnahme auf Kundenlisten gezeigt. Die für die Aufnahme geleisteten Zahlungen werden über die Vertragslaufzeit aufgelöst.

23. LANGFRISTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

In T€	31. Dezember 2015	31. Dezember 2016
Kaufpreisforderungen aus dem Unternehmensverkauf (siehe TZ 2.4)	0	7.102
Rückgriffsanspruch (siehe TZ 19)	7.794	5.832
Guthaben auf Treuhandkonten (siehe TZ 19)	0	4.972
Finanzanlagen (Available for Sale)	5.548	3.291
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	2.352	2.378
Summe	15.694	23.575

24. LATENTE STEUERANSPRÜCHE/-VERBINDLICHKEITEN

In T€	31. Dezember 2015			31. Dezember 2016		
	Steuer- ansprüche	Steuer- verbindlich- keiten	Erträge (+)/ Aufwen- dungen (-)	Steuer- ansprüche	Steuer- verbindlich- keiten	Erträge (+)/ Aufwen- dungen (-)
Immaterielle Vermögenswerte	10.525	237.410	16.212	3.409	219.981	25.787
Sachanlagen	9.197	62.900	-5.295	9.204	72.423	-1.134
Finanzielle Vermögenswerte	1.162	7	250	1.157	8	-6
Vorräte	16.978	264	3.308	18.108	313	1.081
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vorauszahlungen und sonstige Vermögenswerte	4.200	8.708	2.742	4.089	17.011	-5.543
Rückstellungen für Pensionen	65.823	0	2.859	85.782	0	1.725
Sonstige Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten	36.316	10.089	11.620	41.621	2.851	12.543
Anteile an Tochterunternehmen	0	3.700	-1.800	0	3.700	0
Verlustvorträge	29.239	0	-6.745	51.766	0	-16.598
Zwischensumme	173.440	323.078	23.151	215.136	316.287	17.855
Saldierung	-95.230	-95.230		-112.331	-112.331	
Summe	78.210	227.848	23.151	102.805	203.956	17.855

Im Jahr 2016 belief sich der latente Steuerertrag auf 17,9 Mio. €, gegenüber einem latenten Steuerertrag von 23,2 Mio. € im Jahr 2015.

Die Veränderung des latenten Steuerertrags resultiert im Wesentlichen aus der Erweiterung des Konsolidierungskreises.

Die Veränderung des latenten Steuerertrags im Hinblick auf immaterielle Vermögenswerte beruht unter anderem auf laufenden Abschreibungen aus der Kaufpreisallokation der Akquisition der Pinova Gruppe im Januar 2016. Des Weiteren beeinflusste die Neubewertung der latenten Steuern in Frankreich aufgrund der Absenkung des Steuersatzes ab dem 1. Januar 2019 den Steuerertrag positiv.

Weiterhin beruht die Veränderung des latenten Steuerertrags hinsichtlich der Sachanlagen auf der Akquisition der Pinova Gruppe.

Der latente Steuertrag des Vorjahres in Bezug auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vorauszahlungen und sonstigen Vermögenswerten war durch die Ablösung einer internen US-Dollar-Finanzierung und die damit zusammenhängende Fremdwährungsbewertung beeinflusst.

Hinsichtlich der Veränderung der Pensionsrückstellung und der damit verbundenen Veränderung der latenten Steuern verweisen wir auf TZ 12.

Weiterhin war der latente Steueraufwand in Bezug auf die Verlustvorträge durch die Akquisition der Pinova Gruppe beeinflusst. Durch den Erwerb kam es zu einem Zugang steuerlich nutzbarer Verlustvorträge in den USA. Diese Verlustvorträge konnten bereits anteilig im Jahr 2016 gegen den steuerlichen Veräußerungsgewinn aus dem Verkauf der Pinova Inc. verrechnet werden.

Insgesamt bestanden am Stichtag körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 176,6 Mio. € (31. Dezember 2015: 99,7 Mio. €). Von den körperschaftsteuerlichen Verlusten sind 0,6 Mio. € zeitlich begrenzt nutzbar. Die vermehrte Inanspruchnahme von steuerlichen Verlustvorträgen gegenüber dem Vorjahr führte zu einem Anstieg des latenten Steueraufwands.

Die Nutzung der steuerlichen Verlustvorträge und damit die Bewertung der entsprechenden latenten Steueransprüche sind durch eine Steuerplanung untermauert. Die Veränderung des Nichtansatzes von latenten Steueransprüchen beträgt zum Stichtag 0,5 Mio. € (31. Dezember 2015: 2,4 Mio. €).

Die Berechnung der ausländischen Einkommensteuern basiert auf den gesetzlichen Regelungen des jeweiligen Landes. Die Steuersätze der einzelnen Gesellschaften liegen zwischen 0 % und 40 %.

Im Berichtsjahr sind in den latenten Steueransprüchen und -verbindlichkeiten Währungseffekte in Höhe von 2,9 Mio. € (31. Dezember 2015: 3,5 Mio. €) enthalten.

Gemäß IAS 12 (Ertragsteuern) sind passive latente Steuern auf den Unterschiedsbetrag zwischen dem in der Konzernbilanz erfassten anteiligen Eigenkapital einer Tochtergesellschaft und dem Beteiligungsbuchwert für diese Tochtergesellschaft in der Steuerbilanz der Muttergesellschaft zu bilden (sogenannte Outside Basis Differences), wenn mit der Realisierung zu rechnen ist. Ursächlich für diese Unterschiedsbeträge sind im Wesentlichen thesaurierte Gewinne in- und ausländischer Tochtergesellschaften.

Auf diese temporären Differenzen in Höhe von 223,0 Mio. € im Jahre 2016 und 180,0 Mio. € im Jahr 2015 wurden keine latenten Steuerverbindlichkeiten angesetzt, da sie auf unbestimmte Zeit reinvestiert werden oder keiner entsprechenden Besteuerung unterliegen. Im Falle von Ausschüttungen von Tochterkapitalgesellschaften unterlägen diese einer Dividendenbesteuerung von 5 %. Ausschüttungen aus dem Ausland könnten darüber hinaus Quellensteuer auslösen. Zum 31. Dezember 2016 wurden für geplante Dividendenzahlungen 3,7 Mio. € (31. Dezember 2015: 3,7 Mio. €) passive latente Steuern aus Anteilen von Tochterunternehmen berücksichtigt.

25. VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

26. KURZ- UND LANGFRISTIGE FINANZVERBINDLICHKEITEN

In T€	31. Dezember 2015			31. Dezember 2016		
	Kurzfristig	Langfristig	Summe	Kurzfristig	Langfristig	Summe
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	25.616	231.736	257.352	227.085	45.683	272.768
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	1.822	1.140.625	1.142.447	300.404	1.167.650	1.468.054
Zinsabgrenzungen	8.557	899	9.456	8.847	212	9.059
Summe	35.995	1.373.260	1.409.255	536.336	1.213.545	1.749.881

Die Verpflichtungen aus den Term Loans, dem Darlehen mit der Europäischen Investitionsbank (im Folgenden EIB genannt) und dem Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (im Folgenden KfW genannt) sowie die Inanspruchnahme der Revolving Credit Facility sind Teil der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, die sonstigen Finanzverbindlichkeiten enthalten vor allem die Verbindlichkeiten aus den beiden Eurobonds, dem US Private Placement und das im Jahr 2015 vereinbarte Schuldscheindarlehen.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten enthalten im Wesentlichen sowohl die zwei im Jahr 2017 fälligen Term Loans als auch die kurzfristig fälligen Bestandteile des EIB-Darlehens, des KfW-Darlehens sowie der Revolving Credit Facility. Ein Term Loan war im Vorjahr Bestandteil der langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und wurde im Geschäftsjahr in die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten umgegliedert. Der zweite Term Loan hat eine Laufzeit von einem Jahr und ist im Jahr 2016 neu hinzugekommen.

In den kurzfristigen sonstigen Finanzverbindlichkeiten ist insbesondere der in die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten umgegliederte und im Jahr 2017 fällige Eurobond 2010 enthalten. Die langfristigen sonstigen Finanzverbindlichkeiten umfassen im Wesentlichen das US Private Placement 2010, die langfristig fälligen Bestandteile des EIB-Darlehens und des KfW-Darlehens, den Eurobond 2014, das Schuldscheindarlehen sowie die lokale Verschuldung der Diana Gesellschaften und beinhalten Buchwerte in ausländischen Währungen (USD, CAD) in Höhe von 211,1 Mio. € (31. Dezember 2015: 220,3 Mio. €).

Der Anstieg der Finanzverbindlichkeiten resultiert im Wesentlichen durch die weitere Auszahlung des Schuldscheindarlehens (Buchwerte 31. Dezember 2016: 498,4 Mio. €; 31. Dezember 2015: 177,7 Mio. €).

Bei den kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus der Revolving Credit Facility handelt es sich mit einem Nominalwert von 5,0 Mio. € (31. Dezember 2015: 5,0 Mio. €) um im Geschäftsjahr in Anspruch genommene Kredite, die dem Konzern im Rahmen einer Revolving Credit Facility in Höhe von 300,0 Mio. € bis zum 22. Mai 2021 zur Verfügung stehen. Zusätzlich zu dem eingeräumten Rahmenkredit bestehen weitere bilaterale Kreditlinien mit verschiedenen Kreditinstituten zur Abdeckung des kurzfristigen Finanzierungsbedarfs. Am 31. Dezember 2016 stand Symrise demnach eine nicht gezogene Kreditlinie in Höhe von nominal 345,4 Mio. € (31. Dezember 2015: 312,1 Mio. €) zur Verfügung.

Im April 2016 hat Symrise die Verlängerungsoption für die Revolving Credit Facility genutzt und diese um ein Jahr bis zum Mai 2021 prolongiert. Das Volumen beträgt unverändert 300,0 Mio. € und läuft über fünf Jahre. Symrise hat jedoch die Option die Laufzeit um ein weiteres Jahr zu verlängern und optional das Volumen auf 500,0 Mio. € aufzustocken.

Symrise hat sich bei der Revolving Credit Facility, dem KfW-Darlehen, dem Term Loan, dem US Private Placement sowie bei dem Darlehen der Europäischen Investitionsbank zur Einhaltung von festgelegten Grenzen der Nettoverschuldung im Verhältnis zum EBITDAN (Leverage Covenant, siehe TZ 36) verpflichtet. Diese Kennzahl wird vierteljährlich auf Einhaltung überprüft und wurde wie im Vorjahr stets eingehalten.

	End-/Fälligkeit	Nominalzinssatz	Nominalbetrag in Tsd. Emissions- währung	Buchwert in T€ 31.12.2015	Buchwert in T€ 31.12.2016
Symrise AG					
Eurobond 2014	Juli 2019	1,75%	fix 500.000 EUR	496.033	497.143
Eurobond 2010	Oktober 2017	4,13%	fix 300.000 EUR	298.880	299.487
US Private Placement	November 2020	4,09%	fix 175.000 USD	160.455	165.546
Term Loan	Juli 2017	0,73%	Euribor + 0,65% 120.000 EUR	169.762	119.913
Term Loan 2016	August 2017	0,50%	fix 60.000 EUR	–	60.000
Schuldscheindarlehen (5Y)	Dezember 2020	0,91%	fix 122.500 EUR	12.441	122.117
Schuldscheindarlehen (5Y)	Dezember 2020	0,70%	Euribor + 0,7% 38.500 EUR	2.985	38.378
Schuldscheindarlehen (7Y)	Dezember 2022	1,34%	fix 224.000 EUR	101.516	223.253
Schuldscheindarlehen (7Y)	Dezember 2022	0,85%	Euribor + 0,85% 37.500 EUR	10.947	37.373
Schuldscheindarlehen (10Y)	Dezember 2025	1,96%	fix 67.500 EUR	40.805	67.264
Schuldscheindarlehen (10Y)	Dezember 2025	1,10%	Euribor + 1,1% 10.000 EUR	8.958	9.965
EIB-Darlehen	April 2020	2,59%	fix 57.273 USD	67.606	54.236
KfW-Darlehen	September 2019	1,45%	fix 9.218 EUR	12.570	9.218
Revolving Credit Facility EUR	Mai 2021	0,45%	Euribor + 0,45% 5.000 EUR	3.814	4.047
Ecuaprotein SA, Ecuador					
Shareholder Loan	September 2020	5,00%	fix 3.988 USD	3.758	3.777
Term Loan	Dezember 2017	8,41%	fix 687 USD	375	650
Aquasea Costa Rica, Costa Rica					
Shareholder Loan	Dezember 2020	5,00%	fix 3.595 USD	3.301	–
Symrise C.A., Venezuela					
Term Loan	Oktober 2016	23,90%	fix 596.000 VEF	2.754	–
DianaNova SAS, Frankreich					
Promotional Loan	Dezember 2016	0,00%	fix 783 EUR	783	–
Diana Naturals SAS, Frankreich					
Promotional Loan	Dezember 2024	0,00%	fix 679 EUR	679	–
Symrise Private Limited, Indien					
Term Loan	Dezember 2017	9,95%	fix 25.000 INR	347	–
Spécialités Pet Food SAS, Frankreich					
Promotional Loan	Januar 2017	0,00%	fix 75 EUR	300	75
Promotional Loan	Juni 2025	0,00%	fix 100 EUR	100	100
Kerisper SAS, Frankreich					
Promotional Loan	Dezember 2024	0,00%	fix 440 EUR	440	–
Diana US Inc., USA					
Promotional Loan	Juni 2019	0,00%	fix 1.595 USD	–	1.511

(Fortsetzung von Seite 111)	End-/Fälligkeit	Nominalzinssatz	Nominalbetrag in Tsd. Emissions- währung	Buchwert in T€ 31.12.2015	Buchwert in T€ 31.12.2016
Scelta Umami Holding BV, Niederlande					
Term Loan	September 2029	5,50%	fix	792 EUR	- 792
Nutra Canada Inc., Kanada					
Promotional Loan	April 2023	0,00%	fix	2.839 CAD	- 1.996
Probi AB, Schweden					
Revolving Credit Facility USD	Juni 2019	2,25%	Libor + 1,40%	25.000 USD	- 23.593
Übrige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-	-	-	-	190 388
Zinsabgrenzungen	-	-	-	-	9.456 9.059
Summe				1.409.255	1.749.881

27. KURZFRISTIGE SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

In T€	31. Dezember 2015	31. Dezember 2016
Personalverbindlichkeiten	71.987	78.382
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	20.033	21.638
Sonstige Steuern	23.010	20.838
Steuern auf Löhne/Gehälter, Sozialversicherungsabgaben und sonstige Sozialleistungen	15.998	15.049
Versicherungsbeiträge	1.926	3.035
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	19.269	14.334
Summe	152.223	153.276

Die Personalverbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Jahresprämien und Boni sowie Abgrenzungen für noch nicht genommenen Urlaub.

In den sonstigen Steuern sind vor allem Verpflichtungen aus Umsatzsteuer gezeigt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden berücksichtigen Abgrenzungen für Rabatte und Boni sowie Gutschriften an Kunden.

Die übrigen kurzfristigen sonstigen Verbindlichkeiten resultieren im Wesentlichen aus diversen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit angefallenen Verwaltungs- und Vertriebskosten.

28. KURZFRISTIGE SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

In T€	Abfindungen	Sonstige Personal- rückstellungen	Übrige Rückstellungen	Summe
1. Januar 2016	662	2.580	3.822	7.064
Veränderung des Konsolidierungskreises	- 66	0	0	- 66
Zuführung	3.433	3.463	2.540	9.436
Auflösung	- 188	0	- 1.022	- 1.210
Inanspruchnahme	- 134	- 2.269	- 1.805	- 4.208
Umbuchungen	0	2.809	0	2.809
Währungskursdifferenzen	80	414	75	569
31. Dezember 2016	3.787	6.997	3.610	14.394

Die Zuführungen zu den Rückstellungen für Abfindungen stehen im Wesentlichen im Zusammenhang mit der Neuorganisation des Scent & Care Geschäftsbereichs Fragrance und der Integration der Pinova Gruppe.

Die sonstigen Personalarückstellungen wurden für mögliche Verpflichtungen aus der Sozialversicherung in Lateinamerika, für Jubiläumsverpflichtungen und für erfolgsabhängige Vergütungen gebildet.

Die übrigen Rückstellungen enthalten im Einzelnen nicht wesentliche Positionen, weshalb auf einen gesonderten Ausweis verzichtet wurde.

Wir gehen davon aus, dass der Mittelabfluss sämtlicher Rückstellungen innerhalb der nächsten Monate, spätestens bis zum Ende des Jahres 2017, erfolgen wird.

29. KURZFRISTIGE ÜBRIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

Die kurzfristigen übrigen finanziellen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen die im Jahr 2017 fälligen Kaufpreisverpflichtungen aus den im Jahr 2016 getätigten Akquisitionen (8,4 Mio. €). Darüber hinaus sind finanzielle Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverträgen (1,4 Mio. €; 31. Dezember 2015: 0,7 Mio. €) enthalten.

30. KURZFRISTIGE TATSÄCHLICHE ERTRAGSTEUERVERBINDLICHKEIT

Die Steuerrückstellungen enthalten laufende Ertragsteuern für noch nicht endgültig veranlagte Zeiträume. Im Vorjahr war dieser Posten durch Steuernachzahlungen für das Geschäftsjahr 2014 in Deutschland und den USA beeinflusst. Bezüglich weiterer Details verweisen wir auf TZ 12.

31. LANGFRISTIGE SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

In T€	Jubiläen	Rückbau- verpflichtungen	Reorganisation	Rechts- streitigkeiten	Übrige Rück- stellungen	Summe
1. Januar 2016	9.926	3.519	2.400	1.352	5.011	22.208
Veränderungen des Konsolidierungskreises	0	0	0	0	837	837
Zuführung	893	0	0	341	559	1.793
Auflösung	-3	0	0	-255	-1.171	-1.429
Umbuchungen	-811	0	0	0	-1.998	-2.809
Zinsaufwand	997	16	65	64	218	1.360
Währungskursdifferenzen	1	98	0	363	40	502
31. Dezember 2016	11.003	3.633	2.465	1.865	3.496	22.462

Die Jubiläumsverpflichtungen wurden im Geschäftsjahr mit 1,6 % gegenüber 2,4 % im Vorjahr abgezinst.

Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen bestehen aus Verpflichtungen gegenüber Vermietern zur Herstellung des Zustands vor Überlassung der Mietsache. Der Barwert der Rückbauverpflichtung wird in der Periode erfasst, in der die Verpflichtung entstanden ist. Grundsätzlich gehen wir davon aus, dass die entsprechenden Mittelabflüsse zum Zeitpunkt der Beendigung des jeweiligen Mietverhältnisses anfallen, wobei sowohl das Ende des Mietverhältnisses als auch die Höhe der zu erbringenden Leistung jeweils geschätzt worden ist.

Die Rückstellung für Reorganisation wurde für Umstrukturierungsmaßnahmen in China gebildet.

Die Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten bestehen für anhängige Verfahren in Lateinamerika. Jede einzelne Rechtsstreitigkeit hat für sich keinen signifikanten Einfluss auf die wirtschaftliche Lage der Symrise AG.

Die Rückstellungen für erfolgsabhängige Vergütungen, die gegenüber dem Vorstand und ausgewählten Mitarbeitern zugesagt wurden, sind Teil der übrigen Rückstellungen, die darüber hinaus weitere, im Einzelnen nicht wesentliche Positionen enthalten, weshalb auf einen gesonderten Ausweis verzichtet wurde.

32. RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

Einzelne Gesellschaften haben Pensionspläne aufgesetzt, die entweder direkt durch die Bildung von Rückstellungen oder durch Beiträge an konzernexterne Fondsgesellschaften finanziert werden. Die Art und Weise, wie diese Leistungen gegenüber den Mitarbeitern erbracht werden, ist von den einzelnen gesetzlichen, fiskalischen und wirtschaftlichen Bedingungen der Länder abhängig. Darüber hinaus gewährt der Konzern vereinzelt zusätzlich medizinische Versorgungsleistungen an seine Mitarbeiter nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Die Pensionsleistungen sowie die medizinischen Versorgungsleistungen werden in der Regel an dem Lohn und Gehalt der Mitarbeiter und der jeweiligen Betriebszugehörigkeit bemessen. Die Verpflichtung bezieht sich sowohl auf die bereits im Ruhestand befindlichen Mitarbeiter als auch auf den Anspruch der zukünftigen Pensionäre.

Durch die Pensionspläne ist Symrise keinen über die üblichen versicherungsmathematischen Risiken, wie Langlebensrisiken, Zinsrisiken, Währungsrisiken und Kapitalmarktrisiken bezüglich des Planvermögens hinausgehenden Risiken, ausgesetzt.

Die Merkmale der für Symrise wesentlichen Pläne werden im Folgenden beschrieben:

DEUTSCHLAND

In Deutschland gewährt Symrise Pensionsleistungen durch Versorgungspläne mit arbeitgeberfinanzierten Altzusagen (leistungsorientiert) und verschiedene Pläne mit Entgeltumwandlungen (beitrags- und leistungsorientiert).

Die ordentliche Mitgliedschaft der Arbeitnehmer der früheren Haarmann & Reimer GmbH, Deutschland, in der Bayer-Pensionskasse VVaG wurde mit Wirkung vom 31. März 2003 beendet. Die Arbeitnehmer der Haarmann & Reimer GmbH, die zu diesem Zeitpunkt ordentliche Mitglieder waren, sind seit dem 1. April 2003 außerordentliche Mitglieder geworden. Ordentliche Mitglieder, die am 31. März 2003 verfallbare Anwartschaften hatten, konnten sich ihre bis zu diesem Zeitpunkt erworbenen Rentenansprüche (ohne Arbeitgeberbeiträge) in Form einer Kapitalisierung auszahlen lassen und sind seitdem keine Mitglieder der Bayer-Pensionskasse mehr. Für alle zum Zeitpunkt 31. März 2003 in der Bayer-Pensionskasse befindlichen ordentlichen Mitglieder wurde mit Wirkung zum 1. April 2003 in Deutschland eine Versorgungsordnung in Form einer Direktzusage eingeführt, die über eine Bruttoentgeltumwandlung bedient wird (3 % bis maximal zur jeweils geltenden Beitragsbemessungsgrenze der Deutschen Rentenversicherung West). Für Entgeltbestandteile oberhalb der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze besteht für diesen Personenkreis aufgrund einer Versorgungsordnung eine arbeitgeberfinanzierte Altersversorgung bis zu einer wertmäßig begrenzten Höhe. Den früheren Arbeitnehmern der Haarmann & Reimer GmbH ist bei der Einführung einer neuen Versorgungsordnung garantiert worden, dass sich durch den Unternehmenszusammenschluss keine Verschlechterung in der betrieblichen Altersversorgung ergeben darf. Die Leistungen müssen auf dem Niveau vor der Zeit des Unternehmenszusammenschlusses beibehalten werden. Dies ist durch die neue Versorgungsordnung gewährleistet. Ebenso bietet das Unternehmen aufgrund dieser Garantie den früheren Haarmann & Reimer GmbH Arbeitnehmern im Tarifbereich eine zusätzliche freiwillige Entgeltumwandlung in Form einer Direktzusage an. Arbeitnehmerbeitrag und Unternehmenszuschuss zusammen sind auf maximal 4 % der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze der Deutschen Rentenversicherung West begrenzt.

Bis zum 31. Dezember 1981 ins Unternehmen eingetretene frühere Dragoco-Mitarbeiter unterliegen einer arbeitgeberfinanzierten Pensionsordnung. Die Höhe der hieraus resultierenden Rentenzahlungen hängt von der Betriebszugehörigkeit und dem letzten monatlichen Bruttoentgelt ab.

Alle zum 1. April 2003 keiner Versorgungsordnung angehörenden Mitarbeiter hatten ab diesem Zeitpunkt die Möglichkeit, auf freiwilliger Basis in Form einer Direktzusage durch Entgeltumwandlung an einer zum 31. Dezember 2010 geschlossenen Versorgungsordnung teilzunehmen. Arbeitnehmerbeitrag und Unternehmenszuschuss zusammen waren auf maximal 4 % der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze der Deutschen Rentenversicherung West begrenzt.

Seit dem 1. Januar 2010 werden alle unbefristeten Neueintritte bei Symrise an den deutschen Standorten verpflichtet, ab dem siebten Monat ihrer Beschäftigung in die Rheinische Pensionskasse (RPK) einzutreten. Hierbei zahlt der Mitarbeiter 2 % seines Einkommens aus Bruttoentgeltumwandlung in die RPK ein (Pflichtbeitrag), das Unternehmen stockt den Betrag in gleicher Höhe auf. Freiwillige Beiträge sind möglich und werden ebenfalls in gleicher Höhe vom Unternehmen geleistet. Arbeitnehmerbeitrag und Unternehmenszuschuss zusammen sind auf maximal 4 % der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze der Deutschen Rentenversicherung West begrenzt. Bereits im Unternehmen beschäftigte Mitarbeiter, die im Gegensatz zu ehemaligen Haarmann & Reimer- oder bis zum 31. Dezember 1981 eingetretenen Dragoco-Mitarbeitern keiner Versorgungsordnung angehören, konnten bis zum 30. September 2010 mit Wirkung zum 1. Januar 2011 auf freiwilliger Basis ihre Mitgliedschaft in der RPK erklären.

Darüber hinaus haben alle außertariflichen Mitarbeiter und Führungskräfte auf freiwilliger Basis die Möglichkeit, sich in Form einer Direktzusage durch Entgeltumwandlung zusätzliche Altersversorgungsbausteine zu erwerben. Einen Unternehmenszuschuss gibt es für diese sogenannte „Deferred Compensation“ nicht.

Die betriebliche Altersversorgung über die RPK als externem Versorgungsträger wird als beitragsorientierter Versorgungsplan klassifiziert und es wurde dafür keine Pensionsrückstellung gebildet. Alle anderen Verpflichtungen

aus Leistungszusagen sind als leistungsorientierte Versorgungspläne bilanziert und damit in der Pensionsrückstellung berücksichtigt. Für diese besteht kein Planvermögen.

USA

In den USA gewährt Symrise Pensionsleistungen durch einen leistungsorientierten Plan, den sogenannten Mass Mutual Plan, sowie medizinische Versorgungsleistungen. Beide Pläne sind eingefroren, das heißt die Pläne sind für Neueintritte ebenso wie für die Erdienung weiterer Ansprüche seit 2012 beziehungsweise seit 2003 geschlossen. Die Höhe der Versorgungsleistungen aus dem Mass Mutual Plan bestimmt sich auf Basis des durchschnittlichen Endgehalts sowie der Jahre der Unternehmenszugehörigkeit. Das für diesen Versorgungsplan gehaltene Planvermögen wird in sogenannten Pooled Separate Accounts bei der Massachusetts Mutual Life Insurance Company gehalten, die das Vermögen zur Vermeidung von Risikokonzentrationen diversifiziert anlegt. Die Anlageentscheidungen werden von einem Anlageausschuss, dem Benefit Oversight Committee, getroffen, der zugleich auch für die rechtmäßige Verwaltung zuständig ist und die treuhändische Verantwortung trägt. Er setzt sich aus fünf Symrise Mitarbeitern zusammen. Die rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen beider Pläne basieren auf dem US-amerikanischen Employee Retirement Income Security Act (ERISA), der unter anderem Mindestfinanzierungsniveaus vorgibt, die auf Basis einer jährlichen Bewertung ermittelt werden. Einzahlungen durch die Planteilnehmer in das Planvermögen finden nicht statt.

Die als Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen gezeigte leistungsorientierte Verpflichtung lässt sich wie folgt herleiten:

In T€	Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung		Beizulegender Zeitwert des Planvermögens		Nettoschuld der leistungsorientierten Verpflichtung	
	2015	2016	2015	2016	2015	2016
1. Januar	515.580	486.554	- 41.277	- 41.902	474.303	444.652
Veränderungen des Konsolidierungskreises	- 1.023	-	-	-	- 1.023	-
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst						
Laufender Dienstzeitaufwand	17.576	15.032	-	-	17.576	15.032
Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand	- 104	-	-	-	- 104	-
Zinsaufwand (+)/Zinsertrag (-)	11.321	12.652	- 1.595	- 1.417	9.726	11.235
Im sonstigen Ergebnis erfasst						
Neubewertungen						
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste						
aufgrund Veränderungen der demographischen Annahmen	- 4.112	1.068	-	-	- 4.112	1.068
aufgrund Veränderungen der finanziellen Annahmen	- 44.088	59.169	-	-	- 44.088	59.169
aufgrund erfahrungsbedingter Anpassungen	- 211	4.459	-	-	- 211	4.459
Ertrag aus Planvermögen (ohne Beträge, die im Nettozinsaufwand enthalten sind)	-	-	1.940	- 1.446	1.940	- 1.446
Veränderung der Vermögenswertbegrenzung	-	-	-	619	-	619
Währungskursdifferenzen	7.172	2.032	- 4.657	- 1.486	2.515	546
Sonstiges						
Arbeitgeberbeiträge	-	-	- 512	- 548	- 512	- 548
Gezahlte Leistungen	- 15.557	- 14.541	4.199	2.307	- 11.358	- 12.234
31. Dezember	486.554	566.425	- 41.902	- 43.873	444.652	522.552
davon Pensionspläne	474.321	553.776	- 41.902	- 43.873	432.419	509.903
davon medizinische Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	12.233	12.649	-	-	12.233	12.649

Der gesamte Barwert der Leistungsverpflichtung enthält zum Ende des abgelaufenen Jahres 323.955 T€ für aktive Mitarbeiter (31. Dezember 2015: 270.870 T€), 50.658 T€ für ehemalige Arbeitnehmer mit unverfallbaren Leistungsansprüchen (31. Dezember 2015: 45.034 T€) und 191.812 T€ für Pensionäre und deren Hinterbliebene (31. Dezember 2015: 170.650 T€). Von diesem gesamten Barwert der Leistungsverpflichtung entfallen 554.420 T€ (31. Dezember 2015: 471.224 T€) auf unverfallbare Ansprüche, die restlichen 12.005 T€ (31. Dezember 2015: 15.330 T€) berücksichtigen verfallbare Ansprüche.

Die durchschnittlich gewichtete Laufzeit des Barwerts der Leistungsverpflichtung aus leistungsorientierten Plänen beträgt insgesamt 19,5 Jahre (31. Dezember 2015: 21,3 Jahre). Sie verteilt sich mit 23,6 Jahren auf aktive Mitarbeiter, mit 22,5 Jahren auf ehemalige Arbeitnehmer mit unverfallbaren Leistungsansprüchen und mit 14,0 Jahren auf Pensionäre und deren Hinterbliebene.

Die leistungsorientierten Pläne sind mit Ausnahme der Versorgungsordnungen in den USA (Mass Mutual Plan), in Japan und in Indien nicht durch Planvermögen gedeckt. Das Planvermögen zum Jahresende sichert einen Barwert der Leistungsverpflichtung von 61.090 T€ (31. Dezember 2015: 54.383 T€). Die Finanzierung der nicht durch Planvermögen gegebenen Zusagen erfolgt über den operativen Cashflow der Symrise AG und ihrer Tochtergesellschaften.

Das Planvermögen von 43.873 T€ (31. Dezember 2015: 41.902 T€) besteht im Wesentlichen für Pensionszusagen in den USA (38.070 T€; 31. Dezember 2015: 36.517 T€) und ist in sogenannten Pooled Separate Accounts bei der Massachusetts Mutual Life Insurance Company angelegt. Auf diesen Konten werden Anteile an Fondsvermögen gehalten, das in Geldmarktpapiere, Anleihen sowie in speziell wachstums- und wertorientierte Wertpapiere investiert ist. Die Preisnotierungen für diese Anteile sind von aktiven Märkten ableitbar (Fair Value-Hierarchie Level 2). Darüber hinaus besteht Planvermögen in Japan (5.517 T€; 31. Dezember 2015: 5.151 T€) und in Indien (286 T€; 31. Dezember 2015: 234 T€). Das Vermögen in Japan ist in einem Fonds bei der Japan Master Trust Bank angelegt, die zum Jahresende 2016 das Vermögen in japanische und ausländische Anleihen und Aktien investiert hat, deren Preise ebenfalls aus aktiven Märkten ableitbar sind. Es übersteigt die leistungsorientierte Verpflichtung und wurde auf die Vermögensobergrenze begrenzt (Asset Ceiling). Das Planvermögen in Indien ist bei einer Lebensversicherung angelegt, für die kein Preis an aktiven Märkten existiert. Die tatsächlichen Erträge aus Planvermögen belaufen sich auf 2.863 T€ (2015: – 345 T€). Symrise erwartet, dass im Jahr 2017 Beiträge in Höhe von 141 T€ (Erwartung im Jahr 2015 für 2016: 98 T€) in das Planvermögen eingezahlt werden.

Die Nettoschuld der leistungsorientierten Verpflichtung gliedert sich nach Regionen wie folgt:

In T€	31. Dezember 2015	31. Dezember 2016
EAME	414.406	488.089
Nordamerika	24.178	29.106
Lateinamerika	4.546	4.056
Asien/Pazifik	1.522	1.301
Summe	444.652	522.552

Den versicherungsmathematischen Bewertungen lagen die folgenden Annahmen zugrunde:

In %	2015	2016
Abzinsungssatz		
Deutschland	2,40	1,60
USA	4,21	4,02
Übrige Länder	2,60	2,11
Gehaltstrend		
Deutschland	2,25	2,25
Übrige Länder	3,49	2,99
Rententrend		
Deutschland	1,75	1,50
Übrige Länder	2,02	2,01
Kostensteigerung für medizinische Versorgungsleistungen		
USA	7,20	7,20
Übrige Länder	9,00	8,25

Die Annahmen über Sterblichkeitsraten basieren auf veröffentlichten Sterbetafeln. Für die in Deutschland ausgesprochenen Pensionszusagen bestimmt sich die Sterblichkeitsrate nach den Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Der Mass Mutual Plan in den USA ist auf Basis der Richttafel RP 2000 50/50 Unisex Table berechnet. Allen weiteren versicherungsmathematischen Bewertungen im Ausland liegen länderspezifische Sterbetafeln zugrunde.

Der Barwert der Leistungsverpflichtung ist von oben genannten versicherungsmathematischen Annahmen abhängig. Die nachfolgende Tabelle zeigt, wie sich dieser Barwert zum 31. Dezember 2016 bei der Änderung der versicherungsmathematischen Annahmen um jeweils einen Prozentpunkt verändert hätte:

In T€	Veränderung des Barwerts der Leistungsverpflichtung			
	Erhöhung		Rückgang	
	2015	2016	2015	2016
Abzinsungssatz	- 83.237	- 98.788	108.418	130.645
Gehaltstrend	14.466	15.749	- 12.487	- 14.507
Rententrend	58.965	70.573	- 49.115	- 58.545
Kostensteigerung für medizinische Versorgungsleistungen	1.483	1.624	- 1.219	- 1.334

Zur Bestimmung der Sensitivität bezüglich der Lebenserwartung wurde die Sterblichkeitsrate für die in den Plänen begünstigten Personen um 10,0 % erhöht beziehungsweise reduziert. Die Reduzierung der Sterbewahrscheinlichkeit führt zu einer Erhöhung der Lebenserwartung und ist abhängig vom individuellen Alter der begünstigten Personen. Die Erhöhung der Sterbewahrscheinlichkeit um 10,0 % führt bei den von Symrise erteilten Pensionszusagen zu einer Reduzierung des Barwerts der Leistungsverpflichtung um 21.236 T€ (31. Dezember 2015: 18.775 T€), dagegen führt die Reduzierung um 10,0 % zu einer Erhöhung des Barwerts der Leistungsverpflichtung um 23.604 T€ (31. Dezember 2015: 20.616 T€).

Eine Veränderung von 1,0 Prozentpunkten bei der Annahme der Kostensteigerung für medizinische Versorgungsleistungen würde sich wie folgt auf den laufenden Dienstzeitaufwand auswirken:

In T€	Veränderung des laufenden Dienstzeitaufwands			
	Erhöhung		Rückgang	
	2015	2016	2015	2016
Kostensteigerung für medizinische Versorgungsleistungen	107	84	-84	-67

Die Berechnung der Sensitivität des Barwerts der Leistungsverpflichtung wurde unter Anwendung des gleichen Verfahrens vorgenommen, nach dem auch der Barwert der Verpflichtungen aus den erteilten Pensionszusagen selbst ermittelt wurde (Verfahren der laufenden Einmalprämien). Vor allem aufgrund der Wirkung des Zinseszins-effekts bei der Bestimmung des Barwerts der Leistungsverpflichtung führen Erhöhungen beziehungsweise Senkungen des Diskontierungszinssatzes, des Gehalts- und Rententrends sowie von Sterblichkeitsraten zu anderen Absolutbeträgen. Sofern mehrere Annahmen gleichzeitig geändert werden, ergibt sich der Gesamtbetrag nicht zwingend als Summe der zuvor gezeigten Einzeleffekte. Die Sensitivitäten gelten nur für die jeweilige konkrete Größenordnung der Änderung der Annahme (zum Beispiel 1,0 Prozentpunkte beim Abzinsungssatz). Verändern sich die Annahmen anders als genannt, lässt sich die Auswirkung auf den Barwert der Leistungsverpflichtung nicht linear übertragen.

33. LANGFRISTIGE ÜBRIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

Die langfristigen übrigen finanziellen Verbindlichkeiten beinhalten zum Bilanzstichtag Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverträgen (5,8 Mio. €; 31. Dezember 2015: 7,1 Mio. €) und Verbindlichkeiten aus noch zu tilgenden Kaufpreisverpflichtungen (5,0 Mio. €).

34. EIGENKAPITAL

GEZEICHNETES KAPITAL

Das gezeichnete Kapital der Symrise Aktiengesellschaft beträgt 129.812.574 € (31. Dezember 2015: 129.812.574 €) und ist voll eingezahlt. Es ist eingeteilt in 129.812.574 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil von 1,00 € pro Stück.

GENEHMIGTES KAPITAL

Mit Beschluss vom 12. Mai 2015 hat die Hauptversammlung ein genehmigtes Kapital in Höhe von knapp 20 % des derzeitigen Grundkapitals geschaffen.

Die Hauptversammlung hat den Vorstand ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 11. Mai 2020 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt 25.000.000 € zu erhöhen.

Wird das Grundkapital gegen Bareinlagen erhöht, ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können von einem oder mehreren durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Das gesetzliche Bezugsrecht kann jedoch durch den Vorstand in folgenden Fällen mit Zustimmung des Aufsichtsrats ausgeschlossen werden:

- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlage zur Gewährung von Aktien zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen;

- zum Zweck der Ausgabe von maximal 1.000.000 neuer Aktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft und mit der Gesellschaft verbundener Unternehmen im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften;
- soweit dies erforderlich ist, um Inhabern der von der Gesellschaft oder ihren Tochtergesellschaften ausgegebenen Optionsscheine und Wandelschuldverschreibungen ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Options- beziehungsweise Wandlungsrechts beziehungsweise nach Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten zustehen würde;
- um etwaige Spitzenbeträge von dem Bezugsrecht auszunehmen;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlage, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien zum Zeitpunkt der endgültigen Festsetzung des Ausgabetrags durch den Vorstand nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende Betrag 10 % des Grundkapitals nicht übersteigt, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Begrenzung sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung aufgrund anderer Ermächtigungen in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußert oder ausgegeben wurden beziehungsweise auszugeben sind.

ERWERB EIGENER AKTIEN

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 12. Mai 2015 wird der Vorstand gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, bis zum 11. Mai 2020 eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des derzeitigen Grundkapitals zu erwerben.

- Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des bei der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals entfallen. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden.
- Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft oder durch Dritte für Rechnung der Gesellschaft ausgeübt werden.
- Der Erwerb erfolgt nach Wahl des Vorstands über die Börse oder mittels eines öffentlichen Kaufangebots beziehungsweise mittels einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines solchen Angebots.
 - Erfolgt der Erwerb der Aktien über die Börse, darf der von der Gesellschaft gezahlte Gegenwert je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den am Börsenhandelstag durch die Eröffnungsauktion ermittelten Kurs im Xetra-Handelssystem (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) um nicht mehr als 5 % über- oder unterschreiten.
 - Erfolgt der Erwerb über ein öffentliches Kaufangebot beziehungsweise eine öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Kaufangebots, dürfen der gebotene Kaufpreis oder die Grenzwerte der Kaufpreisspanne je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den Durchschnitt der Schlusskurse im Xetra-Handelssystem (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an den drei Börsenhandelstagen vor dem Tag der Veröffentlichung des Angebots beziehungsweise der öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines Kaufangebots um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten. Ergeben sich nach der Veröffentlichung eines Kaufangebots beziehungsweise der öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines Kaufangebots erhebliche Abweichungen des maßgeblichen Kurses, so kann das Angebot beziehungsweise die Aufforderung zur Abgabe eines solchen Angebots angepasst werden. In diesem Fall wird auf den Durchschnittskurs der drei Börsenhandelstage vor der Veröffentlichung einer etwaigen Anpassung abgestellt. Das Kaufangebot beziehungsweise die Aufforderung zur Abgabe eines solchen Angebots kann weitere Bedingungen vorsehen. Sofern das Kaufangebot überzeichnet ist, beziehungsweise sofern im Fall einer Aufforderung zur Abgabe eines Angebots von mehreren gleichwertigen Angeboten wegen einer Volumen-

begrenzung nicht sämtliche angenommen werden können, erfolgt die Annahme nach dem Verhältnis der angebotenen Aktien. Eine bevorzugte Annahme geringer Stückzahlen bis zu 100 Stück zum Erwerb angebotener Aktien je Aktionär kann vorgesehen werden. Ebenfalls vorgesehen werden kann eine Rundung nach kaufmännischen Gesichtspunkten zur Vermeidung rechnerischer Bruchteile von Aktien.

- Der Vorstand wird ermächtigt, Aktien der Gesellschaft, die auf Grund dieser Ermächtigung erworben werden, zu allen gesetzlich zugelassenen Zwecken, insbesondere auch zu den folgenden Zwecken zu verwenden:
 - Die Aktien können eingezogen werden, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Sie können auch im vereinfachten Verfahren ohne Kapitalherabsetzung durch Anpassung des anteiligen rechnerischen Betrags der übrigen Stückaktien am Grundkapital der Gesellschaft eingezogen werden. Die Einziehung kann auf einen Teil der erworbenen Aktien beschränkt werden. Von der Ermächtigung zur Einziehung kann mehrfach Gebrauch gemacht werden. Erfolgt die Einziehung im vereinfachten Verfahren, ist der Vorstand zur Anpassung der Zahl der Stückaktien in der Satzung ermächtigt.
 - Die Aktien können auch in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an die Aktionäre veräußert werden, wenn die Aktien gegen Barzahlung zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenpreis von Aktien gleicher Ausstattung der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. In diesem Fall darf die Anzahl der zu veräußernden Aktien zusammen mit neuen Aktien, die seit Erteilung dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben worden sind, insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung vorhandenen Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten.
 - Die Aktien können gegen Sachleistung veräußert werden, insbesondere auch im Zusammenhang mit dem Erwerb von Unternehmen, Teilen von Unternehmen oder Unternehmensbeteiligungen sowie Zusammenschlüssen von Unternehmen.
- Die Ermächtigungen erfassen auch die Verwendung von Aktien der Gesellschaft, die auf Grund von § 71d Satz 5 AktG erworben wurden.
- Die Ermächtigungen können einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilen, einzeln oder gemeinsam, zum Teil auch durch abhängige oder im Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Unternehmen oder auf deren Rechnung oder auf Rechnung der Gesellschaft handelnde Dritte ausgenutzt werden.
- Das Bezugsrecht der Aktionäre auf diese eigenen Aktien wird insoweit ausgeschlossen, wie diese Aktien gemäß der vorstehenden Ermächtigung verwendet werden.
- Der Aufsichtsrat kann bestimmen, dass Maßnahmen des Vorstands auf Grund dieses Hauptversammlungsbeschlusses nur mit seiner Zustimmung vorgenommen werden dürfen.

AUSGABE VON OPTIONS- UND/ODER WANDELSCHULDVERSCHREIBUNGEN, ZUM AUSSCHLUSS DES BEZUGSRECHTS SOWIE ZUR SCHAFFUNG EINES BEDINGTEN KAPITALS

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Mai 2013 wird der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 13. Mai 2018 einmalig oder mehrmals, auch gleichzeitig in verschiedenen Tranchen auf den Inhaber lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen beziehungsweise Kombinationen dieser Instrumente mit oder ohne Laufzeitbegrenzung im Gesamtnennbetrag von bis zu 1.000.000.000,00 € zu begeben und den Inhabern von Schuldverschreibungen Options- beziehungsweise Wandlungsrechte auf insgesamt bis zu 23.000.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von bis zu 23.000.000,00 € zu gewähren.

Die Schuldverschreibungen sind gegen Barleistung auszugeben. Sie können auch durch Gesellschaften mit Sitz im In- und Ausland begeben werden, an denen die Symrise AG unmittelbar oder mittelbar mit Mehrheit beteiligt ist (nachstehend „Konzerngesellschaften“). Für den Fall der Begebung über eine Konzerngesellschaft wird der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, für die Symrise AG die Garantie für die Schuldverschreibungen zu übernehmen und den Inhabern von Optionsschuldverschreibungen Optionsrechte beziehungsweise den Inhabern von Wandelschuldverschreibungen Wandlungsrechte auf Aktien der Gesellschaft zu gewähren sowie weitere für eine erfolgreiche Ausgabe erforderliche Erklärungen abzugeben sowie Handlungen vorzunehmen. Die Schuldverschreibungen können in Euro oder – unter Begrenzung auf den entsprechenden Euro-Gegenwert – in US-Dollar oder Schweizer Franken begeben werden.

Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die Schuldverschreibungen einzuräumen. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- sofern der Ausgabepreis für eine Schuldverschreibung deren nach anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelten theoretischen Marktwert nicht wesentlich unterschreitet;
- soweit dies für Spitzenbeträge erforderlich ist, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben;
- um den Inhabern von Options- beziehungsweise Wandlungsrechten auf Aktien der Gesellschaft beziehungsweise den Inhabern von mit einer Verpflichtung zur Ausübung der Options- beziehungsweise Wandlungsrechte ausgestatteten Schuldverschreibung zum Ausgleich von Verwässerungen Bezugsrechte in dem Umfang zu gewähren, wie sie ihnen nach Ausübung dieser Rechte beziehungsweise nach der Erfüllung der Pflichten zur Ausübung der Options- beziehungsweise Wandlungsrechte als Aktionär zustünden.

Von den vorstehend erteilten Ermächtigungen zum Ausschluss des Bezugsrechts darf der Vorstand nur in einem solchen Umfang Gebrauch machen, dass der anteilige Betrag der insgesamt unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien 20 % des Grundkapitals nicht überschreitet, und zwar weder im Zeitpunkt der Beschlussfassung über diese Ermächtigung noch im Zeitpunkt ihrer Ausnutzung.

Zur Gewährung von Aktien an die Inhaber von Options-/Wandelschuldverschreibungen, die aufgrund vorstehender Ermächtigung ausgegeben werden, wird das Grundkapital um bis zu 23.000.000,00 € durch Ausgabe von bis zu 23.000.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Wandelschuldverschreibungen oder von Optionsscheinen aus Optionsschuldverschreibungen von ihrem Wandlungs-/Optionsrecht Gebrauch machen beziehungsweise ihre Verpflichtung zur Ausübung des Options-/Wandlungsrechts erfüllen beziehungsweise die Gesellschaft von einem ihr eingeräumten Andienungsrecht Gebrauch macht und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu jeweils zu bestimmenden Wandlungs-/Optionspreisen.

KAPITALRÜCKLAGE UND SONSTIGE RÜCKLAGEN

Die Kapitalrücklage enthält im Wesentlichen das Aufgeld (Agio) aus den im Rahmen des Börsengangs sowie der zwei im Geschäftsjahr 2014 durchgeführten Kapitalerhöhungen und hat sich gegenüber dem 31. Dezember 2015 nicht verändert.

In der Rücklage für Neubewertungen (Pensionen) werden versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Veränderung des Barwerts der definierten Leistungsverpflichtung, tatsächliche Erträge aus Planvermögen abzüglich des bereits ergebniswirksam erfassten Teilbetrags sowie die Effekte aus der Vermögenswertbegrenzung berücksichtigt.

Die kumulierten Währungskursdifferenzen beinhalten Gewinne und Verluste aus Wechselkursdifferenzen aus der Währungsumrechnung ausländischer Tochterunternehmen. Die nach IAS 29 erforderliche Anpassung der Abschlüsse von Unternehmen, deren funktionale Währung die eines Hochinflationslandes ist, ist ebenfalls Teil der kumulierten Währungskursdifferenzen. Konkret betroffen von den Anpassungen nach IAS 29 ist im Symrise Konzern die Tochtergesellschaft in Venezuela. Der Abschluss dieser Gesellschaft basiert grundsätzlich auf dem Konzept historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten. Im Jahr 2016 musste dieser erneut aufgrund von Änderungen der allgemeinen Kaufkraft der funktionalen Währung angepasst werden und ist daher in der am Abschlussstichtag geltenden Maßeinheit angegeben. Zum 31. Dezember 2016 wurden sowohl vom venezolanischen „Instituto Nacional de Estadística“ als auch von der „Banco Central de Venezuela“ keine offiziellen Inflationsraten veröffentlicht. Die aus unserer Sicht bestmöglich geschätzte, verfügbare Information ist die zum Oktober 2016 vom „International Monetary Fund (IMF) – World Economic Outlook“ veröffentlichte Rate von 720 %, die wir dem Abschluss zum 31. Dezember 2016 zugrunde gelegt haben. In Argentinien waren im abgelaufenen Wirtschaftsjahr noch keine Anpassungen vorzunehmen. Wir beobachten die Entwicklung hier nach wie vor aufmerksam.

In den sonstigen Rücklagen sind die Neubewertungsrücklage, die Rücklage aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert und die Cashflow Hedge-Rücklage zusammengefasst. Die Neubewertungsrücklage resultiert aus sukzessiven Anteilerwerben in der Vergangenheit. Die Rücklage aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert umfasst Wertänderungen von Finanzinstrumenten, die der Kategorie „zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ zugeordnet sind. Die Cashflow Hedge-Rücklage enthält den effektiven Teil der Fair Value-Änderungen aus zur Sicherung von Währungsrisiken gehaltenen derivativen Finanzinstrumenten. Die folgende Tabelle stellt eine Überleitung der Cashflow Hedge-Rücklage zur Sicherung von Währungsrisiken dar:

In T€	2015	2016
1. Januar	– 278	– 233
Zuführungen (effektive Fair Value-Änderungen)	– 1.815	– 1.553
Auflösungen		
in den Umsatzerlösen	2.155	340
in den Herstellungskosten	– 323	542
gegen den Geschäfts- oder Firmenwert	0	507
Latente Steuern	28	42
31. Dezember	– 233	– 355
davon entfällt auf Aktionäre der Symrise AG	– 233	– 370
davon entfällt auf nicht beherrschende Anteile	0	15

Umgliederungen von unwirksamen Teilen aus der Absicherung von Zahlungsströmen ins Periodenergebnis (Ineffektivitäten) fanden 2016 nicht statt.

ÜBERLEITUNG DER DURCH DAS SONSTIGE ERGEBNIS BETROFFENEN EIGENKAPITALBESTANDTEILE

2015 In T€	Rücklage für Neu- bewertungen (Pensionen)	Kumulierte Währungs- kurs- differenzen	Sonstige Rücklagen	Summe sonstiges Ergebnis der Aktionäre der Symrise AG	Nicht beherr- schende Anteile	Summe sonstiges Ergebnis
Kursdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe						
Kursdifferenzen, die während des Geschäftsjahres eingetreten sind	–	– 16.918	–	– 16.918	171	– 16.747
Gewinne/Verluste aus Nettoinvestitionen	–	– 7.142	–	– 7.142	–	– 7.142
In die Konzerngewinn- und -verlustrechnung umgegliederter Betrag	–	– 1.554	–	– 1.554	–	– 1.554
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten						
	–	–	– 53	– 53	–	– 53
Absicherung von Zahlungsströmen (Währungssicherung)						
Während des Geschäftsjahres erfasste Gewinne/Verluste	–	–	– 1.318	– 1.318	–	– 1.318
In die Konzerngewinn- und -verlustrechnung umgegliederter Betrag	–	–	1.368	1.368	–	1.368
Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen						
	32.714	–	–	32.714	–	32.714
Steuersatzänderung	–	–	– 37	– 37	–	– 37
Sonstiges Ergebnis	32.714	– 25.614	– 40	7.060	171	7.231

2016 In T€	Rücklage für Neu- bewertungen (Pensionen)	Kumulierte Währungs- kurs- differenzen	Sonstige Rücklagen	Summe sonstiges Ergebnis der Aktionäre der Symrise AG	Nicht beherr- schende Anteile	Summe sonstiges Ergebnis
Kursdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe						
Kursdifferenzen, die während des Geschäftsjahres eingetreten sind	–	– 4.124	–	– 4.124	311	– 3.813
Gewinne/Verluste aus Nettoinvestitionen	–	2.807	–	2.807	–	2.807
In die Konzerngewinn- und -verlustrechnung umgegliederter Betrag	–	1.878	–	1.878	–	1.878
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten						
	–	–	5	5	–	5
Absicherung von Zahlungsströmen (Währungssicherung)						
Während des Geschäftsjahres erfasste Gewinne/Verluste	–	–	– 1.118	– 1.118	15	– 1.103
Gegen den Geschäfts- oder Firmenwert umgegliederter Betrag	–	–	507	507	–	507
In die Konzerngewinn- und -verlustrechnung umgegliederter Betrag	–	–	477	477	–	477
Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen						
	– 45.244	–	–	– 45.244	–	– 45.244
Steuersatzänderung	–	–	– 3	– 3	–	– 3
Sonstiges Ergebnis	– 45.244	561	– 132	– 44.815	326	– 44.489

DIVIDENDE

Die insgesamt an die Aktionäre der Symrise AG ausschüttungsfähigen Dividenden bemessen sich gemäß dem deutschen Aktiengesetz nach dem Bilanzgewinn, der im handelsrechtlichen Jahresabschluss der Symrise AG ausgewiesen wird. In der Hauptversammlung am 11. Mai 2016 wurde beschlossen, für das Geschäftsjahr 2015 0,80 € (für 2014: 0,75 €) je dividendenberechtigten Stückaktie (Dividendensumme: 103.850 T€; für 2014: 97.359 T€) auszuschütten.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, aus dem am 31. Dezember 2016 handelsrechtlich ausgewiesenen Bilanzgewinn der Symrise AG eine Dividende von 0,85 € pro Aktie auszuschütten. Dies entspricht einem Dividendenbetrag von 110.341 T€.

NICHT BEHERRSCHENDE ANTEILE

Unter dieser Position ist der Anteilsbesitz Dritter an den Konzerngesellschaften erfasst. Der in der Eigenkapitalveränderungsrechnung innerhalb der Transaktionen mit Eigentümern berichtete Zugang in Folge von Unternehmenserwerben resultiert aus dem Erwerb der Scelta Umami Gruppe (siehe TZ 2.4). Der Zuerwerb weiterer Anteile an Tochterunternehmen von Dritten ist als Anteilsveränderung an Tochterunternehmen gezeigt. Die börsennotierte Konzerngesellschaft Probi AB (Schweden) hat im Berichtsjahr eine Kapitalerhöhung durch Bareinlage vorgenommen. Die in diesem Zusammenhang zugeflossenen Einzahlungen sind nach Abzug der anteiligen Transaktionskosten und darauf entfallende Steuern in der Zeile Erhöhung von Minderheiten aus Kapitalerhöhungen ausgewiesen.

Die auf nicht beherrschende Anteile entfallende Veränderung des sonstigen Ergebnisses resultiert im Wesentlichen aus der Währungsumrechnung.

35. ANTEILE NICHT BEHERRSCHENDER GESELLSCHAFTER

Die Anteile nicht beherrschender Gesellschafter entfallen im Wesentlichen auf die Probi Gruppe und der SPF Diana (Thailand) Co Ltd.

Symrise hält zum Bilanzstichtag 51,40 % der Anteile an der Probi Gruppe, d.h. die auf nicht beherrschende Gesellschafter entfallenden Anteile betragen 48,60 % (31. Dezember 2015: 49,98 %). Deren Anteil am Jahresüberschuss 2016 beläuft sich auf 5.742 T€ (2015: 2.368 T€), ihr Buchwert zum 31. Dezember 2016 beträgt 48.450 T€ (31. Dezember 2015: 12.976 T€). An die nicht beherrschenden Gesellschafter wurden im Jahr 2016 Dividenden in Höhe von 468 T€ (2015: 419 T€) ausgezahlt. In der nachfolgenden Tabelle finden sich die von IFRS 12.B10(b) geforderten zusammengefassten Finanzinformationen zur Probi Gruppe:

In T€	31. Dezember 2015	31. Dezember 2016
Kurzfristige Vermögenswerte	21.135	30.196
Langfristige Vermögenswerte	12.483	108.054
Kurzfristige Verbindlichkeiten	5.222	32.517
Langfristige Verbindlichkeiten	2.424	6.541
Umsatz	23.065	46.406
Jahresüberschuss	4.738	11.815
Sonstiges Ergebnis	292	292

Zum Bilanzstichtag hält Symrise 51,0 % der Anteile an der SPF Diana (Thailand) Co Ltd, d.h. die auf nicht beherrschende Gesellschafter entfallenden Anteile betragen 49,0 % (31. Dezember 2015: 48,4 %). Deren Anteil am Jahresüberschuss 2016 beläuft sich auf 2.587 T€ (2015: 3.216 T€), ihr Buchwert beträgt zum 31. Dezember 2016 3.384 T€ (31. Dezember 2015: 3.929 T€). An die nicht beherrschenden Gesellschafter wurden im Jahr 2016 Dividenden in Höhe von 3.312 T€ (2015: 2.127 T€) ausbezahlt. In der nachfolgenden Tabelle finden sich die von IFRS 12.B10(b) geforderten zusammengefassten Finanzinformationen zur SPF Diana (Thailand) Co Ltd:

In T€	31. Dezember 2015	31. Dezember 2016
Kurzfristige Vermögenswerte	8.591	8.595
Langfristige Vermögenswerte	1.980	2.549
Kurzfristige Verbindlichkeiten	2.361	4.134
Langfristige Verbindlichkeiten	19	32
Umsatz	22.994	23.577
Jahresüberschuss	6.645	5.280
Sonstiges Ergebnis	17	131

36. ANGABEN ZUM KAPITALMANAGEMENT

Das Kapital wird auf der Basis verschiedener Kennzahlen überwacht. Das Verhältnis von Nettoverschuldung (inklusive Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen) zu EBITDA und die Eigenkapitalquote sind hierbei wichtige Kennzahlen. Dabei haben sich die Ziele, Methoden und Prozesse zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Symrise verfügt mit einer Eigenkapitalquote (das auf Aktionäre der Symrise AG entfallende Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme) von 35,2 % (31. Dezember 2015: 37,5 %) über eine solide Kapitalstruktur. Grundsatz von Symrise ist die Beibehaltung der starken Kapitalbasis, um das Vertrauen von Investoren, Gläubigern und des Marktes zu erhalten und die zukünftige Geschäftsentwicklung nachhaltig voranzutreiben.

Die Nettoverschuldung ermittelt sich folgendermaßen:

In T€	31. Dezember 2015	31. Dezember 2016
Finanzverbindlichkeiten	1.409.255	1.749.881
Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen	- 278.178	- 301.648
Nettoverschuldung	1.131.077	1.448.233
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	444.652	522.552
Nettoverschuldung inkl. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.575.729	1.970.785

Die Überprüfung der Einhaltung der Leverage Covenants für die kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten erfolgt auf Basis der Vorgaben in den verschiedenen Kreditverträgen. Hierfür wird zur Ermittlung der Leverage Covenants die Nettoverschuldung auf das EBITDAN der letzten 12 Monate bezogen. Danach ergibt sich eine Nettoverschuldung/EBITDAN von 2,3. Der für die Kreditverträge nicht relevante Leverage für die Nettoverschuldung einschließlich Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen/EBITDAN beträgt 3,1.

Wir konzentrieren uns auf eine Kapitalstruktur, die es uns ermöglicht, unseren künftigen potenziellen Finanzierungsbedarf zu angemessenen Bedingungen über die Kapitalmärkte zu decken. Dadurch können wir ein hohes Maß an Unabhängigkeit, Sicherheit und finanzieller Flexibilität gewährleisten. Unsere attraktive Dividendenpolitik werden wir fortsetzen und unsere Aktionäre auch in Zukunft angemessen am Unternehmenserfolg beteiligen. Daneben soll sichergestellt sein, dass bei passenden Akquisitionsgelegenheiten diese durch eine solide Finanzierung getätigt werden können.

Der durchschnittliche Zinssatz für Verbindlichkeiten (inklusive Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen) betrug 2,3 % (2015: 2,4 %).

Weder das Unternehmen noch seine Tochtergesellschaften unterlagen extern auferlegten Kapitalanforderungen.

37. WEITERE ERLÄUTERUNGEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Konzernkapitalflussrechnung weist für das Berichtsjahr 2016 und das Vorjahr entsprechend IAS 7 die Entwicklung der Zahlungsströme getrennt nach Mittelzu- und -abflüssen aus betrieblicher Tätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit aus. Die Ermittlung der Cashflows erfolgt nach der indirekten Methode.

Der Finanzmittelfonds beinhaltet unverändert zum Vorjahr Kassenbestände, Schecks und Guthaben bei Kreditinstituten mit einer Restlaufzeit von nicht mehr als drei Monaten und entspricht dem Bilanzposten „Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen“.

CASHFLOW AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT

Die sonstigen nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge enthalten im Wesentlichen nicht zahlungswirksame Währungseffekte.

CASHFLOW AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT

Die Auszahlungen für Unternehmenserwerbe (261.870 T€) enthalten neben nachträglichen Kaufpreiszahlungen für die im Jahr 2013 erworbene Belmay Gruppe in Höhe von 2.000 TUSD (1.816 T€) und der im Jahr 2015 erworbenen Flavor Infusion LLC in Höhe von 2.000 TUSD (1.778 T€) den jeweils sofort fälligen Kaufpreisbestandteil für die im Jahr 2016 durchgeführten Akquisitionen der Pinova Gruppe in Höhe von 168.951 TUSD (155.679 T€), der Scelta Umami Gruppe in Höhe von 8.243 T€, der Nutra Canada Inc. in Höhe von 5.627 TCAD (3.838 T€), der im Rahmen eines Asset Deals erworbenen Nutraceutix durch Probi US, Inc. in Höhe von 101.202 TUSD (90.642 T€) und dem Erwerb des assoziierten Unternehmens Octopepper SAS in Höhe von 2.000 T€ (siehe TZ 2.4) und sind um erworbene Zahlungsmittel (2.126 T€) vermindert.

Die Einzahlungen aus dem Verkauf eines Tochterunternehmens (114.049 T€) enthalten den sofort fälligen Teilbetrag aus dem Verkauf der Pinova Inc. (130.512 TUSD beziehungsweise 117.412 T€) vermindert um den Betrag der abgegangenen Zahlungsmittel (3.738 TUSD beziehungsweise 3.363 T€). Zu weiteren Details verweisen wir auf TZ 2.4.

CASHFLOW AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT

Die ausgeschütteten Dividenden sind in Höhe von 103.850 T€ (2015: 97.359 T€) an Aktionäre der Symrise AG geflossen, der übrige Betrag (4.268 T€; 2015: 3.358 T€) ist an nicht beherrschende Anteilseigner von Tochtergesellschaften gezahlt worden. Die Einzahlung von Minderheiten aus Kapitalerhöhungen nach Transaktionskosten und Steuern resultieren im Wesentlichen aus der im Berichtsjahr 2016 durchgeführten Kapitalerhöhung der Probi AB.

38. WEITERE INFORMATIONEN ZU FINANZINSTRUMENTEN UND ZUR BEMESSUNG BEIZULEGENDER ZEITWERTE

INFORMATIONEN ZU FINANZINSTRUMENTEN NACH KATEGORIEN

31. Dezember 2015 In T€	Wertansatz Bilanz nach IAS 39				
	Buchwert	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Fair Value erfolgsneutral	Fair Value erfolgswirksam	Fair Value
AKTIVA					
Kredite und Forderungen (LaR)	757.126	757.126	–	–	757.126
Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen	277.584	277.584	–	–	277.584
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	461.505	461.505	–	–	461.505
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	18.037	18.037	–	–	18.037
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (AFS)					
Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen	594	–	594	–	594
Wertpapiere	4.432	–	4.432	–	4.432
Sonstige Finanzanlagen	2.266	–	2.266	–	2.266
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte (FAHfT)					
Derivative Finanzinstrumente ohne Hedge-Beziehung	1	–	–	1	1
Derivative Finanzinstrumente ohne Hedge-Beziehung	1	–	–	1	1
Derivative Finanzinstrumente mit Hedge-Beziehung (n.a.)	46	–	46	–	46
Derivative Finanzinstrumente mit Hedge-Beziehung (n.a.)	46	–	46	–	46
PASSIVA					
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten (FLAC)	1.646.224	1.646.224	–	–	1.687.951
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	234.702	234.702	–	–	234.702
Finanzverbindlichkeiten	1.409.255	1.409.255	–	–	1.450.982
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	2.267	2.267	–	–	2.267
Finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FLaFVtPL)					
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.968	–	–	1.968	1.968
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.968	–	–	1.968	1.968
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten (FLHfT)					
Derivative Finanzinstrumente ohne Hedge-Beziehung	309	–	–	309	309
Derivative Finanzinstrumente ohne Hedge-Beziehung	309	–	–	309	309
Derivative Finanzinstrumente mit Hedge-Beziehung (n.a.)	376	–	376	–	376
Derivative Finanzinstrumente mit Hedge-Beziehung (n.a.)	376	–	376	–	376
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing (n.a.)	7.747	–	–	–	8.357
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing (n.a.)	7.747	–	–	–	8.357

31. Dezember 2016 In T€	Wertansatz Bilanz nach IAS 39				
	Buchwert	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Fair Value erfolgsneutral	Fair Value erfolgswirksam	Fair Value
AKTIVA					
Kredite und Forderungen (LaR)	866.771	866.771	–	–	866.771
Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen	299.396	299.396	–	–	299.396
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	528.298	528.298	–	–	528.298
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	39.077	39.077	–	–	39.077
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (AfS)					
Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen	2.252	–	2.252	–	2.252
Wertpapiere	12.283	–	12.283	–	12.283
Sonstige Finanzanlagen	14	–	14	–	14
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte (FAHFT)					
Derivative Finanzinstrumente ohne Hedge-Beziehung	1.233	–	–	1.233	1.233
Derivative Finanzinstrumente mit Hedge-Beziehung (n.a.)	115	–	115	–	115
PASSIVA					
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten (FLAC)					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	254.383	254.383	–	–	254.383
Finanzverbindlichkeiten	1.749.881	1.749.881	–	–	1.797.748
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	14.467	14.467	–	–	14.467
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten (FLHFT)					
Derivative Finanzinstrumente ohne Hedge-Beziehung	966	–	–	966	966
Derivative Finanzinstrumente mit Hedge-Beziehung (n.a.)	741	–	741	–	741
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing (n.a.)	7.143	–	–	–	7.638

Aufgrund der überwiegend kurzfristigen Laufzeiten weichen die Buchwerte der Finanzinstrumente mit Ausnahme der Finanzverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing nur unwesentlich von den beizulegenden Zeitwerten ab.

BEIZULEGENDER ZEITWERT NACH BEMESSUNGSHIERARCHIEN

Die Stufen der Bemessungshierarchie werden unter TZ 2.5 erläutert.

In T€		2015				2016			
		Level 1	Level 2	Level 3	Summe	Level 1	Level 2	Level 3	Summe
AKTIVA									
Wertpapiere	AfS	4.432	–	–	4.432	12.283	–	–	12.283
Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen	AfS	594	–	–	594	2.252	–	–	2.252
Sonstige Finanzanlagen	AfS	–	–	2.266	2.266	–	–	14	14
Derivative Finanzinstrumente ohne Hedge-Beziehung	FAHfT	–	1	–	1	–	1.233	–	1.233
Derivative Finanzinstrumente mit Hedge-Beziehung	n.a.	–	46	–	46	–	115	–	115
PASSIVA									
Bedingte Kaufpreisverpflichtungen	FLaFVtPL	–	–	1.968	1.968	–	–	–	–
Derivative Finanzinstrumente ohne Hedge-Beziehung	FLHfT	–	309	–	309	–	966	–	966
Derivative Finanzinstrumente mit Hedge-Beziehung	n.a.	–	376	–	376	–	741	–	741
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	n.a.	–	8.357	–	8.357	–	7.638	–	7.638

Im Berichtsjahr wurden keine Transfers zwischen Level 1 und 2 vorgenommen.

BESTIMMUNG DER BEIZULEGENDEN ZEITWERTE

Bei den als zur Veräußerung verfügbar klassifizierten Vermögenswerten im Level 1 handelt es sich um Wertpapiere und kurzfristige Einlagen, deren beizulegender Zeitwert am Bilanzstichtag auf Grundlage der am Abschlussstichtag notierten Marktpreise auf aktiven Märkten ermittelt wurde.

Als Bewertungskurse für die Mark-to-Market Bewertung der Devisentermingeschäfte im Level 2 werden für die Terminvaluta die gültigen Terminbewertungskurse verwendet. Diese ergeben sich aus der Zinsdifferenz der beteiligten Währungen unter Berücksichtigung der Laufzeit.

Die beizulegenden Zeitwerte von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Schuldscheindarlehen und Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing werden als Barwerte der mit diesen finanziellen Verbindlichkeiten verbundenen künftigen Zahlungen unter Zugrundelegung der jeweils gültigen Referenzzinssätze ermittelt und jeweils um einen entsprechenden bonitätsabhängigen Spread (Risikoprämie) angepasst. Damit sind diese beizulegenden Zeitwerte dem Level 2 der Bemessungshierarchie zuzuordnen.

Nachfolgend werden die Bewertungsmethoden sowie die nicht beobachtbaren Inputfaktoren für die wiederkehrende Bemessung des beizulegenden Zeitwerts in Level 3 der Bemessungshierarchie dargestellt. Die Bewertung erfolgt regelmäßig durch die Konzernzentrale.

Art	Bewertungsmethode	Nicht beobachtbare Inputfaktoren	2015	2016
Sonstige Finanzanlagen	Discounted Cashflow	Gewichteter Kapitalkostensatz	13,5 %	12,5 %
		Langfristige Wachstumsrate	3,0 %	1,0 %
		EBITDA-Marge	Ø 10,8 %	Ø - 11,1 %
Bedingte Kaufpreisverpflichtungen	Barwert der mit der Verpflichtung verbundenen Zahlungen unter Zugrundelegung des durchschnittlichen Konzernrefinanzierungssatzes sowie unter Berücksichtigung von Eintrittswahrscheinlichkeiten (Umsatz und Schadensfall)	Diskontierungssatz	2,59 %	2,59 %
		Umsatz	0 %	-
		Schadensfall	0 %	0 %

Überleitung der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts von Vermögenswerten innerhalb des Level 3 der Bemessungshierarchie:

In T€	Sonstige Finanzanlagen		Bedingte Kaufpreisverpflichtungen	
	2015	2016	2015	2016
1. Januar	2.113	2.266	10.311	1.968
Zugänge	153	0	0	0
Abgänge	0	0	- 1.234	0
Tilgung	0	0	- 8.436	- 1.816
Bewertungsgewinne/-verluste				
Erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis	0	- 28	0	0
Erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung (Finanzergebnis) erfasst	0	- 2.224	184	0
Währungskursdifferenzen	0	0	1.143	- 152
31. Dezember	2.266	14	1.968	0

Die letzte Tranche der bedingten Kaufpreisverpflichtung aus der im Jahr 2013 abgeschlossenen Belmay Akquisition in Höhe von 2,0 Mio. USD wurde im ersten Quartal 2016 gezahlt (siehe TZ 37).

SENSITIVITÄTSANALYSE – BEWERTUNG VON FINANZINSTRUMENTEN IM LEVEL 3

Die bedingte Kaufpreisverpflichtung wurde im laufenden Geschäftsjahr getilgt. Die sonstigen Finanzanlagen belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 14 T€. Aus Wesentlichkeitsgründen wird auf eine Sensitivitätsanalyse zum 31. Dezember 2016 verzichtet. Für die Auswirkungen einer Veränderung der Inputfaktoren für das Vorjahr wird auf den Finanzbericht 2015 verwiesen.

NETTOGEWINNE UND -VERLUSTE NACH BEWERTUNGSKATEGORIEN

In T€	2015	2016
Kredite und Forderungen (LaR)	8.223	11.994
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (FAHFT und FLHFT)	307	- 1.323
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (AFS)	37	- 1.359
Finanzielle Vermögenswerte bis zur Endfälligkeit gehalten (HtM)	- 366	0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (FLAC)	- 70.457	- 50.405
Summe	- 62.256	- 41.093

Die Veränderungen zum Vorjahr resultieren im Wesentlichen aus den Währungseffekten der kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie der sonstigen Finanzverbindlichkeiten, die der IAS 39-Kategorie FLAC zugeordnet sind.

Die Wertänderungen der als zur Veräußerung verfügbar kategorisierten finanziellen Vermögenswerte, die erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst wurden, betragen zum Bilanzstichtag 5 T€ (31. Dezember 2015: - 74 T€) vor Berücksichtigung von Steuern. Umgliederungen in die Konzerngewinn- und -verlustrechnung wurden nicht vorgenommen.

Das Zinsergebnis für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, belief sich 2016 auf - 38,4 Mio. € (2015: - 35,2 Mio. €).

SALDIERUNG VON FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN UND FINANZIELLEN VERBINDLICHKEITEN

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die einer rechtlich durchsetzbaren Globalnettingvereinbarung oder einer ähnlichen Vereinbarung unterlagen, bestanden nur bei derivativen Finanzinstrumenten in Form von International Swaps and Derivatives Association (ISDA) Master Netting Agreements oder vergleichbaren Vereinbarungen.

Die ISDA-Vereinbarungen erfüllen die Kriterien für die Saldierung in der Bilanz nicht. Dies liegt daran, dass der Konzern zum gegenwärtigen Zeitpunkt keinerlei Rechtsanspruch auf die Saldierung der erfassten Beträge hat, da das Recht auf eine Saldierung nur beim Eintritt künftiger Ereignisse, wie zum Beispiel einem Verzug bei den Bankdarlehen oder anderen Kreditereignissen, durchsetzbar ist.

Die im Zusammenhang mit bilanzierten Finanzinstrumenten saldierten Beträge sind aufgrund der Vielzahl von Geschäften mit unterschiedlichen Kontrahenten wie auch im Vorjahr unwesentlich.

39. ANGABEN ZUM RISIKOMANAGEMENT VON FINANZINSTRUMENTEN

Preisschwankungen von Währungen und Zinsen können signifikante Ergebnis- und Cashflow-Risiken zur Folge haben. Daher überwacht Symrise diese Risiken zentral und steuert diese dann vorausschauend, gegebenenfalls auch durch Nutzung von derivativen Finanzinstrumenten.

Die Steuerung der Risiken basiert auf konzernweit gültigen Richtlinien, in denen Ziele, Grundsätze, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen festgelegt sind. Sie werden regelmäßig überprüft und an aktuelle Markt- und Produktionsentwicklungen angepasst. Das Risikomanagement ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

ZINSRISIKO

Zinsrisiken bestehen aufgrund potenzieller Änderungen des Marktzinses und können bei festverzinslichen Finanzinstrumenten zu einer Änderung des beizulegenden Zeitwerts und bei variabel verzinslichen Finanzinstrumenten zu Zinszahlungsschwankungen führen. Da die überwiegende Anzahl von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten festverzinslich ist, bestehen keine wesentlichen Zinsrisiken.

Marktzinssatzänderungen für Finanzverbindlichkeiten mit variabler Zinskomponente wirken sich auf das Zinsergebnis, wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt, aus:

2015	Nominal	davon fix	davon variabel	davon ungesichert	1,0%-Punkte Anstieg
T€	1.168.559	970.559	198.000	198.000	1.980
TUSD	256.736	256.736	0	0	0

2016	Nominal	davon fix	davon variabel	davon ungesichert	1,0%-Punkte Anstieg
T€	1.495.573	1.284.573	211.000	211.000	2.110
TUSD	263.543	238.543	25.000	25.000	250

Ein Anstieg aller relevanten Zinssätze um einen Prozentpunkt hätte zum 31. Dezember 2016 ein um 2.347 T€ (31. Dezember 2015: 1.980 T€) niedrigeres Ergebnis zur Folge gehabt. Ein weiterer Rückgang der Zinssätze hätte aufgrund von Bestimmungen über negative Zinssätze in den Kreditverträgen keinen wesentlichen Einfluss auf das Ergebnis. Die Sensitivität des Eigenkapitals gegenüber Zinsänderungen ist von unwesentlichem Ausmaß.

WÄHRUNGSRISIKO

Symrise ist im Rahmen seiner globalen Geschäftstätigkeit zwei Arten von Währungsrisiken ausgesetzt. Das **Transaktionsrisiko** entsteht durch Änderungen künftiger Cashflows aufgrund von Wechselkursschwankungen im Einzelabschluss der Konzerngesellschaften.

Die globale Ausrichtung des Symrise Konzerns führt zu Lieferbeziehungen und Zahlungsströmen in Fremdwährung. Diese Währungsrisiken werden systematisch erfasst und an die Konzernzentrale berichtet. Zur Sicherung des Wechselkursrisikos aus originären Finanzinstrumenten sowie aus geplanten Transaktionen werden im Wesentlichen Devisenterminkontrakte zur Sicherung von US-Dollar eingesetzt.

Das **Translationsrisiko** beschreibt das Risiko einer Veränderung der Bilanz- und Gewinn- und Verlustrechnungs-Posten einer Tochtergesellschaft aufgrund von Währungskursveränderungen bei der Umrechnung der lokalen Einzelabschlüsse in die Konzernwährung. Durch Währungsschwankungen verursachte Veränderungen aus der Translation der Bilanzposten dieser Gesellschaften werden im Konzerneigenkapital abgebildet. Die Risiken hieraus werden üblicherweise nicht gesichert.

Die Darstellung des bestehenden Fremdwährungsrisikos am Bilanzstichtag erfolgt gemäß IFRS 7 mittels einer **Sensitivitätsanalyse**. Die Fremdwährungssensitivität wird durch die Aggregation aller finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ermittelt, die auf eine fremde Währung lauten, die nicht funktionale Währung des jeweils berichtenden Unternehmens ist. Das so ermittelte Fremdwährungsrisiko wird zum Stichtagskurs und zu einem Sensitivitätskurs, der eine 10%ige Aufwertung/Abwertung der Konzernwährung gegenüber der Fremdwährung unterstellt, bewertet. Die Differenz aus dieser hypothetischen Bewertung stellt die Auswirkung auf das Ergebnis vor Ertragssteuern und auf das Eigenkapital dar. Die Sensitivitätsanalyse beruht auf der Annahme, dass außer einer Änderung des Währungskurses alle anderen Variablen konstant bleiben.

In die Sensitivitätsanalyse wurden auch Währungsrisiken aus konzerninternen monetären Posten einbezogen, sofern daraus Umrechnungsgewinne oder -verluste resultieren, die im Rahmen der Konsolidierung nicht eliminiert werden.

Effekte aus der Währungsumrechnung von Tochterunternehmen, deren funktionale Währung nicht die Berichtswährung des Symrise Konzerns ist, berühren die Cashflows in lokaler Währung nicht und sind deshalb nicht Bestandteil der Sensitivitätsanalyse.

Ein signifikantes Währungsrisiko ergab sich im Symrise Konzern sowohl im Berichtsjahr als auch im Vorjahr vornehmlich aus dem US-Dollar. Das Fremdwährungsrisiko vor Sicherungsgeschäften belief sich zum Bilanzstichtag auf 109,0 Mio. USD (31. Dezember 2015: 46,7 Mio. USD). Der Zugang resultiert vor allem aus einem höheren Bestand konzerninterner Darlehen in US-Dollar, die überwiegend durch Devisentermingeschäfte gesichert wurden.

In T€	2015	2016
Sensitivität bei einer Auf-/Abwertung des EUR gegenüber dem USD um +/- 10%		
Ergebniseffekt	+/- 4.412	+/- 6.188
Eigenkapitaleffekt	-/+ 1.698	-/+ 2.057
Summe	+/- 2.714	+/- 4.131

Zur Reduzierung des Währungsrisikos wurden derivative Finanzinstrumente abgeschlossen. Zum Bilanzstichtag bestehen folgende Devisentermingeschäfte:

- mit einem Nominalvolumen von 21,0 Mio. USD (31. Dezember 2015: 27,0 Mio. USD) zur Sicherung von €/USD,
- mit einem Nominalvolumen von 6,0 Mio. USD (31. Dezember 2015: 9,0 Mio. USD) zur Sicherung von USD/JPY,
- mit einem Nominalvolumen von 0,7 Mio. USD (31. Dezember 2015: 2,1 Mio. USD) zur Sicherung von USD/INR,
- mit einem Nominalvolumen von 2,5 Mio. USD (31. Dezember 2015: 3,5 Mio. USD) zur Sicherung von SGD/USD,
- mit einem Nominalvolumen von 0,0 Mio. USD (31. Dezember 2015: 2,2 Mio. USD) zur Sicherung von USD/AUD,
- mit einem Nominalvolumen von 2,1 Mio. AUD (31. Dezember 2015: 0,0 Mio. AUD) zur Sicherung von €/AUD,
- mit einem Nominalvolumen von 44,4 Mio. USD (31. Dezember 2015: 0,0 Mio. USD) zur Sicherung von USD/SEK.

Die Devisentermingeschäfte mit positiven Marktwerten beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 1.348 T€ (31. Dezember 2015: 47 T€) und die Devisentermingeschäfte mit negativen Marktwerten auf 1.083 T€ (31. Dezember 2015: 685 T€).

Die Devisentermingeschäfte haben eine Laufzeit von bis zu neun Monaten.

Weitere Informationen zu den positiven und negativen beizulegenden Zeitwerten der Devisentermingeschäfte mit und ohne Hedge-Beziehung sind der Tabelle zu den Finanzinstrumenten in TZ 38 sowie den Erläuterungen zum Liquiditätsrisiko zu entnehmen.

Symrise erwartet keine wesentlichen Auswirkungen aus einem eventuellen Austritt Großbritanniens aus der EU. Weitere Ausführungen finden sich hierzu im Lagebericht.

LIQUIDITÄTSRISIKO

Das Liquiditätsrisiko, das heißt das Risiko, dass Symrise seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, wird durch Schaffung der notwendigen finanziellen Flexibilität im Rahmen der bestehenden Finanzierung und durch effektives Cash-Management begrenzt. Das Liquiditätsrisiko wird bei Symrise durch eine rollierende Finanzplanung über 12 Monate gesteuert. Diese ermöglicht es, prognostizierbare Defizite unter normalen Marktbedingungen zu marktüblichen Konditionen zu finanzieren. Auf Basis der aktuellen Liquiditätsplanung sind Liquiditätsrisiken derzeit nicht erkennbar.

Zum Bilanzstichtag verfügt Symrise über freie Kreditlinien, die unter TZ 26 näher erläutert sind.

Die folgende Übersicht zeigt die vertraglich vereinbarten Zins- und Tilgungszahlungen von kurz- und langfristigen nicht derivativen finanziellen Verbindlichkeiten einschließlich geschätzter Zinszahlungen für die variablen Verzinsungen:

2015 In T€	Buchwert	Erwartete Auszahlungen	Fälligkeit erwarteter Auszahlungen		
			bis 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Finanzverbindlichkeiten	1.409.255	1.528.620	62.102	1.295.431	171.087
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	234.702	234.702	234.702	0	0
Sonstige nicht derivative finanzielle Verpflichtungen	4.235	4.235	4.235	0	0
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	7.747	7.747	653	4.072	3.022

2016 In T€	Buchwert	Erwartete Auszahlungen	Fälligkeit erwarteter Auszahlungen		
			bis 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Finanzverbindlichkeiten	1.749.881	1.857.270	565.997	941.778	349.495
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	254.383	254.383	254.383	0	0
Sonstige nicht derivative finanzielle Verpflichtungen	14.467	14.467	9.495	4.972	0
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	7.143	7.143	1.380	3.454	2.309

In der folgenden Tabelle werden die beizulegenden Zeitwerte sowie die erwarteten Ein- und Auszahlungen aus derivativen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten dargestellt. Die Laufzeit der Devisentermingeschäfte beträgt maximal neun Monate. Die Zins- und Währungsswaps laufen längstens bis September 2018.

In T€	2015	2016
Devisentermingeschäfte		
Vermögenswerte	47	1.348
Verbindlichkeiten	685	1.083
Erwartete Einzahlungen	39.509	71.370
Erwartete Auszahlungen	40.146	71.105
Zins- und Währungsswaps		
Verbindlichkeiten	0	624
Erwartete Einzahlungen	0	30.062
Erwartete Auszahlungen	0	30.556

AUSFALL- ODER BONITÄTSRISIKO

Ein Kreditrisiko ist der unerwartete Verlust an Zahlungsmitteln oder Erträgen. Dieser tritt ein, wenn ein Kunde nicht in der Lage ist, seinen Verpflichtungen innerhalb der Fälligkeit nachzukommen. Ein Forderungsmanagement mit weltweit gültigen Richtlinien sowie eine regelmäßige Analyse der Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sorgen für eine permanente Überwachung und Begrenzung der Risiken und minimieren auf diese Weise die Forderungsverluste. Aufgrund der breit angelegten Geschäftsstruktur im Symrise Konzern bestehen weder hinsichtlich der Kunden noch für einzelne Länder besondere Konzentrationen von Kreditrisiken.

Im Rahmen der Geldanlage werden Finanzkontrakte nur mit Banken mit Investment Grade, die wir permanent beobachten, abgeschlossen. Bei derivativen Finanzinstrumenten ist der Symrise Konzern einem Kreditrisiko ausgesetzt, das durch die Nichterfüllung der vertraglichen Vereinbarung seitens der Vertragspartner entsteht. Dieses Kreditrisiko wird dadurch minimiert, dass Geschäfte nur mit Vertragspartnern abgeschlossen werden, deren Bonität einer regelmäßigen Bewertung unabhängiger Ratingagenturen unterliegt, die wir fortlaufend überwachen. Die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte stellen das maximale Kreditrisiko dar.

40. LEASINGVERHÄLTNISSE

OPERATIVE LEASINGVERHÄLTNISSE ALS LEASINGNEHMER

Zahlungsverpflichtungen bestehen aus operativen Leasingverhältnissen, die eine unkündbare Vertragslaufzeit bis zu 36 Jahren haben und die im Wesentlichen für Kraftfahrzeuge und Gebäude abgeschlossen wurden. Die Verträge beinhalten teilweise Verlängerungsoptionen oder Preisanpassungsklauseln, jedoch kaum Kaufoptionen und keine Eventualmietzahlungen. Im laufenden Geschäftsjahr belaufen sich die Zahlungen aus Leasingverhältnissen, die als Aufwand erfasst wurden, auf 19,0 Mio. € (31. Dezember 2015: 13,3 Mio. €).

Die zukünftigen Netto-Zahlungsabflüsse aus operativen Leasingverhältnissen verteilen sich wie folgt:

In T€	2015	2016
Bis zu einem Jahr	12.093	15.773
Länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahren	27.658	38.443
Länger als fünf Jahre	18.098	24.546
Summe	57.849	78.762

FINANZIERUNGSLEASINGVERHÄLTNISSE ALS LEASINGNEHMER

Der Nettobuchwert der bilanzierten Vermögenswerte beträgt zum Bilanzstichtag 9,5 Mio. € (31. Dezember 2015: 11,1 Mio. €; siehe TZ 20 und 21) und beinhaltet geleaste Sachanlagen (Gebäude und Betriebs- und Geschäftsausstattung) sowie im Wege von Erbbaurechten genutzte Grundstücke wie auch immaterielle Vermögenswerte (Software). Die Details zu den künftigen Mindestleasingzahlungen der Finanzierungsleasingvereinbarungen sind in der nachfolgenden Tabelle nach Fälligkeiten dargestellt:

In T€	2015		
	Mindestleasing- zahlungen	Zinsen	Barwert der Mindestleasing- zahlungen
Bis zu einem Jahr	925	272	653
Länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahren	5.734	1.662	4.072
Länger als fünf Jahre	3.295	273	3.022
Summe	9.954	2.207	7.747

In T€	2016		
	Mindestleasing- zahlungen	Zinsen	Barwert der Mindestleasing- zahlungen
Bis zu einem Jahr	1.625	245	1.380
Länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahren	4.227	773	3.454
Länger als fünf Jahre	2.436	127	2.309
Summe	8.288	1.145	7.143

Die Laufzeit der Leasingverhältnisse liegt zwischen einem und zehn Jahren. Es wurden keine Vereinbarungen über Eventualmietzahlungen geschlossen. Bezüglich des beizulegenden Zeitwerts verweisen wir auf TZ 38.

41. EVENTUALVERBINDLICHKEITEN UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN**EVENTUALVERBINDLICHKEITEN**

Eventualverbindlichkeiten betreffen potenzielle zukünftige Ereignisse, deren Eintritt zu einer Verpflichtung führen würde. Zum Bilanzstichtag werden diese als unwahrscheinlich angesehen, können aber nicht ausgeschlossen werden.

Symrise ist im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftsaktivitäten mit einer Vielzahl von Klagen und Gerichtsverfahren konfrontiert, die im Wesentlichen in den Bereichen Arbeitsrecht, Produkthaftung, Gewährleistungsrecht, Steuerrecht und in dem Bereich des geistigen Eigentums angesiedelt sind. Wir bilden für solche Fälle Rückstellungen, wenn es wahrscheinlich ist, dass wir eine Verpflichtung haben, die aus einem Ereignis der Vergangenheit entstanden ist, diese verlässlich schätzbar ist und deren Erfüllung wahrscheinlich zum Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen führt. Für alle anhängigen Rechtsstreitigkeiten haben wir eine Rückstellung in Höhe von 2,7 Mio. € gebildet. Derzeit sind wir der Ansicht, dass der Ausgang aller gegen uns vorgebrachten Klagen und Prozesse, sowohl einzeln als auch insgesamt, keine wesentliche nachteilige Auswirkung auf unsere Geschäftstätigkeit, Vermögenslage, Ertragslage und unseren Cashflow haben wird. Die gebildeten Rückstellungen sind daher auch weder einzeln noch insgesamt wesentlich. Die Ergebnisse von gegenwärtig anhängigen beziehungsweise künftigen Verfahren sind nicht vorhersehbar, sodass aufgrund von gerichtlichen oder behördlichen Entscheidungen oder der Vereinbarung von Vergleichs aufwendungen entstehen können, die nicht oder nicht in vollem Umfang durch Versicherungsleistungen abgedeckt sind und wesentliche Auswirkungen auf unser Geschäft und seine Ergebnisse haben könnten. Viele unserer Prozesse sind allerdings durch Versicherungsleistungen aus Produkthaftpflichtversicherungen gedeckt.

SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Zum 31. Dezember 2016 hat der Konzern Verpflichtungen zum Erwerb von Sachanlagen in Höhe von 65,5 Mio. € (31. Dezember 2015: 43,9 Mio. €). Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Produktionsanlagen, Hardware sowie Labor- und Büroausstattung. Diese sind im Wesentlichen im Laufe des Jahres 2017 fällig. Weitere Verpflichtungen in Höhe von 150,0 Mio. € (31. Dezember 2015: 138,5 Mio. €) bestehen aus noch nicht erfüllten Abnahmeverpflichtungen für Warenbezüge.

Die Symrise AG hat mit verschiedenen Dienstleistern Serviceverträge zur Auslagerung der internen Informationstechnologie geschlossen. Die Serviceverträge bestanden teilweise bereits in den Vorjahren und wurden im Jahr 2016 erweitert. Die verbleibende Gesamtverpflichtung gegenüber diesen Dienstleistern beträgt unter Berücksichtigung von Sonderkündigungsrechten 55,5 Mio. € (31. Dezember 2015: 22,7 Mio. €).

Übrige sonstige finanzielle Verpflichtungen beliefen sich am 31. Dezember 2016 auf 16,6 Mio. € (31. Dezember 2015: 10,2 Mio. €) und betrafen im Wesentlichen Verpflichtungen aus Berater-, Dienstleistungs- und Kooperationsverträgen (8,0 Mio. €; 31. Dezember 2015: 4,4 Mio. €).

42. TRANSAKTIONEN MIT NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Die verbundenen und assoziierten Unternehmen, Vorstände, ehemalige Vorstände beziehungsweise Geschäftsführer sowie die Aufsichtsratsmitglieder und ehemalige Vertreter der Anteilseigner und deren nahe Angehörige gelten als nahestehende Personen.

Die Umsätze und Einkäufe von verbundenen Unternehmen erfolgten zu Konditionen wie zwischen fremden Dritten.

Unverändert zum Vorjahr wurden im Jahr 2016 nur in geringem Umfang Waren von assoziierten Unternehmen bezogen.

An die Rheinische Pensionskasse (RPK) erfolgten Beitragszahlungen in Höhe von 2.404 T€ (2015: 1.163 T€), diese wurden entsprechend ihrer Zuordnung den betreffenden Funktionen zugewiesen. Es bestanden zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr weder Verbindlichkeiten noch Forderungen gegenüber der RPK. Zu näheren Informationen verweisen wir auf TZ 32.

Im Geschäftsjahr 2016 erhielten die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats folgende Vergütung:

In T€	2015			2016		
	Vorstand	Aufsichtsrat	Summe	Vorstand	Aufsichtsrat	Summe
Kurzfristig fällige Leistungen	3.049	922	3.971	3.274	964	4.238
Andere langfristige Leistungen	1.302	0	1.302	429	0	429
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	34	0	34	51	0	51
Summe	4.385	922	5.307	3.754	964	4.718

Die ergänzenden Angaben nach § 315a HGB stellen sich wie folgt dar:

In T€	2015	2016
Gesamtbezüge aktiver Organmitglieder		
Vorstand	4.404	4.285
Aufsichtsrat	922	964
Gesamtbezüge früherer Organmitglieder und ihrer Hinterbliebenen		
Vorstand	700	306

In den Rückstellungen für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen sind für frühere Mitglieder des Vorstands Beträge in Höhe von 12,0 Mio. € (31. Dezember 2015: 10,2 Mio. €) und für derzeitige Mitglieder des Vorstands in Höhe von 3,4 Mio. € (31. Dezember 2015: 2,5 Mio. €) berücksichtigt.

Die individualisierte Vergütung für die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder ist im Lagebericht dargestellt.

43. AKTIENBESITZ VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Nach Ziffer 6.6 des Deutschen Corporate Governance Kodex soll der Besitz von Aktien oder sich darauf beziehende Finanzinstrumente von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern angegeben werden, wenn er direkt oder indirekt größer als 1 % der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien ist. Übersteigt der Gesamtbesitz aller Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder 1 % der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien, soll der Gesamtbesitz getrennt nach Vorstand und Aufsichtsrat angegeben werden.

Der direkte oder indirekte Gesamtbesitz aller Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder an Aktien der Symrise AG betrug zum 31. Dezember 2016 mehr als 1 %. Von den insgesamt von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern gehaltenen 6,24 % Aktien der Symrise AG entfielen auf Mitglieder des Aufsichtsrats 6,01 % und auf Mitglieder des Vorstands 0,23 %.

44. LANGFRISTIGE ZIELSETZUNGEN UND METHODEN DES FINANZRISIKOMANAGEMENTS

Es wird auf den Risikobericht verwiesen, der Teil unseres Lageberichts ist.

45. ABSCHLUSSPRÜFUNG

Die Hauptversammlung der Symrise AG hat am 11. Mai 2016 die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2016 gewählt.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die an den Abschlussprüfer gewährten Honorare:

In T€	2015	2016
Abschlussprüfung	808	826
Andere Bestätigungsleistungen	28	24
Steuerberatung	192	393
Sonstige Leistungen	0	0
Summe	1.028	1.243

46. AUFSTELLUNG DER BETEILIGUNGEN

Vollkonsolidierte Tochterunternehmen zum 31. Dezember 2016

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil
Deutschland	
Busiris Vermögensverwaltung GmbH, Holzminden	100,00%
DrinkStar GmbH, Rosenheim	100,00%
Haarmann & Reimer Unterstützungskasse Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Holzminden	100,00%
Schimmel & Co. Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Holzminden	100,00%
Symotion GmbH, Holzminden	100,00%
Symrise Beteiligungs GmbH, Holzminden	100,00%
Symrise BioActives GmbH, Hamburg	100,00%
Symrise IP-Verwaltungs GmbH, Holzminden	100,00%
Symrise US-Beteiligungs GmbH, Holzminden	100,00%
Tesium GmbH, Holzminden	100,00%
Frankreich	
Aromatics SAS, Clichy-la-Garenne	100,00%
Arôme de Chacé SAS, Chacé	100,00%
Diana Naturals SAS, Antrain	100,00%
Diana SAS, Saint Nolff	100,00%
Diana Trans, Saint Nolff	100,00%
DianaNova SAS, Rennes	100,00%
Kerisper SAS, Saint Nolff	100,00%
Société de Protéines Industrielles SNC, Berric	100,00%
Spécialités Pet Food SAS, Elven	100,00%
Symrise SAS, Clichy-la-Garenne	100,00%
Villers SAS, Villers Les Pôts	100,00%
Übriges Europa	
Diana Food Limited, Großbritannien	100,00%
OOO Symrise Rogovo, Russland	100,00%
Probi AB, Schweden	51,40%
Probi Feed AB, Schweden	51,40%
Probi Food AB, Schweden	51,40%
Scelta Umami BV, Niederlande	60,00%
Scelta Umami Holding BV, Niederlande	60,00%
SPF DIANA Espana SLU, Spanien	100,00%
SPF Hungary Kft, Ungarn	99,67%
SPF RUS, Russland	100,00%
SPF UK Ltd., Großbritannien	60,00%
Symrise Group Finance Holding 1 BVBA, Belgien	100,00%
Symrise Group Finance Holding 2 CV, Belgien	100,00%
Symrise Holding Limited, Großbritannien	100,00%
Symrise Iberica S.L., Spanien	100,00%
Symrise IP-Holding GCV, Belgien	100,00%
Symrise Kimya Sanayi Ticaret Ltd., Sirketi, Türkei	100,00%
Symrise Limited, Großbritannien	100,00%
Symrise Luxembourg S.a.r.l., Luxemburg	100,00%

Übriges Europa (Fortsetzung von Seite 140)

Symrise S.r.l., Italien	100,00%
Symrise Vertriebs GmbH, Österreich	100,00%
Symrise Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością, Polen	100,00%
Symrise US Holding B.V., Niederlande	100,00%

Nordamerika

Diana Food Canada Inc., Kanada	100,00%
Diana Natural Inc., USA	100,00%
Diana US Inc., USA	100,00%
Nutra Canada Inc., Kanada	100,00%
Probi US, Inc., USA	51,40%
SPF Canada – Group Diana Inc., Kanada	100,00%
SPF North America Inc., USA	100,00%
SPF USA Inc., USA	100,00%
Symrise Holding Inc., USA	100,00%
Symrise Holding II Inc., USA	100,00%
Symrise Inc., USA	100,00%
Symrise US LLC, USA	100,00%

Lateinamerika

Aquasea Costa Rica, Costa Rica	100,00%
Confoco SA, Ecuador	100,00%
Diana Naturals Chile SpA, Chile	100,00%
Ecuaprotein SA, Ecuador	53,00%
Spécialités Pet Food SA de CV, Mexiko	100,00%
SPF Argentina, Argentinien	99,97%
SPF Do Brazil Industria e Comércio Ltda, Brasilien	99,99%
Symrise Aromas e Fragrâncias Ltda., Brasilien	100,00%
Symrise C.A., Venezuela	100,00%
Symrise Ltda., Kolumbien	100,00%
Symrise S. de R.L. de C.V., Mexiko	100,00%
Symrise S.A., Chile	100,00%
Symrise S.R.L., Argentinien	100,00%

Asien und Pazifik

Diana Group Pte Ltd, Singapur	100,00%
Diana Naturals Private Ltd, Indien	100,00%
P.T. Symrise, Indonesien	100,00%
Probi Asia-Pacific Pte Ltd, Singapur	51,40%
SPF (Chuzhou) Pet Food Co., Ltd, China	100,00%
SPF (Qingdao) Trading Co., Ltd, China	100,00%
SPF Diana (Thailand) Co Ltd, Thailand	51,00%
SPF Diana Australia PTY Ltd, Australien	100,00%
Symrise Asia Pacific Pte. Ltd., Singapur	100,00%
Symrise Flavors & Fragrances (Nantong) Co. Ltd., China	100,00%
Symrise Holding Pte. Limited, Singapur	100,00%
Symrise Inc., Philippinen	100,00%
Symrise K.K., Japan	100,00%
Symrise Limited, Süd-Korea	100,00%
Symrise Ltd., Thailand	100,00%

Asien und Pazifik (Fortsetzung von Seite 141)

Symrise Private Limited, Indien	100,00 %
Symrise Pte. Ltd., Singapur	100,00 %
Symrise Pty. Ltd., Australien	100,00 %
Symrise SDN. BHD, Malaysia	100,00 %
Symrise Shanghai Limited, China	100,00 %

Afrika und Naher Osten

Futura Labs International S.A.E., Ägypten	100,00 %
Origines S.a.r.L., Madagaskar	100,00 %
Spécialités Pet Food South Africa (RSA), Südafrika	100,00 %
Symrise (Pty) Ltd., Südafrika	100,00 %
Symrise Middle East Ltd., Dubai	100,00 %
Symrise Nigeria Limited, Nigeria	100,00 %
Symrise Parsian, Iran	100,00 %
Symrise S.A.E., Ägypten	100,00 %
Symrise S.a.r.L., Madagaskar	100,00 %

Assoziierte Unternehmen zum 31. Dezember 2016

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil
Octopepper SAS, Frankreich	26,28 %
Therapeutic Peptides Inc., USA	20,00 %

**47. BEFREIUNG VON DER AUFSTELLUNG EINES JAHRESABSCHLUSSES
NACH § 264 ABS. 3 HGB**

Die Busiris Vermögensverwaltung GmbH, die DrinkStar GmbH, die Symotion GmbH, die Symrise US-Beteiligungs GmbH und die Tesium GmbH werden in den Konzernabschluss der Symrise AG nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften einbezogen und nehmen die Befreiungsvorschriften des § 264 Abs. 3 HGB bezüglich der Aufstellung, Prüfung und Offenlegung der Jahresabschlüsse in Anspruch.

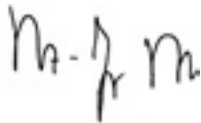
48. CORPORATE GOVERNANCE

Die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG ist für 2016 abgegeben und den Aktionären auf unserer Website www.symrise.com dauerhaft zugänglich gemacht worden.

Holzminden, den 21. Februar 2017

Symrise AG

Der Vorstand



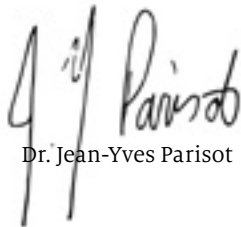
Dr. Heinz-Jürgen Bertram



Achim Daub



Olaf Klinger



Dr. Jean-Yves Parisot



Heinrich Schaper

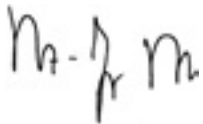
Erklärung des Vorstands

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen für die Berichterstattung der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Holzminden, den 21. Februar 2017

Symrise AG

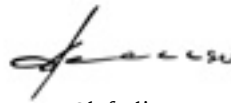
Der Vorstand



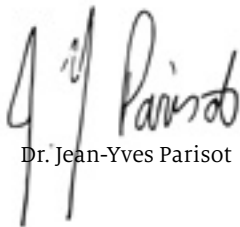
Dr. Heinz-Jürgen Bertram



Achim Daub



Olaf Klinger



Dr. Jean-Yves Parisot



Heinrich Schaper

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den von der Symrise AG, Holzminden, aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Konzerngewinn- und -verlustrechnung, Konzerngesamtergebnisrechnung, Konzernbilanz, Konzernkapitalflussrechnung, Konzern-eigenkapitalveränderungsrechnung und Konzernanhang – sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hannover, den 22. Februar 2017

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Marc Ufer
Wirtschaftsprüfer

Dirk Papenberg
Wirtschaftsprüfer